

Sitzungsbericht

15. Sitzung der Tagung 2019 der XIX. Gesetzgebungsperiode

des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 23. Mai 2019

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Wilfing (Seite 647).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 647).
3. Ltg. 678/A-8/13: Antrag der Abgeordneten Maier u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „30 Jahre Öffnung des Eisernen Vorhanges – das Jubiläumsjahr als Auftrag für die Zukunft“.
Redner: Abg. Maier (Seite 653), Abg. Mag. Collini (Seite 656), Abg. Dr. Sidl (Seite 659), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 661), Abg. Dorner (Seite 663), Abg. Präs. Mag. Renner (Seite 664), Abg. Schödinger (Seite 666).
4. Ltg. 679/A-8/14: Antrag der Abgeordneten Vesna Schuster u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „EU-Asylpolitik: Nein zu zuwanderungsfördernder Rechtsprechung“.
Redner: Abg. Vesna Schuster (Seite 669), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 671), Abg. Schindele (Seite 673), Abg. Silvia Moser MSc (Seite 674), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 767), Abg. Weninger (Seite 677), Abg. Landbauer MA (Seite 679), Abg. Lobner (Seite 682).
5. Ltg. 656-1/A-3/295 und Ltg. 657-1/A-1/45: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Edlinger, Ing. Huber, Kasser, Razborcan, Mag. Scheele und Aigner betreffend AKW Mochovce - Verhinderung der Inbetriebnahme und Fertigstellung der Reaktoren 3 und 4.
Berichterstatter: Abg. Handler (Seite 684).
Redner: Abg. Aigner (Seite 684), Abg. Mag. Kollermann (Seite 686), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 687), Abg. Dorner (Seite 689), Abg. Dr. Sidl (Seite 689), Abg. Edlinger (Seite 690).
Abstimmung (Seite 691).
(Einstimmig angenommen.)
6. Ltg. 658/A-1/46: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Edlinger u.a. betreffend Sicherstellung der Stromerzeugung aus Biomasse zur Erreichung der Klimaziele und zur Aufrechterhaltung der Waldhygiene.
Berichterstatterin: Abg. Schmidl (Seite 692).
Redner: Abg. Mag. Kollermann (Seite 692), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 693), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 693), Abg. Hundsmüller (Seite 694), Abg. Kasser (Seite 694).
Abstimmung (Seite 696).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung SPÖ.)
7. Ltg. 618-1/A-3/280: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Erber MBA, Vesna Schuster, Mag. Scheele und Schmidt betreffend Evaluierung sowie

Weiterentwicklung der 24-Stunden-Betreuung und deren Fördermodelle.

Berichterstatter: Abg. Handler (Seite 696).

Redner: Abg. Mag. Kollermann (Seite 697), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 698), Abg. Königsberger (Seite 699), Abg. Schmidt (Seite 701), Abg. Mag. Kollermann (Seite 702), Abg. Erber MBA (Seite 703), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 706).

Abstimmung (Seite 706).

(einstimmig angenommen.)

8. Ltg. 671/A-1/47: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes (NÖ VNG).

Berichterstatterin: Abg. Mag. Tanner (Seite 707).

Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 707), Abg. Handler (Seite 708), Abg. Mag. Samwald (Seite 709), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 709).

Abstimmung (Seite 709).

(einstimmig angenommen.)

- 9.1. Ltg. 611/B-2/16: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend mittelfristige Haushaltsplanung der Länder Niederösterreich und Oberösterreich sowie der Stadt Wien (Reihe Niederösterreich 2019/3).

Berichterstatter: Abg. Mag. Samwald (Seite 710).

- 9.2. Ltg. 616/B-2/17: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Nachkontrollen gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz bei Bundesstraßen (Reihe Niederösterreich 2019/4).

Berichterstatter: Abg. Mag. Samwald (Seite 711).

- 9.3. Ltg. 664/B-2/18: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Ökologisierung Fließgewässer, zweite Sanierungsperiode (Reihe Niederösterreich 2019/5).

Berichterstatter: Abg. Mag. Samwald (Seite 711).

- 9.4. Ltg. 545/B-1/11: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Agrarbezirksbehörde (Bericht 1/2019).

Berichterstatter: Abg. Mag. Samwald (Seite 711).

- 9.5. Ltg. 600/B-1/12: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Volksschulprojekt Petzenkirchen (Bericht 2/2019).

Berichterstatter: Abg. Mag. Samwald (Seite 712).

- 9.6. Ltg. 632/B-1/13: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Umgang mit Beschwerden am Beispiel des Abwasserverbands Oberes Schwarzatal (Bericht 3/2019).

Berichterstatter: Abg. Mag. Samwald (Seite 712).

- 9.7. Ltg. 663/B-1/14: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Auslastung der NÖ Pflege- und Betreuungszentren im Kontext mit der 24-Stunden-Betreuung, Nachkontrolle (Bericht 4/2019).

Berichterstatter: Abg. Mag. Samwald (Seite 712).

Redner zu 9.1. - 9.7.: Abg. Dorner (Seite 713), Abg. Mag. Hofer-Gruber mit Resolutionsantrag betreffend Klimabudget für Niederösterreich (Seite 714), Abg. Aigner (Seite 716), Abg. Mag. Kollermann (Seite 718), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 718), Abg. Mag. Suchan-Mayr mit Resolutionsantrag betreffend Erlassung einer NÖ Sanierungsverordnung für heimische Gewässer für die zweite Sanierungsperiode (Seite 719), Abg. Ing. Rennhofer (Seite 723), Abg. Ing. Huber (Seite 724), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 727), Abg. Handler (Seite 728), Abg. Dr. Sidl (Seite 729), Abg. Mag. Kollermann (Seite 729), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 731), Abg. Königsberger (Seite 732), Abg. Mag. Scheele (Seite 734), Abg. Kaufmann MAS (Seite 735).

Abstimmung (Seite 738).

*(alle Geschäftsstücke einstimmig angenommen;
Resolutionsantrag Abg. Mag. Hofer-Gruber abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ;
Resolutionsantrag Abg. Mag. Suchan-Mayr abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP.)*

10. Ltg. 633/A-3/288: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Ing. Huber u.a. betreffend Versicherungsschutz für Niederösterreichs Landwirte mit Weidevieh.
Berichterstatter: Abg. Mag. Teufel (Seite 739).
Redner: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 740), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 740), Abg. Ing. Huber (Seite 741), Abg. Hogl (Seite 742).
Abstimmung (Seite 743).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung FPÖ.)

* * *

Präsident Mag. Wilfing (um 13.00 Uhr): Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich eröffne die 15. Sitzung in der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich. Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Herr Abgeordneter Christian Gepp und ab 16 Uhr Herr Landesrat Gottfried Waldhäusl. Die Beschlussfähigkeit ist hiermit gegeben. Die amtliche Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

Sicherstellung der Stromerzeugung aus Biomasse zur Erreichung der Klimaziele und zur Aufrechterhaltung der Waldhygiene, Ltg.-658/A-1/46-2019 - wurde am 10. Mai 2019 dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen.

Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Auslastung der NÖ Pflege- und Betreuungszentren im Kontext mit der 24-Stunden-Betreuung, Nachkontrolle (Bericht 4/2019), Ltg.-663/B-1/14-2019 - wurde am 10. Mai 2019 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Bericht des Rechnungshofes betreffend Ökologisierung Fließgewässer, zweite Sanierungsperiode (Reihe Niederösterreich 2019/5), Ltg.-664/B-2/18-2019 - wurde am 10. Mai 2019 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz (NÖ VNG), Änderung, Ltg.-671/A-1/47-2019 - wurde am 10. Mai 2019 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Bedienstetenschutzkommission, Tätigkeitsbericht 2016 bis 2018, Ltg.-672/B-20-2019 - wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

30 Jahre Öffnung des Eisernen Vorhanges – Das Jubiläumsjahr als Auftrag für die Zukunft, Aktuelle Stunde, Ltg.-678/A-8/13-2019.

EU-Asylpolitik: Nein zu zuwanderungsfördernder Rechtsprechung, Aktuelle Stunde, Ltg.-679/A-8/14-2019.

Anfragen:

Anfrage des Abgeordneten Windholz, MSc an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend geplanter Breitspurbahn mit Güterterminals, Ltg.-659/A-5/132-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Scheele und Mag. Samwald an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Sonderkrankenanstalt Hohegg, Ltg.-660/A-4/69-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Problemschulen in Niederösterreich, Ltg.-661/A-5/133-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Scheele an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend unzureichende Personalbedarfsplanung in den Niederösterreichischen Landeskliniken, Ltg.-662/A-4/70-2019.

Anfrage der Abgeordneten Pfister und Mag. Scheele an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend politisch (un)erwünschte Personalaufnahmen in den NÖ Landesdienst (insbesondere NÖ Landeskliniken-Holding), Ltg.-665/A-4/71-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Regierungsbeschlüsse Geldleistungen an Unternehmen des Landes und Insolvenzabschreibungen, Ltg.-666/A-4/72-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend Regierungsbeschlüsse, Geldleistungen an Unternehmen des Landes und Insolvenzabschreibungen, Ltg.-667/A-5/134-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Regierungsbeschlüsse Geldleistungen an Unternehmen des Landes und Insolvenzabschreibungen, Ltg.-668/A-5/135-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Mobbing an niederösterreichischen Schulen, Ltg.-669/A-5/136-2019.

Anfrage des Abgeordneten Pfister an Landesrat Waldhäusl betreffend bedarfsorientierte Mindestsicherung nach dem NÖ Mindestsicherungsgesetz, Ltg.-674/A-5/137-2019.

Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Bevorzugung von Asylanten im Landeskrankenhaus Waidhofen/Thaya, Ltg.-675/A-4/73-2019.

Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Bevorzugung von Asylanten im Landeskrankenhaus Waidhofen/Thaya, Ltg.-676/A-4/74-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Karenzunterbrechung in den Sommerferien, Ltg.-677/A-5/138-2019.

Anfragebeantwortungen:

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Inklusion an niederösterreichischen Schulen, Ltg.-601/A-5/116-2019.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker, MA an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Förderung von Lernhilfeeinrichtungen in Niederösterreich, Ltg.-612/A-5/117-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Betreuungsschlüssel der Pädagog_innen und Assistenzkräfte sowie der Ausbildung von Assistenzkräften in elementaren Bildungseinrichtungen des Landes, Ltg.-621/A-5/118-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend BAfEP-Absolvent_innen, Ltg.-622/A-5/119-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Fortbildungsmöglichkeiten und Fortbildungsbudget für Pädagog_innen in der Elementarpädagogik, Ltg.-623/A-5/120-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Förderung von Kinderbetreuungsplätzen, Ltg.-624/A-5/121-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Waldhäusl betreffend Aussortieren und Töten männlicher Küken, Ltg.-636/A-5/122-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Abholung der Förderungen bezüglich der Ganztagschule, Ltg.-637/A-5/123-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Deutschklassen in Niederösterreich, Ltg.-638/A-5/124-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrat Dr. Eichinger betreffend die Reise der Landesregierung in Bezug auf das Spitalswesen und die Nutzen und Kosten dieser, Ltg.-639/A-5/125-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Pflegeheim Clementinum und das mutmaßliche Versagen der Politik, Ltg.-640/A-5/126-2019.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Ecker, MA an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Einstellung der Bahnlinie Schweinbarther Kreuz, Ltg.-643/A-5/128-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landesrat Waldhäusl betreffend Aufforderung an subsidiär Schutzberechtigte, innerhalb von drei Monaten organisierte Quartiere zu verlassen, Ltg.-645/A-5/129-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrat Waldhäusl betreffend 600.000 Euro für ein nicht vorhandenes Sicherheitskonzept, Ltg.-646/A-5/130-2019.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Bedarfszuweisungen des Landes Niederösterreich an die Stadt Wr. Neustadt, Ltg.-647/A-4/68-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend bestehender und geplanter Kinderbetreuungseinrichtungen, Ltg.-648/A-5/131-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Scheele und Mag. Samwald an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Sonderkrankenanstalt Hohegg, Ltg.-660/A-4/69-2019.

Heute sind noch folgende Geschäftsstücke eingelangt: Ltg. 688/A-1/48, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der Baumhaftungsregelung und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit bei Nutzung des Waldes. Diesen Antrag weise ich dem Umwelt-Ausschuss zu.

Ltg. 689/A-1/49, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Erlassung eines NÖ Biomasseförderungsgesetzes. Diesen Antrag weise ich dem Umwelt-Ausschuss zu.

Es wurden Anträge eingebracht, die gemäß § 32 Abs.5 unserer Landtagsgeschäftsordnung nicht entsprechend unterstützt sind. Ich stelle daher jeweils die Unterstützungsfrage.

Ltg. 670, Antrag der Abgeordneten Mag. Collini betreffend systemische Maßnahmen gegen psychische und physische Gewalt an Schulen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Antragsteller, der SPÖ und der GRÜNEN. Damit ist die Unterstützung nicht ausreichend gegeben.

Ltg. 673, Antrag des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber betreffend Klimabudget Niederösterreich. *(Nach Abstimmung:)* Das sind wiederum die Antragsteller, die SPÖ und die GRÜNEN. Damit ist die Unterstützung nicht ausreichend gegeben.

Ltg. 680, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Abberufung des Landesrates für Asyl Gottfried Waldhäusl, höchstes Gebot für Niederösterreich. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller und die NEOS. Damit ist die Unterstützung nicht ausreichend gegeben.

Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Ressortentzug Landesrat Gottfried Waldhäusl. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller und die NEOS. Damit ist die Unterstützung nicht ausreichend gegeben.

Ltg. 682, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Niederösterreich ruft den Klimanotstand aus. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Antragsteller, damit ist die Unterstützung nicht ausreichend gegeben.

Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Erlassung der ausständigen niederösterreichischen Sanierungsverordnung für heimische Gewässer. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller, die SPÖ und die NEOS. Damit ist die Unterstützung nicht ausreichend gegeben.

Ltg. 684, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Verwendungsverbot von Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat auf allen Ebenen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller und die SPÖ. Damit ist die Unterstützung nicht ausreichend gegeben.

Ltg. 685, Antrag der Abgeordneten Mag. Collini betreffend Verschärfung der Regelungen des Parteiengesetzes. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Antragsteller, der FPÖ und der GRÜNEN. Damit ist die Unterstützung nicht ausreichend gegeben.

Ltg. 686, Antrag der Abgeordneten Mag. Collini betreffend Abschaffung des Proporzsystems, moderne Demokratie für Niederösterreich. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Antragsteller und die GRÜNEN. Damit ist die Unterstützung nicht ausreichend gegeben.

Ltg. 687, Antrag der Abgeordneten Mag. Collini betreffend Landtagswahlrecht für EU-Bürger/innen in Niederösterreich. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Antragsteller, der SPÖ und der GRÜNEN. Damit ist die Unterstützung nicht ausreichend gegeben.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell des Landtages zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt ohne die Aktuellen Stunden 545 Minuten. Diese wird wie folgt aufgeteilt: ÖVP 218 Minuten, SPÖ 120 Minuten, FPÖ 87 Minuten, GRÜNE und NEOS je 60 Minuten. Für Aktuelle Stunden gilt die Verteilung von 100 Einheiten zwischen den Fraktionen im Verhältnis 40:22:16 zu je 11. Für den antragstellenden Klub kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

(Präsident Mag. Wilfing erhebt sich.)

Geschätzte Regierungsmitglieder! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Bevor wir über die Aktuellen Stunden entscheiden und damit in die Tagesordnung einsteigen, erscheint es mir im Lichte der Ereignisse der vergangenen Tage erforderlich, nicht ohne weiteres zur Tagesordnung überzugehen.

Die vergangenen Tage waren für viele Menschen in diesem Land aufwühlend, schockierend und enttäuschend. Für die Organe der Republik sind diese Stunden fordernd und turbulent gleichermaßen. Und es zeichnet sich ab, dass diese Phase noch nicht beendet ist. Ein Land im quasi Dauerwahlkampf in einem Klima des wechselseitigen Misstrauens unter den politischen Lagern.

Unser Bundespräsident Alexander van der Bellen hat am Dienstag im Rahmen seiner Erklärung wörtlich die Eleganz der Bundesverfassung im Hinblick auf die austarierte Balance und die klaren Verantwortlichkeiten der obersten Organe hervorgehoben. Eine Eleganz, die sich in Tagen wie diesen besonders bewährt. Überdies hat er zur Besonnenheit aufgerufen und Verantwortung in Richtung der im Nationalrat vertretenen Parteien eingemahnt. Konkret hat er appelliert, nicht das kurzfristige Parteiinteresse in den Vordergrund zu stellen, sondern das Wohl der Republik und damit das Staatsganze in den Mittelpunkt unseres Handelns zu rücken.

Wenn der Herr Bundespräsident dabei davon spricht, dass es keine Staatskrise gibt, dann unterstreiche ich das an dieser Stelle ausdrücklich. Überdies, und das möchte ich gerade zu Beginn der heutigen Landtagssitzung einbringen, ist es meine feste Überzeugung, dass ein föderal organisierter Bundesstaat eine besondere Immunität gegenüber herausfordernden Stunden an den Tag legt und insbesondere durch seine föderale Verfasstheit eine Garantie für Stabilität, Verlässlichkeit, Freiheit und Berechenbarkeit im Dienste und im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger bietet.

Die von der Bundesverfassung im föderalen Bundesstaat vorgesehene Gewaltentrennung, insbesondere mit den Ländern als eigenständige, souveräne Einheiten und verfassungsmäßig autonom agierenden Gemeinden an der Basis, erweist sich als besonders widerstandsfähig und robust, gerade in herausfordernden Zeiten. Im Vergleich zu zentralistisch organisierten Staaten in Europa, siehe Frankreich, bildet daher der Bundesstaat einen Mehrwert an Stabilität und Berechenbarkeit, der nicht hoch genug zu schätzen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute unsere Landtagssitzung abhalten, dann gestatten Sie mir, den Appell des Bundespräsidenten zu bekräftigen. Seien Sie Vorbild in den Debatten, vertreten Sie Ihre Meinung, respektieren Sie aber auch die des anderen, hören Sie zu, damit man Ihnen zuhört. Seien Sie Vorbild für Ihre Kollegen ebenso wie für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Versuchen wir gemeinsam durch überzeugende Argumente und durch Tatkraft das Vertrauen, das da und dort verloren gegangen ist, zurückzugewinnen. Der ehemalige Deutsche Bundespräsident Joachim Gauck hat es so formuliert: Der Name der Freiheit für Erwachsene heißt Verantwortung. Seien wir uns unserer Verantwortung bewusst! Die Chance, dies unter Beweis zu stellen, bietet sich schon in den kommenden Stunden und Tagen bis zur Europawahl am Sonntag. Vergessen wir bei all den innenpolitischen

Turbulenzen nicht, worum es bei dieser Wahl geht: Um Europa, und welche Rolle wir als Österreich darin einnehmen wollen. Die Wahl am Sonntag ist unsere erste Chance, dass die Menschen in unserem Land wieder einen Vertrauensvorschuss in die Politik leisten. Die Arbeit dafür beginnt heute, jetzt! Ich kann nur an das Verantwortungsbewusstsein jedes und jeder Einzelnen appellieren, sich hier positiv einzubringen und gemeinsam konstruktiv an unserer Demokratie zu arbeiten. Im Sinne unseres Landtages, im Sinne der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ, NEOS. – Präsident Mag. Wilfing nimmt Platz.)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Es sind zwei Anträge auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde eingelangt. Den ersten Antrag, Ltg. 678/A-8/13 haben die Abgeordneten Maier u.a. zum Thema „30 Jahre Öffnung des Eisernen Vorhanges – das Jubiläumsjahr als Auftrag für die Zukunft“ eingebracht.

Den zweiten Antrag, Ltg. 679/A-8/14, haben die Abgeordneten Vesna Schuster u.a. zum Thema „EU-Asylpolitik: Nein zu zuwanderungsfördernder Rechtsprechung“ gestellt.

Für die beiden Aktuellen Stunden wurde gemäß § 40 Abs.4 LGO beantragt, diese am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe zunächst den Antrag Ltg. 678/A-8/13 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu Beginn der Sitzung zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig angenommen!

Ich bringe damit den zweiten Antrag, Ltg. 679/A-8/14 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu Beginn der Sitzung zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

Damit kommen wir zur Aktuellen Stunde „30 Jahre Öffnung des Eisernen Vorhanges – das Jubiläumsjahr als Auftrag für die Zukunft“. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Maier, zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Maier (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

„Das erste Fenster der Freiheit im 5.000 km langen Stacheldrahtverhau, von dem allein 900 km Österreich umschließen, ist geöffnet.“ Diese Worte sprach Außenminister Alois Mock am 27. Juni 1989, als er mit seinem ungarischen Amtskollegen Horn bei Klingenbach symbolisch den Eisernen Vorhang durchtrennte. Weise Worte, weitblickende Worte!

Und das Gedenkjahr 2019 hat uns dazu gebracht, dass wir heute diese Aktuelle Stunden begehen. Eine Gedenkveranstaltung in Grafenegg hat es ebenfalls bereits gegeben. Und in vielen niederösterreichischen Städten entlang der Grenze, aber auch in Tschechien und in der Slowakei, unseren unmittelbaren Nachbarn, gibt es viele Veranstaltungen, die dem Gedenkjahr gerecht werden. Ausstellungen, die daran erinnern, was denn dieser Eiserner Vorhang war. Denn wir müssen uns bewusst werden, dass in diesen 30 Jahren eine Generation herangewachsen ist, die den Eisernen Vorhang nie erlebt hat und heute nur mehr aus den Geschichtsbüchern kennt. Das Jubiläumsjahr ist Auftrag für uns, dieses Gedenken fortzusetzen. Dieses

Jubiläumsjahr ist Auftrag für uns innezuhalten und uns auch kurz zu besinnen. Jeder von uns hier herinnen wird sich bewusst oder unbewusst an dieses Jahr erinnern. An dieses Jahr 1989, als der Eiserne Vorhang fiel, als er geöffnet wurde.

Einer, der damals bei dem Durchschneiden des Eisernen Vorhanges dabei war, unser Landesrat Martin Eichtinger, war ein unmittelbarer Zeitzeuge auch dieser Worte von Alois Mock. Er war damals Sekretär bei Alois Mock. Und jeder von uns hat seine eigenen Erinnerungen. Wie gesagt, bewusst oder unbewusst. Aber wir alle wissen, welchen Gang die Geschichte genommen hat, was davor war und wo wir heute stehen.

Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs, dem Beitritt zur EU und der EU-Erweiterung hat sich die Geschichte Europas gewendet. Hat sie vor allem das Gesicht unseres Kontinents erneuert. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs wurde Niederösterreich zum Tor in das neue größere Europa. Das sagte unsere Landeshauptfrau in Grafenegg. Auch eine klare Aussage, wo Niederösterreich heute steht.

Und neben Martin Eichtinger gab es damals viele Zeitzeugen. Einer davon war Landeshauptmann a.D. Erwin Pröll, der es verstanden hat, dieses historische Ereignis, den Fall des Eisernen Vorhangs, in Folge den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, die Erweiterung der Europäischen Union immer wieder zu nutzen und zur positiven Entwicklung Niederösterreichs beizutragen. Ihm ist es gelungen mit viel Einsatz und richtigen Entscheidungen aus einer vergessenen Region, aus einer jahrzehntelang benachteiligten Region, eine blühende und aufstrebende Region zu machen. Und wie unsere Frau Landeshauptfrau immer sagt, es ist das beste Niederösterreich das wir jemals hatten. Wir haben profitiert. Wir sind vom Rand Europas ins Zentrum gerückt.

Ich selbst war 1989 15 Jahre alt. Ich habe den Eisernen Vorhang nie wirklich bewusst erlebt als junger Mensch. Warum? Weil ich, und so war es damals in der Grenzregion, die Bevölkerung immer mit dem Rücken zur Wand gestanden ist. Was hätte man denn im Norden des Landes tun sollen? Ein Grenzübertritt war nicht möglich. Das erste Mal, dass ich den Eisernen Vorhang mit eigenen Augen gesehen habe war als ich meinen Vater besuchte der in Harbach auf Kur war, 6, 7 Jahre war ich alt. Und damals haben wir eine Wanderung gemacht auf den Mandelstein. Und vom Mandelstein habe ich auf die Wachtürme geblickt, auf den Eisernen Vorhang geblickt. Und damals haben mir meine Eltern erklärt, was denn das überhaupt ist. Warum hier ein eisernes Band durch ganz Europa geht.

Wenn wir heute diese Barrieren zu unseren Nachbarn nicht mehr haben, dann müssen wir auch kurz darüber nachdenken, was in den letzten Jahren alles passiert ist. Denn ein Land wie Niederösterreich, das mit dem Rücken zur Wand stand, das heute im Zentrum steht, hat natürlich auch in der Landesentwicklung eine ganz andere Richtung genommen als das der Fall war davor. Wir haben uns entwickelt! Das hat einerseits eine aktive Landespolitik gewährleistet und auf der anderen Seite waren es viele Initiativen. Ob von Kulturschaffenden, die zuerst die Grenze überschritten haben und Zusammenarbeit gesucht haben. Ob es viele Gemeinden sind, die heute Partnerschaft mit tschechischen und slowakischen Gemeinden pflegen. Ob es Schulen sind, die heute Schulpartnerschaften pflegen und wir schön langsam wieder

zusammenwachsen. Vielleicht nicht so schnell wie sich der eine oder andere das wünschen würde. Aber es ist eine Tatsache, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses, dass wir zusammenwachsen, dass Europa eins ist. Und dass dieses Europa mehr verdient als das Denken des einen oder anderen, der Grenzen in den Köpfen wieder aufbauen möchte.

Unser Land war vor dem Fall des Eisernen Vorhanges, so sagen es die Geschichtsbücher, ein Land des Stillstands und vor allem die Grenzregion eine Region der Abwanderung. Hier haben wir letztendlich nach vielen Jahren endlich den break even erreicht. Mittlerweile ziehen wieder mehr Menschen in die Grenzregionen. Nur die negative Geburtenrate dämpft die Euphorie da oder dort noch, aber wir haben aufgeholt. Wir haben Straßen, Zugverbindungen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen in Niederösterreich, die wir uns vor 30 Jahren nicht erträumen konnten. Wir haben investiert und wir haben heute eine top Infrastruktur in Niederösterreich. Wir haben ein Landesbewusstsein das seinesgleichen sucht. Wir haben herausragende Forschungs- und Wissenschaftsstandorte. Wir haben eine unglaublich dynamische Entwicklung in den letzten 30 Jahren genommen.

Wir sind die Nummer 1 in Österreich bei der Kaufkraft. Wir sind die Nummer 2 beim Export geworden gleich nach Oberösterreich. Wir sind international ein äußerst beachtetes Kulturland und haben unglaublich viele Leuchttürme in den Regionen geschaffen. All diese Investments der letzten Jahre, all diese weitblickende Landespolitik sind letztendlich ein Garant dafür, dass wir auch für die kommenden Jahre diesen Prozess, das Land weiterbringen können und diesen Prozess kontinuierlich fortentwickeln. Keiner von uns, davon bin ich felsenfest überzeugt, will dahin zurück, wo wir vor 30 Jahren waren. Niemand will wieder einen Eisernen Vorhang. Niemand will wieder ein geteiltes Europa.

Geschätzte Damen und Herren, aber auch ein klares Wort, gerade heute im Lichte der bevorstehenden Europawahl. Alois Mock war ein großer Europäer. Aber an dieser Stelle ein klares Wort: Europa ist nicht vollkommen! Europa braucht die Entwicklung aus den Regionen heraus. Wir als Niederösterreicher haben uns immer sehr bewusst und sehr stark eingebracht. Und mit Martin Eichinger haben wir einen Landesrat, der das kontinuierlich und stetig tut und in Brüssel für die Regionen wirkt. Europa ist nicht ein Kontinent der Konzerne, Europa ist ein Kontinent der Regionen. Ein Kontinent der Vielfalt.

Wir haben viele Sorgen, das wissen wir. Europa muss geeinter auftreten. Wir brauchen wirtschaftliche Stabilität und Sicherheit. Das braucht Europa. Wir müssen neue Chancen und Möglichkeiten eröffnen und uns vor allem darum kümmern, dass Friede, Freiheit und Demokratie in Europa nicht hintansteht, sondern hoch gehalten wird.

Wenn wir heute des Jubiläums 30 Jahre Fall des Eisernen Vorhangs anlässlich einer Aktuellen Stunde gedenken, dann müssen wir unser Haupt neigen vor den Leistungen unserer Vorfahren und Vorgänger, auch jener, die damals im Landtag Entscheidungen getroffen haben. Aber, und so ist Geschichte, sich der Geschichte bewusst zu sein und in die Zukunft zu blicken, dazu müssen wir einen weiten Blick nach vorne richten auf die Verantwortung, die wir heute tragen.

Am Friedensprojekt Europa muss weiter festgehalten werden. Wir müssen weiter bauen an Europa gegen autoritäre Tendenzen, mangelnde Rechtsstaatlichkeit und in Frage stellen der Gewaltentrennung in manchen EU-Staaten gilt es anzukämpfen und dagegen aufzustehen. Wir müssen erkennen, dass in der globalisierten Welt aber ein starkes und geeintes, gemeinsames Europa wichtiger ist denn je. Andere Kontinente rüsten auf, auch sie schlafen nicht. Wir leben in einem Europa, wo der eine oder andere wieder beginnt, Grenzen anzudenken. Grenzen in den Köpfen zu schaffen. Dazu auch eine klare Botschaft: Das wollen wir nicht! Niederösterreich ist stark. Österreich ist stark. Und wir stehen für ein Europa, ein geeintes Europa. Und vor allem für ein Europa, das für die Menschen, für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher auch der Garant ist in vielen internationalen Fragen.

Geschätzte Damen und Herren! Vor 30 Jahren ist der Eiserner Vorhang gefallen. Für Niederösterreich ging damals der Vorhang zur Welt auf und zahlreiche Fenster haben sich geöffnet. Diese Fenster haben wir genutzt, diese Chancen haben wir genutzt und Niederösterreich nach vorne gebracht. Achten wir gemeinsam darauf, dass diese Fenster der Freiheit niemals wieder geschlossen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Auf den Zuhörertribünen begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der Volksschule Gramatneusiedl. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Indra Collini von den Neos.

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Freiheit! Endlich frei sein! Raus dürfen wohin man will! Ich habe mir zur Vorbereitung für den heutigen Redebeitrag wieder einmal Dokumentationen angesehen zur Öffnung des Eisernen Vorhanges. Und es ist immer wieder unglaublich berührend zu sehen, mit welcher Erleichterung, mit welcher Freude, mit welchen Glücksgefühlen, die die Menschen damals empfunden haben als die Zäune endlich niedergerissen wurden, ...

Endlich Verwandte und Freunde im Westen besuchen! Endlich reisen! Endlich Zugang zu westlichen Produkten haben! Endlich die Möglichkeit dort zu leben und zu arbeiten wo man will. Endlich in Freiheit leben!

Jahrzehntelang sind die Menschen hinter dem Eisernen Vorhang, muss man klipp und klar sagen, ihrer Freiheit beraubt worden. Die Versuche zu fliehen, die waren mit Lebensgefahr und mit langen Gefängnisstrafen verbunden. Das ist glücklicherweise heute unvorstellbar.

Der Eiserner Vorhang, der war auch eine Wohlstandsgrenze. Im Osten haben nach dem Zweiten Weltkrieg Planwirtschaft, Kommunismus und Sozialismus, aber auch die Dominanz Russlands zum wirtschaftlichen

Niedergang geführt. Während im Westen Demokratie, Marktwirtschaft und die Gründung der Europäischen Gemeinschaften Wachstum und Wohlstand gebracht haben.

Mit der Befreiung der Menschen vor Ort, und ich glaube, man kann hier wirklich zu Recht von Befreiung sprechen, verbinden wir in Österreich, wir haben den Namen schon gehört, aber nicht nur hier in Österreich, sondern das Bild damals das ging ja um die gesamte Welt. Wir verbinden einen besonders weitsichtigen österreichischen Politiker damit. Nämlich den bereits angesprochenen Alois Mock. Er war es damals, der als Außenminister gemeinsam mit seinem ungarischen Kollegen symbolisch den Grenzzaun durchschnitten hat, die Öffnung nach Ungarn hin eingeleitet hat. Und danach, Sie wissen es alle, danach waren die Dämme nicht mehr zu halten. In einem Ostblockland nach dem anderen wurden die Grenzzäune niedergerissen. Und die berührenden Bilder von den weinenden und lachenden Menschen, von den Menschen, die sich damals umarmt haben als die Mauer gefallen ist, die sind damals um die Welt gegangen und die haben sich auch tief in das europäische Gedächtnis eingepägt.

Österreich hat von dieser Öffnung ganz besonders profitiert! Für unsere Unternehmen haben sich neue Chancen eröffnet, es haben sich neue Arbeitsplätze ergeben. Österreich war ursprünglich in einer Randlage. Heute sind wir im Herzen Europas. Wien ist eine pulsierende Metropole geworden. Und die Grenzregionen Niederösterreichs, die sind zu neuem Leben erwacht. Alois Mock gilt auch als der Vater des österreichischen EU-Beitritts. Weil er war es damals, der im Juli 1989 unser Beitrittsansuchen nach Brüssel gebracht hat. Damals waren es erst 12 Mitglieder, in der Zwischenzeit sind es 27 bzw. 28 Mitglieder. Und der Osten mit seinen autoritären Präsidialsystemen, der ist wirklich weiter gen Osten gerückt. Also heute liegt diese Grenze bei Weißrussland, in der konfliktbeladenen Ukraine in Russland.

Aus dem europäischen Friedensprojekt ist ein Kontinent des Wohlstandes und der Freiheit, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit geworden. Doch halt! Achtung! Diese schöne Geschichte, die hat dieser Tage einen gravierenden Schönheitsfehler. Denn diese schöne Geschichte befindet sich jetzt an einem Wendepunkt. Sie ist dabei, sie läuft Gefahr, zu kippen. Denn vielleicht hat diese schöne Geschichte kein Happy End. Denn so wie der Kalte Krieg damals mit seiner Politik der Ausgrenzung den Kontinent gespalten hat, so sind heute konservative Nationalisten und Populisten mit Vehemenz dabei, diese große europäische Idee zu zerschießen. Sie sind dabei, einen tiefen Spalt in die Gesellschaft, einen tiefen Spalt in den Kontinent zu treiben.

Das Erschütternde daran ist, dass genau jene Partei, die damals jenen weitsichtigen Alois Mock hervorgebracht hat, nämlich die ÖVP, nur noch jene Kraft ist, die gemeinsam mit ihrem Ex-Koalitionspartner FPÖ die Grenzbalken wieder hoch zieht. Vorbei ist es mit der freien Fahrt in den Urlaub an den österreichischen Außengrenzen. Und Herr Maier, Ihre Partei spricht da mit gespaltener Zunge.

Und zu den Grenzkontrollen, da gesellen sich neue Barrieren. Nämlich jene Barrieren in den Köpfen. Die alteingesessenen Politiker, die erfahrenen Herren, die wir von Elefantenrunde zu Elefantenrunde im TV sehen können und ihren Parteien, ihnen geht es alleine um Macht und um Posten. Die alteingesessenen

Parteien und ihre Vertreter, sie halten fest im Klein-Klein anstatt ein funktionierendes Europa für die kommenden Generationen zu bauen. Genau sie sind es, die aus unserem Europa nicht das Beste herausholen. Sie sind es, die mit ihrer nationalstaatlichen Denke die Zukunft unserer Kinder aufs Spiel setzen. Ich bin Mutter. Und genau darum liegt mir ein starkes Europa ganz besonders am Herzen. Meine beiden Kinder, 12 und 14, die sind gerade so am Sprung. Die sind in einem Alter, in dem sich das Tor zur eigenständigen Entfaltung öffnet. Und gerade mit Blick auf diese Entfaltungsmöglichkeiten mache ich mir große Sorgen. Und zwar Sorgen, in welchem Europa wir und unsere Kinder morgen aufwachen werden.

Die Sorge Nummer 1 ist: In welcher Gesellschaft werden meine Kinder, werden unsere Kinder leben? Ist das eine offene Gesellschaft, in der Vielfalt und Individualität ein Wert ist? Ist es eine Gesellschaft, in der jeder Mensch die gleiche Möglichkeit hat, egal welche Hautfarbe, welche Religion, welche sexuelle Neigung oder aus welchem Elternhaus sie oder er kommt? Ist es eine Gesellschaft, in der man seine Meinung frei kund tun kann und sich über vielfältige und unabhängige Medien umfassend informieren kann? Ist es eine Gesellschaft, in der der Rechtsstaat zählt und die liberale Demokratie? All das sehe ich in Gefahr durch nationalistische, konservative, populistische Kräfte, die ihre eigenen Interessen vor jene der kommenden Generationen stellen.

Durch eine Partei zum Beispiel, deren Vertreter kein Problem damit haben, Menschen mit Ratten zu vergleichen oder vor einem Bevölkerungsaustausch zu warnen. Durch eine Partei, die ihre Freunde in der Nähe des Autokraten Putin sucht. Durch eine Partei, die dank Ibiza geht, für alle ganz offensichtlich nicht verantwortungsbewusst mit ihrer Macht umgehen kann und die dann ihr eigenes, unfassbares Fehlverhalten auf die anderen schiebt.

Und was wir dabei nicht übersehen dürfen: Diese FPÖ wurde durch die ÖVP erst salonfähig gemacht. Eine ÖVP, die in ihrem Machthunger jetzt auch keine Skrupel hat, auf den nationalistischen und populistischen Zug aufzuspringen.

Die zweite große Sorge, die mich beschäftigt: Wie lebenswert, wie chancenreich wird das Europa von morgen, das Europa von meinen, unseren Kindern sein? Da sind zum Einen die Möglichkeiten im globalen Wettbewerb und unter dem Zeichen der Digitalisierung einen erfüllenden Job in einem florierenden Umfeld finden zu können. Das sind jedoch auch die Themen Umweltschutz, Klimawandel und mit einher Forschung und Entwicklung. Und ich frage mich auch: Sind unsere Kinder in Europa gut geschützt? Können wir unseren europäischen Lebensstil, unsere europäischen Werte gegen die Bedrohungen von außen überhaupt verteidigen? Die Antwort ist glasklar: All diese großen Fragen, die können wir nur auf europäischer Ebene lösen. In einem starken Europa und nicht im nationalstaatlichen Klein-Klein.

Und darum, und das möchte ich hier an dieser Stelle auch ganz klar ausschildern, darum bin ich unserer Spitzenkandidatin Claudia Gamon so dankbar, dass sie so mutig und ohne „Herumgeschwurbel“ ganz klar anspricht, was zu tun ist, wenn wir diese europäische Idee nach vorne bringen wollen. Weil unsere Vision

von den Vereinigten Staaten von Europa, die ermöglicht uns Souveränität, die ermöglicht uns Überlebensfähigkeit, Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit.

In diesem Europa von morgen können wir weiterhin leben, lernen und arbeiten wo wir möchten. In diesem Europa zählt der European Way of Life. Die liberale Demokratie, der Rechtsstaat, die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit. In den Vereinigten Staaten von Europa lösen wir gemeinsam entschlossen die großen Zukunftsfragen und wir verteidigen den europäischen Frieden und die europäischen Freiheiten, für die über Jahrzehnte hinweg die Generationen vor uns so hart gekämpft haben.

Und darum sagen wir Neos: Europa – machen wir was draus! *(Beifall bei den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Günther Sidl von der SPÖ.

Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätztes Mitglied der Landesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir feiern heuer ein historisches Ereignis von ganz besonderer Bedeutung für Niederösterreich. Vor 30 Jahren haben die Menschen ein deutliches Zeichen gegen die Trennung Europas gesetzt und den Eisernen Vorhang abgerissen. Ich habe in diesem Jahr wahrscheinlich, wie Sie alle, bereits etliche Artikel über dieses Jubiläum gelesen. Und praktisch immer liest man den Satz: Durch den Fall des Eisernen Vorhangs ist Niederösterreich vom Grenzraum zum Zentralraum im Herzen Europas geworden.

Auch wenn dieser Satz schön klingt, ganz vollständig ist er nicht. Der Fall des Eisernen Vorhangs ist zwar der Ausgangspunkt für alles, was in den letzten 30 Jahren gewachsen ist, aber ohne ein echtes Bekenntnis zu Europa, zur Freundschaft und Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn hätte sich Niederösterreich und damit die gesamte Region nicht in der Weise entwickelt wie wir das erlebt haben.

Wir feiern deshalb heute auch mit dieser Aktuellen Stunde nicht nur den einen Tag, an dem der Grenzzaun abgerissen wurde, wir feiern die letzten 30 Jahre, in denen es uns gemeinsam gelungen ist, die Grenzen immer weiter in den Hintergrund zu rücken. Am deutlichsten wird diese Entwicklung durch unser gemeinsames Bekenntnis zur Europäischen Union, in der wir und unsere Nachbarn inzwischen vereint sind. Und dieses vereinte Europa ist es, an dem wir konsequent weiter arbeiten müssen. Um den Frieden in Europa weiter zu sichern, um die neuen Freiheiten der Menschen weiter zu garantieren um sicherzustellen, dass unsere Region weiter zusammenwächst und damit zu einem noch stärkeren Wirtschaftsraum wird, von dem wir alle profitieren.

Genau deshalb dürfen wir Europa nicht den zerstörerischen Kräften und Populisten überlassen, die wieder von neuen Grenzen träumen und daran arbeiten, die Demokratie auszuhöhlen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die EU muss ein Garant dafür sein, dass die Entwicklung, die wir in den letzten 30 Jahren vorangetrieben haben, weiter geht. Dieser Garant wird die Europäische Union aber nur dann sein können, wenn die

Menschen wissen, was sie an der EU haben. Denn mit einer reinen Handels-, Währungs- und Wirtschaftsunion gewinnt man nicht die Herzen der Menschen.

Für eine EU, in der Konzerne keine Steuern zahlen und in der Lohn- und Sozialdumping auf der Tagesordnung steht und sich die Mitgliedstaaten bei der Unternehmensbesteuerung gegenseitig unterbieten, werden sich die Menschen nie begeistern, und das zu Recht. Das ist nämlich die Grundlage für die Politik der Orbans und Salvinis und anderer. Das ist die Grundlage dafür, dass die Menschen heute auch Sorge um ihren Arbeitsplatz und Sorge vor einem sozialen Abstieg mit Europa verbinden. Wenn wir das zulassen, haben wir den Auftrag nicht verstanden den wir für Europa haben und der spätestens mit dem Fall des Eisernen Vorhangs vor 30 Jahren begonnen hat, werte Damen und Herren.

Die EU braucht daher eine starke soziale Säule. Dazu gehört, dass die Menschen in der ganzen EU für Löhne arbeiten, von denen sie und ihre Familien auch leben können. Dazu gehört, dass diese Löhne immer weiter aneinander angeglichen werden, und zwar nach oben hin und nicht nach unten! Dazu gehört, dass überall in der EU gleich gute Regelungen für Sicherheit am Arbeitsplatz gelten. Und dazu gehört vor allem, dass das Ausbeuten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der gesamten EU unmöglich wird.

Das ist die EU, für die wir arbeiten müssen. Eine EU für die Menschen und nicht für die Konzerne. Das ist eine Zukunftsvision für Europa, die die Menschen begeistert und die unser gemeinsames Europa auch für die Zukunft sichern kann. Das ist der einzige Weg, wie wir den jüngsten Entwicklungen, wie etwa dem Brexit und dem aufkommenden Populismus und der immer stärker werdenden Angst vor dem Anderen begegnen können. Das ist der einzige Weg, wie die Orbans und Salvinis gehindert werden können, dem Friedensprojekt Europa weiteren Schaden zuzufügen.

Nur wenn wir die Menschen wieder in den Mittelpunkt der Europäischen Union stellen, stellen wir sicher, dass die Freiheiten, die wir in der EU gewonnen haben, als positiv und wertvoll angesehen werden. Nur wenn die Menschen sicher sein können, dass die Europäische Union nun dafür arbeitet, dass das Leben aller Europäerinnen und Europäern besser wird, werden die Ängste endlich wieder in den Hintergrund treten.

Genau das ist unser Auftrag! Nicht nur in Niederösterreich, sondern in ganz Europa. Deshalb denken wir heute nicht nur an ein großartiges Ereignis, das vor 30 Jahren stattgefunden hat, wir feiern in Wahrheit ein jahrzehntelanges Projekt, eine jahrzehntelange Entwicklung, für die wir und unsere Nachbarn kontinuierlich gearbeitet haben. Und genau heute sollten wir uns dazu bekennen, dass wir diese Entwicklung für ein friedliches Europa, für ein Europa der Menschen mit aller Kraft weiter vorantreiben. Danke sehr! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Ecker von den Grünen.

Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Als der Eiserner Vorhang gefallen ist war ich drei Jahre alt. Im Unterschied zu vielen von Ihnen ist mir dieses Ereignis daher nicht mehr in sonderlicher Erinnerung. Was aber hängen geblieben ist, und das ist schon einigermaßen interessant: Als wir das erste Mal dort hinüber gefahren sind mit meiner Familie - es war ein Ausflug, ich war eben so drei, vier Jahre alt -, daran kann ich mich tatsächlich noch erinnern. Wie wir dort die Grenze überschritten haben und in die nächste Stadt in Tschechien, nach Znaim, gefahren sind.

Ich habe schon als Kind damals spüren müssen, dass das ein ganz besonderes Ereignis ist, weil sonst wäre das nicht so in meiner Erinnerung hängen geblieben. Es ist für meine Generation heute aber schwierig, sich vorzustellen, was denn diese für sehr viele Menschen unüberwindbare Grenze mitten in Europa bedeutet hat. Für die Menschen, die auf unserer Seite in Niederösterreich gelebt haben und die Menschen, die auf der anderen Seite gelebt haben. In Zeiten der Reisefreiheit, der selbstverständlichen Freundschaften in ganz Europa, ist es heute unvorstellbar für viele junge Menschen, wie sich da ein Band, eine Grenze quer durch Europa gezogen hat. Und nur aus Erzählungen, aus Dokumentationen weiß ich, dass auch im Bezirk Hollabrunn wie in vielen anderen Grenzregionen massive Auswirkungen auf das Zusammenleben gegeben hat. Da sind Freundschaften zerrissen worden. Da sind Wirtschaftsbeziehungen abgebrochen worden durch diese Grenze, da sind Familien zerstört worden.

Auf unserer Seite sind viele Landstriche von der Politik ignoriert worden über viele Jahre hinweg. Vieles merkt man noch heute. Man braucht sich nur die Zugverbindungen anschauen. Kollege Maier verlässt gerade den Saal. Aber so top ist die Infrastruktur ... *(Abg. Maier: Ich bin da!)*

Entschuldigung! Habe mich verschaut. Von hinten war das nicht so genau zu erkennen.

So top, Kollege Maier, so top ist die Infrastruktur im Norden Niederösterreichs leider noch immer nicht. Sprechen Sie mit unseren Pendlerinnen und Pendlern in unserem Bezirk, in Ihrem Bezirk, im Waldviertel, da ist noch viel Aufholbedarf bei Nord-Westbahn und Franz Josefs Bahn.

Wir dürfen aber auch nicht vergessen, was hinter diesem Eisernen Vorhang passiert ist. Dort herrschte ein von Russland aus gesteuertes Regime mitten in Europa in dem es keine Pressefreiheit gab. In dem Menschenrechte nichts zählten. Ja, in dem Demokratie ein Fremdwort war. Kunst, Bücher, Zeitungen, Radio, Fernsehübertragungen, das alles wurde dort von einigen wenigen kontrolliert. Und diese Zustände, die es damals dort gegeben hat, die müssen gerade heute uns eine Warnung sein. Wenn nämlich in einem Nachbarland Österreichs, in Ungarn, beinahe alle Medien in der Hand eines Einzelnen oder einer kleinen Gruppe sind, dann sind manche Entwicklungen nicht so weit weg wie viele denken. Und ja, selbst in Österreich: Wir kennen die verstörenden Worte, die das Licht der Öffentlichkeit erblickt haben am Wochenende. Wo ein mittlerweile zurückgetretener Vizekanzler der Republik Österreich von einer Übernahme der größten unabhängigen Tageszeitung träumt, wo er wortwörtlich über unabhängige Journalistinnen und Journalisten in unserem Land sagt, da gibt es drei, vier Leute, die müssen abserviert

werden. Wo er sagt, er wolle eine Medienlandschaft ähnlich der von Viktor Orban aufbauen. Da ist Orban nicht mehr weit weg. Da ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie, nämlich die Pressefreiheit, in Gefahr! Ja, da heißt es wachsam sein. Und das betrifft auch und gerade die ÖVP. Wie lange haben denn die Konservativen einem Viktor Orban zugeschaut, wie er Pressefreiheit und Rechtsstaat ausgehöhlt hat? Wie lange hat denn ein Sebastian Kurz dem Treiben der FPÖ in der Bundesregierung zugeschaut? Stichwort „Einzelfälle“.

Wie lange wird vor allem die ÖVP Niederösterreich dem Treiben in der Koalition hier in Niederösterreich mit der FPÖ noch zuschauen? Es genügt nicht, nur wachsam zu sein. Wir müssen unsere Werte verteidigen, wir müssen Demokratie, Menschenrechte, Pressefreiheit europaweit verteidigen! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Ja, so traurig das ist. Auch um diese Werte, um diese Grundfesten unserer Demokratie geht es bei der EU-Wahl am kommenden Sonntag. Diese Grundwerte sind unter den Orbans, unter den Salvinis, unter den Le Pens in Gefahr. Es geht aber auch um die Weiterentwicklung der Europäischen Union. Das Jubiläumsjahr als Auftrag für die Zukunft, so lautet der Untertitel dieser Aktuellen Stunde. Und wir müssen für die Zukunft der Europäischen Union diese weiter entwickeln.

Die EU muss demokratischer werden! Davon bin ich überzeugt. Einzelne Nationalstaaten können heute noch Vorhaben blockieren. Und gerade bei der Überlebensfrage der Klimakatastrophe oder auch bei der Durchsetzung von Steuergerechtigkeit passiert das, dass dort blockiert wird im Europäischen Rat. Und Österreich war da nicht selten auf der Seite der Blockierer. Dieses Einstimmigkeitsprinzip im Europäischen Rat ist daher überholt! Wir müssen viel stärker in Richtung einer Republik Europa denken. Einer Republik, wo die Bürgerinnen und Bürger das Sagen haben, die Bürgerinnen und Bürger vielmehr mitbestimmen können und nicht Nationalstaaten und Großkonzerne. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Ich habe es in meiner Brexit-Rede hier vor einigen Wochen schon gesagt: Ja, die EU muss sich auch verstärkt wieder den größeren Fragen widmen. Dazu braucht es die Abschaffung der Einstimmigkeit. Dass sie das tut, das erwarten die Menschen von ihr. Es gibt eine Reihe von Problemen, die können die Nationalstaaten alleine nicht lösen. Natürlich die Klimakatastrophe. Das ist nicht nur, aber auch Aufgabe der Europäischen Union. Auch die Frage nach sozialen Mindeststandards. Die Frage der zunehmenden Kluft zwischen Arm und Reich. Der Kluft zwischen Großkonzernen auf der einen Seite, die oft mächtiger sind als einzelne Staaten. Und auf der anderen Seite unsere niederösterreichischen Klein- und Mittelbetriebe, die zum Teil mehr Steuern zahlen müssen als die Großkonzerne. Das versteht doch niemand. Und deswegen sage ich mit den Worten unseres Spitzenkandidaten Werner Kogler: Wer die EU liebt, der muss sie auch verändern wollen. Der muss aber auch die Grundwerte wie Demokratie, Menschenrechte und Pressefreiheit hoch halten und verteidigen. Beides ist notwendig.

Das ist notwendig, damit Niederösterreich mit der EU positiv in die Zukunft blicken kann. Ja, damit nie wieder unüberwindbare Grenzen unser Land durchziehen können, die Freundschaften zerreißen, die

Wirtschaftsbeziehungen abreißen lassen, die Familien zerstören. Ja, damit Europa nie wieder geteilt sein kann! Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dorner von der FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

30 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhanges sollten wir uns einmal in Erinnerung rufen, weshalb gab es diesen Eisernen Vorhang eigentlich? Diesen Eisernen Vorhang gab es, weil eine Diktatur, eine sozialistische Diktatur in den Nachbarländern geherrscht hat, die ihre Staaten in große Gefängnisse verwandelt hat und die mit dem Eisernen Vorhang die Flucht der eigenen Bevölkerung aus diesem Gefängnis verhindern wollte. Rufen wir uns in Erinnerung: Unsere heutigen Sozialdemokraten hießen bis vor kurzem auch noch Sozialisten und feiern heute noch den Geburtstag des Diktators Lenin.

Mit dem Fall des Eisernen Vorhanges ist Niederösterreich vom Rand der freien Welt in das Zentrum Europas gerückt. Inzwischen ist eine ganze Generation herangewachsen, die den Eisernen Vorhang aus Geschichtsbüchern, aus Fernsehdokumentationen und vielleicht aus Erzählungen kennt. Ich bin alt genug. Ich kann mich noch erinnern, wie wir an der Grenze gestanden sind und über die Grenze geschaut haben und die Wachtürme, die die Bevölkerung eingesperrt hat, gesehen haben.

Wie haben wir aber in Niederösterreich, wie haben die verantwortlichen Politiker in Niederösterreich diese 30 Jahre seit dem Fall des Eisernen Vorhanges genutzt? Dazu einige Fakten. Wer hatte die Verantwortung? Wer hatte die Macht in den letzten 30 Jahren? Schauen wir uns einmal an, wie sich die Bevölkerung in den einzelnen Bezirken entwickelt hat. Der Kollege Maier hat das zuerst schon kurz angeschnitten. Doch sehe ich die positiven Ergebnisse leider nicht. Wenn ich mir den Bezirk Gmünd ansehe, so hat die Bevölkerung zwischen 1991 und 2018 in Gmünd um 10 Prozent abgenommen, im Bezirk Waidhofen um 5 Prozent und im Bezirk Horn um 3 Prozent. Gleichzeitig ist die Bevölkerung zum Beispiel im Bezirk Gänserndorf um 20 Prozent gestiegen und im Bezirk Bruck a.d. Leitha um 15 Prozent gestiegen. Wir sehen also, die Bevölkerungsentwicklung ist nicht kontinuierlich über ganz Niederösterreich gegangen. Die Bevölkerung hat sich nahe an das Zentrum und von der Peripherie weg bewegt. Und daraus erwachsen uns auch neue Probleme, mit denen wir heute kämpfen.

Eigentlich ist Niederösterreich in einer größeren, in einer freieren Welt kleiner geworden, weil immer mehr Leute sich rund um die Ballungszentren scharen. Wozu hat das geführt? Das hat dazu geführt, dass wir täglich in der Früh in den Verkehrsnachrichten hören: Stau auf der A2, Stau auf der A23, Stau auf der A4. Die Infrastruktur wurde offensichtlich in den letzten 30 Jahren nicht der Entwicklung, die eingetreten ist, angepasst. Offensichtlich hat man nicht erkannt, dass durch die Ostöffnung Waren und Menschen aus unseren Nachbarstaaten zu uns kommen. Offensichtlich haben wir noch immer in Teilen Niederösterreichs ein Straßennetz wie es vor 30 Jahren bestanden hat.

Ein ganz ein anderer wichtiger Punkt: Wir haben in ganz Niederösterreich und in Wien vier Eisenbahnbrücken über die Donau. Vier! Wir reden davon, wir wollen den öffentlichen Verkehr stärken, wir wollen den Personenverkehr von der Straße auf die Schiene bekommen. Wir wollen den Güterverkehr auf die Schiene verlagern. Und wir haben vier Eisenbahnbrücken in ganz Niederösterreich und Wien, von Hainburg bis an die Oberösterreichische Grenze.

S1 – ein Projekt, das seit Jahren in der Pipeline ist, noch immer nicht gebaut wird. Lobautunnel: Ein Projekt, noch immer entfernt von der Fertigstellung, geschweige denn vom Spatenstich. S8 – eine Straße, die wir besonders im Marchfeld dringend benötigen, noch immer nicht umgesetzt!

Welche Dinge sind aber geschehen? Es sind Prestigeobjekte geschaffen worden. Ich denke an den ECO PLUS-Park in Marchegg, wo viel Geld im wahrsten Sinne des Wortes in den Sand gesetzt worden. Und ich denke an so skurrile Dinge wie die Erwin Pröll Privatstiftung, die den Stiftungszweck hatte, Projekte, die kulturelle Tradition pflegen oder den ländlichen Raum als Raum für Kreativität weiter entwickeln. Wenn ich mir die Bevölkerungszahlen anschau, haben wir im ländlichen Raum nicht viel kreativ weiter entwickelt.

Aber 2017 hat sich ein Fenster ergeben, ist ein Fenster aufgegangen für die Zukunft, mit dem wir viele der Dinge, die in der Vergangenheit nicht geschehen sind, umsetzen konnten. Ich denke nur an das Standortsicherungsgesetz, das die Abwicklung großer Bauvorhaben, großer Infrastrukturvorhaben sicherstellt und beschleunigt. Leider ist dieses Fenster wieder zugegangen. Ich hoffe aber für Niederösterreich und für ganz Österreich, dass die positive Entwicklung, die wir in den letzten eineinhalb Jahren auf Grund dieser Regierung auf Bundesebene gesehen haben, auch in Zukunft weiter geht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Dritte Präsidentin des Landtages, Karin Renner, SPÖ.

Abg. Präs. Mag. Renner (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung!

Ich gehe jetzt auf die Wortmeldungen meines Vorgängers gar nicht ein. Zum Ersten würde die Zeit nicht reichen wenn man wirklich einen historischen Abriss machen würde in Bezug auf Sozialismus und die Entstehung und die Vorgänger der FPÖ. Und es ist mir auch, ehrlich gesagt, eine Feierstunde wie diese zu schade, dass man politisches Kleingeld wechselt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gestatten Sie mir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zu Beginn einen kleinen Rückblick in die Historie der Europäischen Union. Und ich halte das für ganz wichtig in Bezug auch auf den Fall des Eisernen Vorhangs. Wir haben nach den beiden verheerenden Weltkriegen und aus den Erfahrungen, die diese Weltkriege hinterlassen haben bei den handelnden Akteuren und Politikern und Staatsmännern die glückliche Fügung gehabt in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts, dass sehr, ich würde fast schon sagen, weise Männer, die Idee hatten, die so genannte Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu gründen. Das klingt jetzt ein bisschen technisch, in Wirklichkeit ist das nichts anderes als das

Überbordwerfen des Misstrauens das vorher jahrhundertlang geherrscht hat, vor allem zwischen Deutschland und Frankreich. Es ist in Wirklichkeit die Rüstungskontrolle gegenseitig vereinbart worden. Und erst durch diese gegenseitige Vereinbarung dessen, dass man weiß, was der Nachbarstaat so im Kämmerchen hat, wurde ein friedliches Zusammenleben erst möglich. Und wir sind auf Grund dieser Geschehnisse, Europäischer Gemeinschaft für Kohle und Stahl EWG, EU, ich will da jetzt nicht genau ins Detail gehen, aber wir sind die ersten Generationen, die in Wirklichkeit wahrscheinlich sogar zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte, aber ganz sicher in Europa, in Frieden leben können. Und ich denke da immer an eine Freundin, deren Oma jetzt schon Uroma ist. Das heißt, wir sind wirklich mittlerweile vier Generationen, die in einem friedlichen, schönen Wohlfahrtsstaat leben können.

Jetzt könnte man noch in Bezug auf das Jahr 1989 natürlich auch einen Exkurs machen in die Hintergründe, in die Entwicklungen, warum es damals so weit kam. Das ist wahrscheinlich wie alles im Leben, nicht monokausal zu erklären, sondern durch mehrfache Argumente zu untermauern. Da ist einerseits die wirtschaftliche Schwäche, die zweifelsohne damals schon in der Sowjetunion oder UdSSR geherrscht hat. Und ist zum Zweiten wahrscheinlich auch des großen Charakters und Weiterdenkers und nicht nur kurzfristig handelnden Person Gorbatschows geschuldet. Das ist zum Teil wahrscheinlich auch der Aktivitäten des späteren Papstes Johannes Paul II. sowie etwa Lech Valesa in Polen – Sie wissen das alle – geschuldet. Und es ist auch, wenn Sie mir noch gestatten, ein paar Jährchen noch zurückzudenken, sicher auch dem erstmaligen und einmaligen Kniefall des Willy Brandt schon im Jahr 1970 zu danken, der damals bereits gewusst hat, dass man völkerverbindend agieren muss wenn man den Frieden in Europa auf Dauer sichern will.

Und auch in unserer Republik haben natürlich vor 30 Jahren besonnene Männer und Frauen im Kabinett Vranitzky, und ich stehe nicht an, hier auch die Leistungen des Alois Mock zu würdigen, die seinerzeit wirklich auch großartig waren, besonnene Frauen und Männer dafür gesorgt, dass der Eiserne Vorhang fällt ohne dass irgendein Mensch zu Schaden kommen musste. Und das ist auch in der Geschichte, vor allem in Europa, nicht selbstverständlich und eine außergewöhnliche Leistung gewesen. Denken wir zurück an den Ungarn-Aufstand oder die Niederschlagung des Prager Frühlings, diese waren mit großem Leid, mit Tod und Unruhen verbunden. Das ist uns erspart geblieben!

Ich kann nur an die Worte des Herrn Abgeordneten Maier anschließen: Wenn man ein Kind der Grenzregion ist, und du warst damals noch zu jung, aber ich war damals 24 Jahre alt und habe das sehr bewusst miterlebt und kann mich auch sehr gut erinnern. Die jungen Leute waren damals sehr euphorisch, wie auch ich. Ich habe ein paar slowakischen und tschechischen Mädchen beim damaligen - da gab es noch die Modekette „Schöps“ - gleich einmal ein paar Blusen gekauft und verschenkt, so erfreut waren wir. Die ältere Generation war sehr skeptisch, weil sie Angst gehabt haben, eben auf Grund der Erfahrungen davor, ob das wohl alles in Frieden und ohne Repressalien und ohne Probleme über die Bühne gehen kann.

Es ist Gott sei Dank so über die Bühne gegangen. Wir haben heute, wie gesagt, ein Jubiläum, das wir hier im Landtag feiern können. Und ich kann nur appellieren an alle politischen Verantwortungsträger, an alle, die

in den politischen Institutionen Handlungen setzen müssen, die die Zukunft und das Morgen in Europa betreffen.

Wir sehen ja, wenn Leute zum Zug kommen, denen es nicht um Europa geht, das beste Beispiel hat auch der Herr Abgeordnete Sidl schon angesprochen - Brexit. Das Drama hinter dem Brexit ist ja nicht einmal nur der Populismus, der diese Entscheidung herbeigeführt hat, das wahre Drama am Brexit ist, dass das eigentlich ein Kampf schon auf der Universität war zwischen dem Cameron und dem Johnson, wer der Gescheitere ist. Und das alles auf dem Rücken eines so wichtigen EU-Staates!

Und das vor dem Hintergrund, den Winston Churchill schon erkannt hatte in den 40er Jahren: Wenn Europa einmal einträchtig sein gemeinsames Erbe verwalten würde, dann könnten seine 300 oder 400 Millionen Einwohner ein Glück, einen Wohlstand und einen Ruhm ohne Grenzen genießen.

Ich appelliere daher an die Verantwortung aller, die Entscheidungen zu treffen haben. Ich appelliere an die Vernunft und an die Besonnenheit! Wir gehen als SPÖ Niederösterreich mit einem guten Beispiel voran. Wir haben einen sehr klugen und einen sehr erfahrenen und besonnenen Spitzenkandidaten in Niederösterreich. Ich wünsche dir, lieber Günther (*Sidl*), für kommenden Sonntag alles Gute und schließe mit dem großen Wort von Cicero: Der ungerechteste Frieden ist besser als der gerechteste Krieg! Alles Gute für unser Bundesland in einem hoffentlich noch lange friedlichen Europa! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gerhard Schödinger von der ÖVP.

Abg. Schödinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Ich möchte von dieser Warte her einen Abriss geben über mein persönliches Leben an der Grenze, am Eisernen Vorhang. Ich habe dort nicht nur gelebt, ich habe dort gearbeitet. Und ich stelle hier keinen Anspruch auf politische Vollständigkeit, aber ich denke, dass es auch notwendig ist, dass man subjektiv einmal berichtet, wie Leute das gesehen haben, die mit dieser Problematik dauernd konfrontiert waren.

Ich bin Jahrgang 1962. Ich stamme aus Wolfsthal. Ich bin dort mittlerweile Bürgermeister und ich habe mein ganzes Leben in dieser Gemeinde verbracht. Meine Gemeinde ist auf zwei Seiten von der derzeitigen Slowakei, früher von der Tschechoslowakei, umgeben. Auf der einen Seite ist die Grenze die Donau und auf der anderen Seite war es die Landgrenze mit dem Grenzübergang Berg.

Das, was mir als Kind in Erinnerung geblieben ist, sind zwei Punkte. Das Erste ist, im Jahr 1968 sind mein Vater und ich auf den Braunsberg gefahren, weil er da rüberschauen wollte. Vom Braunsberg sieht man auf die Ortschaft Devin und ich habe dort diese Panzerkolonne gesehen von den Russen, die dort einmarschiert sind. Und das Zweite, was mir immer wieder aufgefallen ist und was mir auch sehr in Erinnerung geblieben ist sind die Wachtürme an der Donau, weil die unmittelbar am Ufer waren. Und ich habe dort immer diese Leute oben sitzen und beobachten gesehen. Und ich habe mir immer gedacht und überlegt, was macht der

da, was überlegt er? Warum sitzt er da oben? Aber es war halt so. Für uns war das jetzt keine außergewöhnliche Situation, sondern das war das, was ich als Kind gesehen habe und deswegen auch jetzt nicht die große Überlegung, wie schaffen wir die Freiheit, sondern wir haben mit dem Eisernen Vorhang gelebt. Hatte auf der Kehrseite für unsere Gemeinde die Bedeutung, dass es hier absolut ruhig war. Es hat nichts gegeben, keinen Verkehr, keine Wirtschaft. Es waren nur die Landwirte, die da draußen herumgefahren sind. Das war eigentlich das ganze Leben an der Grenze am Eisernen Vorhang.

Ich habe ab 1985 am Grenzübergang Berg als Zollwachebeamter gearbeitet und habe dort Passkontrollen, Zollkontrollen durchgeführt. War ein sehr beschaulicher Job. Um 18.30 Uhr am Abend ist das letzte Auto gekommen und um 7.00 Uhr in der Früh das erste. Es waren zwei Linienbusse. Dazwischen war Ruhe! Niemand ist über diese Grenze gefahren. Manchmal ein paar Musikanten, die uns noch eine Stelze vom Schweizer Haus mitgebracht haben. Und dann, schön langsam, im Jahr 1987 ist der Reiseverkehr angestiegen, weil von Polen her mehr Reisefreiheit gegeben wurde. Und im April 1989, es war der 19. April 1989, ich war gerade im Dienst, plötzlich ein riesen Knall: Zwei Ostdeutsche sind mit ihrem Auto durch die schweren gusseisernen Schranken der damaligen Tschechoslowakei durchgebrochen und bis zu uns rübergekommen und da stehen geblieben. Einer von den beiden war tot, der zweite war verletzt.

Ich habe das gesehen, ich habe Erste Hilfe geleistet, gemeinsam mit einem polnischen Zahnarzt. Und das war für mich die erste wirklich verstörende Aktion, die ich nicht gleich richtig bewerten konnte. Das muss ich ehrlicherweise sagen. Ich bin dann am Abend nach Hause gegangen und ich habe mir dann gedacht, wie das alles vorbei war, warum haben die das eigentlich gemacht? Warum muss der jetzt tot sein? Und es ist mir schön langsam gedämmert und ich habe das dann auch so registriert, habe nachher mit einigen Leuten noch geredet: Diese zwei Ostdeutschen haben für das Erreichen ihrer Freiheit ihr Leben aufs Spiel gesetzt! Und einer hat es dabei verloren. Diese Freiheit war ihnen soviel wert, dass sie ihr eigenes Leben dafür aufs Spiel gesetzt haben um diese Freiheit zu erreichen. Sie waren bereit, für die Freiheit zu sterben. Das ist ein Punkt, der bis heute immer in meine Überlegungen einfließt, weil ich glaube, dass das heute viel zu selbstverständlich ist für uns und wir schon vergessen haben, was es heißt, wirklich frei zu sein.

Das Zweite auf das ich noch hinweisen möchte: An der Marchmündung in Theben, in der Ortschaft Devin gibt es eine große Tafel, wo all jene vermerkt sind, die am Eisernen Vorhang ihr Leben gelassen haben. Und diese Tafel ist groß und diese Tafel ist lang!

Im November 1989 gab es dann auf damaliger tschechoslowakischer Seite die so genannte sanfte Revolution. Da sind die Leute mit ihren Schlüsselbündeln auf den Hauptplätzen der Städte gestanden und haben so lange geläutet mit dem Schlüsselbund, bis diese Grenze aufgegangen ist, weil die Politik gesehen hat, es ist nicht mehr möglich, dieses Regime aufrecht zu erhalten.

Und auch da ein Beispiel: Ich war im Dienst, ich stand dort und es kommt ein älterer Mann zu mir her und sagt, ob er da einreisen darf. Hat einen Reisepass mitgebracht. Sage ich selbstverständlich, habe das kontrolliert. Geht rein, dreht sich um und geht wieder zurück. Sage ich: Und jetzt? Sagt er, er wollte nur

wissen, ob das wirklich wahr ist, dass er da frei einreisen kann. Das waren natürlich Punkte, die einem schon zu denken gegeben haben. Am 10.12.1989 sind zirka 100.000 Tschechoslowaken damals zu Fuß von Bratislava nach Hainburg gegangen und zurück. Es war für uns ein Tag, an dem Autofahren nicht möglich war, weil alles voll mit Fußgängern war.

Ab dem Jahr 1990, also als das Ganze bereits eigentlich eine Selbstverständlichkeit war, dass dieser Eisernen Vorhang weg war bis nach dem Jahr 2000 muss ich dazu sagen, hat sich bei uns im Leben nicht wirklich viel getan. Die Leute sind durchgefahren, sind zurückgefahren, aber die Gemeinde Wolfsthal hat mit dem Fall des Eisernen Vorhanges zu diesem Zeitpunkt noch nicht wirklich etwas anfangen können und hat auch noch keinen großen Profit daraus gehabt. Ich erkläre das anhand der Einwohnerzahlen. Die Gemeinde Wolfsthal hatte 1923 1.200 Einwohner, im Jahr 2005 720 Einwohner und heute haben wir wieder 1.100 Einwohner. Warum ist das so? Das ist deswegen so, weil ab dem EU-Beitritt und dann in weiterer Folge Schengen-Beitritt der Slowakei für uns als Gemeinde eigentlich im Stadtzentrum von Bratislava wir attraktiv wurden für unsere Nachbarn um zu uns zu kommen, hier zu wohnen und hier zu leben.

Wenn man davon ausgeht, dass wir de facto wie ein Torteneck in dieser Stadt liegen und wir ab 2003, 2004, 2005 immer mehr Zuzug bekommen haben, dann war das jetzt fürs Erste einmal eine Herausforderung, in die wir eigentlich voll positiver Stimmung hineingegangen sind. Und wir haben es bis heute geschafft, diese Entwicklung mit unserer Bevölkerung gemeinsam zu goutieren. Was heißt das? Heute haben wir eine Gemeinde mit zirka 35 Prozent Anteil Zuzug aus der Slowakei. Aber in der Gemeinde selbst ist das eigentlich kein Thema, weil es ja nicht um den Reisepass geht, sondern weil es darum geht, wie jemand in dieser Gemeinde lebt. Unsere Gemeinde hat an gesellschaftspolitischem Wert stark zugenommen, weil unser Zuzug sich überall engagiert, in der Kirche, in der Politik, in den Sportvereinen. Weil wir Wert darauf gelegt haben und alles ausgerichtet haben darauf, dass wir attraktiv für junge Familien sind, was uns auch gelungen ist. Wir haben heute 1.100 Einwohner. Aber wir haben 80 Kinder vor der Volksschule in Betreuung. Ich meine, da kann man jetzt hochrechnen, was da los sein wird. Wir sind äußerst attraktiv für junge Familien. Und die, die zu uns gekommen sind, haben gefragt, naja, was machen wir, dass wir hier auch nicht auf Widerstand stoßen? Sag ich, ganz einfach, grüßt unsere Leute. Und das wurde eingehalten. Das war die ganze Hexerei. Wenn Sie heute bei uns auf der Straße gehen und die kleinen Kinder fahren auf ihrem Roller in den Kindergarten, so grüßen sie von Weitem schon, und damit sind eigentlich 80 Prozent aller möglichen Spannungen draußen.

Ich persönlich, mein privates Umfeld schaut auch so aus, und ist auch mit dieser Grenzöffnung verbunden: Meine Frau ist halb Slowakin, halb Ungarin. Meine Kinder bei uns im Haushalt sprechen drei Sprachen. Wir sprechen Deutsch, Slowakisch und Ungarisch. Ich persönlich kann nicht Ungarisch und wenn ich was nicht verstehen soll, dann sprechen die alle untereinander Ungarisch. Ich habe mich noch nicht beschwert darüber.

Was das Ergebnis meines Zuganges zu dem Eisernen Vorhang, der Zeit danach ist, ist, dass wir heute in der Lage sind, echt Profit aus dieser Zeit zu schlagen. Wir sind jetzt nicht jene, die da als Beispiel kreuz und

quer gereicht werden und wo immer diskutiert wird, sondern wir sind jene, die täglich damit leben. Wir sind eine Region, unsere Jungen fahren, ohne es zu merken, nach Bratislava, unsere Einwohner gehen dort einkaufen, weil es nahe ist. Und wir haben im Jahr 2007 es geschafft nach einer Abmachung, nach einer Besprechung mit dem Vizebürgermeister von Bratislava, dass wir an das städtische Busnetz angebunden wurden. Bei uns fährt jede Stunde ein Bus in die Stadt Bratislava. Der Bus braucht von Wolfsthal bis ins Stadtzentrum 10 Minuten. Nur um die Dimension einmal hier zu sehen, in welcher Nähe wir da liegen.

Wir haben auch, was das betrifft, wirtschaftlich heute große Vorteile. Wir haben wirtschaftlich deswegen große Vorteile, weil plötzlich es ein Auf und Ab gibt mit unseren Arbeitskräften. Es beginnen die Ersten in die Slowakei arbeiten zu gehen. Es sind sehr viele, die bei uns angesiedelt sind, die nach wie vor in Bratislava arbeiten, weil es hoch attraktiv ist. Ich sage nur ein Beispiel: Das VW-Werk ist ein strategisches VW-Werk mit zirka 10.000 Arbeitnehmern. Aber nur VW, da sind die Zulieferer noch nicht dabei. Nur um zu sehen, was da los ist. Und Bratislava hat ein höheres Bruttoinlandsprodukt pro Kopf als Wien. Ich glaube, dass das schon eindrucksvolle Zahlen sind. Und für unsere Zukunft ist es nur erstrebenswert, dass wir hier auch am Arbeitsmarkt mit arbeiten können.

Ich möchte auch noch abschließend sagen, dass es nicht nur ein Schwarz-Weiß gibt. Es hat jede Situation ein Für und ein Wider. Meistens sind es Grauschattierungen, mit denen wir leben müssen. Wir haben es gelernt, wir sind glücklich bei uns in der Gemeinde. Und ich habe nur abschließend eine Bitte: Keine Grenzkontrollen mehr an den Grenzen Österreichs! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Wilfing: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet. Wir kommen zur zweiten Aktuellen Stunde „EU-Asylpolitik: Nein zu zuwanderungsfördernder Rechtsprechung“. Ich ersuche Frau Abgeordnete Schuster, zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Vesna Schuster (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Regierungsmitglieder! Werte Abgeordnete!

Die höchste gerichtliche Instanz der Europäischen Union hat also entschieden. Drei Asylwerber, die in Belgien bzw. Tschechien wegen abscheulicher Verbrechen verurteilt wurden, haben gegen die Aberkennung des Flüchtlingsstatus geklagt und sie bekamen Recht. Das höchste EU-Gericht hat entschieden: Der Status als Flüchtling schützt selbst bei schweren Straftaten vor einer Abschiebung. Ich verstehe es nicht. Vor allem wenn man sich ansieht, welche feine Herrschaften hier von der Europäischen Union geschützt werden sollen. Ein Asylwerber kam von der Elfenbeinküste nach Europa und hat ein minderjähriges Mädchen vergewaltigt. Ein Tschetschene wurde wegen wiederholter Raubüberfälle und Erpressungen zu neun Jahren Haft verurteilt. Der Dritte im Klagebunde war ein Kongolese, der wegen vorsätzlicher Tötung und Erpressungen zu 25 Jahren Haft verurteilt worden ist. Allen dreien war der Flüchtlingsstatus aberkannt worden. Alle drei fochten die Entscheidungen in ihren jeweiligen Aufenthaltsländern an und alle kamen mit ihren Anfechtungen durch.

Wie soll das ein anständiger Mensch verstehen? Ein minderjähriges Mädchen wurde vergewaltigt und der Täter klagt um seinen Asylstatus und bekommt Recht. Versteht das hier jemand im Saal? Dass Menschen, die zu uns nach Europa flüchten, in bestimmten Fällen Schutz auf Zeit brauchen, das steht außer Frage. Dass sie Rechtsmittel in unseren Systemen ergreifen können, bringt unsere Ordnung mit sich. Nun muss es aber auch erlaubt sein, auch einmal kritisch zu hinterfragen, wie weit deren Rechte gehen dürfen.

Wie sieht es mit der Rechtsgüterabwägung aus? Ist eine Minderjährige aus einem europäischen Land weniger schützenswert als ein krimineller Migrant? Sind asylwerbende Räuber, Mörder und Totschläger tatsächlich schützenswerter als die eigene Bevölkerung? Nennen Sie mich rechts, nennen Sie mich unmenschlich, nennen Sie mich wie Sie möchten. Aber hier ist aus meiner Sicht die rote Linie überschritten. Ich versetze mich beispielsweise in die Mutter des betroffenen Mädchens. Wenn jemand, der vorgibt, bei uns Schutz zu suchen, um Asyl ansucht und auch bekommt und dann mein Kind vergewaltigt, dann ist es mir egal ob er in seiner Heimat verfolgt wird oder nicht! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Er hat sofort das Gastland zu verlassen - ohne Wenn und Aber. Da braucht es keine Diskussion darüber. Von solchen angeblich Schutzsuchenden haben wir genug! Gerade erst stand in Deutschland ein Eritreer vor Gericht, der den 12-jährigen Sohn seiner Gastfamilie mit mehreren Messerstichen schwerst verletzt hat. Wir müssen gar nicht so weit schauen, auch bei uns gibt es immer wieder schreckliche Taten angeblich Schutzsuchender.

Denken wir an die Vergewaltigung in Tulln, an die Morde in Steyr und Wr. Neustadt an Mädchen. Denken wir an die vielen Frauenmorde und Übergriffe in Österreich in den letzten Jahren. Fachleute wissen, dass diese von der EU verordnete Toleranz von bestimmten Asylwerbern, unterstützt durch Anwälte, beinhaltet ausgenutzt wird. Da konvertieren chancenlose Asylwerber oder deren Ehefrauen über Nacht zu Christen oder sie kommen plötzlich drauf, dass sie homosexuell sind. Sie begehen dreiste Drogendelikte oder beziehen sich darauf, dass sie in ihrer Heimat Greueltaten begangen haben. Zum Beispiel einen Mord an einem Muslim.

Das alles sind Methoden, um den von der Europäischen Union gepflegten subsidiären Schutz zu bekommen, quasi ein Asyl durch die Hintertür. Die jüngste EU-Rechtsprechung ist ein weiteres Signal für die falsch verstandene Toleranz, die auch unser Land verordnet bekommt. Ein Hohn für die angestammte Bevölkerung, die in Angst und Schrecken vor den Gewalttätern lebt und diese sogar durchfüttern muss. Zwischen 2014 und 2017 wurden in den Mitgliedstaaten der EU über 4,5 Millionen Asylanträge gestellt. Zirka 50 Prozent dieser Anträge waren begründet. Das heißt, zirka 50 Prozent dieser Anträge waren unbegründet.

Man muss es ganz klar sagen: Die Europäische Union hat in der Flüchtlingsfrage versagt! Die Europäische Union hat ihre Bürger im Stich gelassen. Die Europäische Union hat ihre Aufgaben nicht gemacht. Solche Urteile und solch eine bevölkerungsfeindliche Toleranzpolitik empört mich persönlich als Mutter, als EU-Bürgerin, als Politikerin. Deswegen ist es mir persönlich auch wichtig, dass die Wähler am 26. Mai in drei

Tagen diese jetzige EU, die gegen die Interessen und das Wohlbefinden der eigenen Bürger arbeitet, abwählen und ein deutliches Signal zur dringenden Kurswende ermöglichen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Unsere Bevölkerung steht für uns nach wie vor an erster Stelle. Ich möchte mich mit den Worten des italienischen Innenministers Matteo Salvini hier abschließen und mich inhaltlich auch anschließen: Ich ändere meine Meinung und auch das Gesetz nicht. Die Asylwerber, die vergewaltigen, klauen und dealen, gehören alle in ihre Heimat zurück. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Auf der Zuhörertribüne rechts von mir hat eine Gruppe von Senioren aus Gänserndorf Platz genommen. Ich darf sie recht herzlich bei uns begrüßen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung!

Herr Präsident, ich schätze Ihren Appell, den Sie zu Beginn dieser Sitzung an den Landtag gerichtet haben. Ich hoffe, ich kann dem folgen, aber vielleicht nicht in allen Punkten. Besonders nicht nachdem was ich jetzt gerade gehört habe.

Liebe Kollegen von der FPÖ! Man kann Ihnen einen gewissen Mut nicht absprechen. Vielleicht sollte man es auch Dreistigkeit nennen. Ein paar Tage, nachdem Ihre Führungskräfte ein Sittenbild aus der untersten Schublade abgegeben haben, halten Sie es für richtig, zur Ablenkung eine Aktuelle Stunde zum Thema „EU Asylpolitik: Nein zu zuwanderungsfördernder Rechtsprechung“ einzubringen. Das hat was! Zum zweiten Mal innerhalb von eineinhalb Jahren müssen wir feststellen, dass ein Funktionär, der für eine Wahl wirbt und von den Plakaten entgegen lacht, am Wahltag diese Funktion nicht mehr ausüben kann. Aber nicht, weil er erkrankt ist oder sonst verhindert ist, sondern weil er über einen Skandal gestolpert ist. Diesmal ist es nicht ein Liederbuch, diesmal ist es ein Video, das wir alle kennen.

Das Bild, das die FPÖ nach außen abgibt, ist aber immer dasselbe: Diese Partei ist nicht regierungsfähig, das hat sie schon früher bewiesen und jetzt eindrucksvoll bestätigt! Und dass die blauen „Anständigen“, die immer nur für das Volk da sind, wie wir gerade gehört haben, die Korruption als „part of the game“ sehen, das wissen wir schon lange.

Was diesmal besonders verstört oder mich besonders verstört: Strache und sein „Leibfuchs“ Gudenus sind bereit, das Land Österreich und seine Bevölkerung und seine Bewohner zu verkaufen. Zu verkaufen an windige, russische Investoren, die sie nicht einmal kennen. Zu verkaufen um 250 Millionen Euro. Davon ein paar Millionen in die eigene Tasche über Vereine, haben wir ja gehört wie es geht.

250 Millionen, das mag nach viel klingen. Wir im Landtag wissen, um 250 Millionen kriegt man ein halbes Spital, kriegt man eine Donaubrücke ohne Nebenkosten. Und dafür sind diese Herren bereit, alles zu geben,

das Land und sein Volk zu hintergehen und zu verraten, den Ruf des Landes international nachhaltig zu beschädigen.

Und Sie von der FPÖ trauen sich dann noch, von „Heimat schützen“ und Sicherheit zu reden, vor Bevölkerungsaustausch zu warnen und sich über die EU-Asylpolitik zu beklagen. „Schützen was uns lieb ist“ richtet uns der Herr Strache aus. Und statt diese Plakate mit einer Entschuldigung an alle Österreicher zu überkleben, sieht man drauf stehen „jetzt erst recht“. Was soll denn das heißen, jetzt erst recht? Jetzt erst recht Korruption, Betrug am Wähler, Ausverkauf des guten Rufes Österreich, der eh schon beschädigt ist durch die ständigen „Einzelfälle“? Diesen Slogan hatten wir schon. Und die Älteren von Ihnen werden sich vielleicht daran erinnern und kennen auch das Ergebnis: Isolation Österreichs, Reputation im Keller. Jetzt erst recht. Ja, wieder sind alle anderen schuld: Geheimdienste, Agenten, Satiriker, andere Parteien, der Alkohol, psychedelische Drogen, jeder und alles, nur die FPÖ und ihre Leute nicht.

Und ich sage Ihnen, Lockvogelmethode sind um nichts besser oder schlechter als diejenigen, die dadurch als unredlich, korrupt und charakterlos geoutet werden! Das ist wirklich schwach, was Sie hier abliefern! Frau Schuster, Sie hätten wenigstens die Möglichkeit gehabt, sich heute hier wenigstens bei den Niederösterreichern zu entschuldigen. Sie haben das nicht gemacht. Sie haben die ewig gleiche Leier abgespult.

Harald Vilimsky beglückt uns mit dem Reim „FPÖ voten gegen EU-Asylchaoten“. Ja, alleine dieser Satz zeigt, dass er die EU nicht versteht. Sie auch nicht, Frau Schuster. Das ist traurig für einen Spitzenkandidaten. Wer sind denn die Asylchaoten in der EU? Gibt es denn eine gemeinsame Asylpolitik, die für kurze Verfahren, für faire Verteilung der Asylwerber auf die Länder und für klare Rückführungsregeln sorgt? Nein! Die gibt es eben nicht! Es sind die Nationalstaaten, die dieses verhindern und dadurch für dieses von Ihnen so genannte Chaos verantwortlich sind. Die Nationalstaaten, die Sie stärken wollen. Und Sie wollen damit die Blockadepolitik in der EU zementieren, sodass auch weiter nichts weiter geht.

Nicht nur die Asylproblematik zeigt, nur eine starke, eine einige EU, die handlungs- und zukunfts-fähig ist, kann Probleme lösen. Nur eine EU, die demokratisch legitimiert nach innen Mehrheitsentscheidungen trifft und nach außen mit einer Stimme spricht, kann die wirklichen Herausforderungen der nahen Zukunft lösen. Und diese sind Umwelt, wirtschaftliche Stabilität, Sicherheit, Schutz der Außengrenzen, Spitzenforschung und so weiter. Und natürlich auch das Thema Asyl und Migration.

Was wir brauchen ist nicht noch mehr von nationalpopulistischem Klein-Klein, das uns zurück in eine unselige Vergangenheit führt. Es ist auch zu wenig, damit wende ich mich an die Kollegen von der ÖVP, es ist auch zu wenig, immer mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner zufrieden zu sein, den die Einstimmigkeit beschert. Und der jede Reform im Keim erstickt.

Wir brauchen mehr statt weniger Europa! Wir brauchen politische Kräfte, die das erkennen und unser Land als Teil des Kontinents Europa in die Zukunft führen wollen. Und nicht im Hier und Jetzt erstarren oder gar das Rad der Zeit wieder zurückdrehen wollen. Und es gibt genau eine politische Gruppierung, die das offen

anspricht und auch die entsprechenden Konzepte dazu hat. Wir Neos wollen die Vereinigten Staaten von Europa, in denen Asyl und Migration nach gesamteuropäischen rechtsstaatlichen Regeln abgehandelt wird und nicht der schwarze Peter im Kreis herumgereicht wird bis alle Asylwerber im Mittelmeer ertrunken sind. Danke! *(Beifall bei den NEOS und Abg. Moser MSc.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Kathrin Schindele von der SPÖ.

Abg. Schindele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätztes Mitglied der Landesregierung! Hoher Landtag!

Ein Blick in den Kalender hat genügt und mir war klar, warum seitens der FPÖ dieses Thema für eine Aktuelle Stunde gewählt wurde. Getreu dem Motto, einmal geht's noch, versuchen hier die Kollegen der FPÖ mit ihrem Lieblingsthema wieder einmal Stimmung vor der EU-Wahl zu machen. Damals bei der Beantragung aber noch nicht wissend, dass ihnen die Berichterstattung über gesellige Abende in einem beliebten Urlaubsland der Österreicher einen Strich durch die Rechnung machen könnten.

Nun aber zum Thema. Wenn wir von Rechtsprechung sprechen, dann reden wir über eine staatliche Tätigkeit zur verbindlichen Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten in einem rechtlich geregelten Verfahren. In Anwendung des geltenden Rechts durch unbeteiligte und unabhängige Rechtspflegeorgane. Der Europäische Gerichtshof ist das höchste Gericht im EU-Raum. Seine Entscheidungen sind endgültig und unterliegen keinem weiteren Rechtsmittelzug.

Unabhängige Richter, die nicht einem politischen Gremium oder dergleichen angehören, entscheiden, und diese Entscheidungen sind zu akzeptieren. Richter wenden das geltende Recht an und es wird nicht neues Recht ganz nach Belieben an den zuständigen Instanzen vorbei geschaffen. Natürlich kann man Gerichtsentscheidungen kritisieren, aber am Boden des bestehenden materiellen Rechts.

Im besagten Anlassfall hat der Gerichtshof in Zusammenschau des Artikels 33 der Flüchtlingskonvention in Verbindung mit der EU-Grundrechtscharta und der Richtlinie 2011 entschieden. Aus diesen Rechtsgrundlagen, die zu der Entscheidungsfindung des EuGH geführt haben geht hervor, dass Mitgliedstaaten einen Ausländer nicht entfernen, ausweisen oder ausliefern können, wenn es ernsthafte und durch Tatsachen bestätigte Gründe für die Annahme gibt, dass für ihn die reale Gefahr im Bestimmungsland besteht.

Lange Rede kurzer Sinn: Gesetz ist Gesetz, Recht ist Recht und Vertrag ist Vertrag! Und deshalb ist die Entscheidung des EuGH zu akzeptieren. Wenn einem das nicht passt, dann muss man die Rechtslage ändern. Zuständig für Änderungen der Rechtslage, der Richtlinie und der Grundrechtscharta sind das Europäische Parlament bzw. der Europäische Rat. Die Flüchtlingskonvention, ein völkerrechtlicher Vertrag, kann grundsätzlich nur einvernehmlich zwischen allen Vertragsstaaten geändert werden. Es stellt sich für mich jetzt allerdings die Frage, wenn man mit dieser Rechtslage nicht zufrieden ist, wieso wurde im Zuge

des Ratsvorsitzes Österreichs im Jahr 2018 nicht versucht, diesbezüglich Änderungen herbeizuführen? Wieso wurden zu diesem Zeitpunkt keine Vorschläge eingebracht? Gab es hier ganz andere Pläne?

Vor kurzem noch hat uns Landesrat Waldhäusl äußerst positiv gemeinte 10 Gebote vorgestellt. Wobei ich mir, Herr Landesrat, noch immer nicht sicher bin, ob die wirklich ernst gemeint waren. Jedenfalls besagte ein solches vorgestelltes Gebot, du sollst die österreichischen Gesetze befolgen. Das heißt, wir verlangen von Menschen, die bei uns Asyl suchen, die bei uns Schutz suchen, dass sie unsere Gesetze akzeptieren und einhalten. Spätestens dann ist es doch das Mindeste, dass wir mit gutem Beispiel vorangehen und Rechtsprechungen, die auf Gesetzesgrundlagen und Rechtsgrundlagen basieren, akzeptieren.

Abschließend möchte ich noch einmal festhalten, dass ich sehr froh über die Tatsache bin, dass unabhängige Richter auch in Zukunft Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene treffen werden. Denn sonst könnte ja jemand auf die Idee kommen, da gibt es einige Richter, die müssen wir pushen. Da gibt es einige Richter, die müssen wir abservieren „zack, zack, zack“! Und glauben Sie mir, auf solche Ideen können wir getrost verzichten! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Auch die Meinung, dass das Recht der Politik zu folgen hat, die vertrete ich nicht! Ich vertraue unseren Gerichten und Richter bzw. Richterinnen erfahren meine höchste Wertschätzung. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Silvia Moser von den Grünen.

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag!

Von heute bis Sonntag wählen die Menschen aus den Mitgliedstaaten das Europäische Parlament. Diese Wahl hat weitreichende Bedeutung für Österreich und somit auch für Niederösterreich. Niederösterreich, dessen Vertreterinnen und Vertreter großteils die Werte der Europäischen Union hochhalten und sich der Bedeutung der EU als Gesamtes bewusst sind.

Es ist durchaus legitim, vor so einer wichtigen Wahl eine Aktuelle Stunde zur Europäischen Union einzubringen. Es ist gut und notwendig, vor so einer wichtigen Wahl Zukunftsthemen zu diskutieren. Und das Wichtigste davon ist unbestritten die Klimakatastrophe. Wir diskutieren heute aber nicht über Umwelt, Klimaschutz oder die notwendigen Maßnahmen. Nein! Das Thema, das Sie, die FPÖ, eingebracht haben, ist eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, die Sie nicht akzeptieren wollen!

Es ist beschämend, dass die FPÖ, die sich in Niederösterreich in Regierungsverantwortung befindet und die sich zum Zeitpunkt der Einbringung dieser Aktuellen Stunde auch auf Bundesebene in Regierungsverantwortung befand, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes nicht anerkennen will!

Der Europäische Gerichtshof entschied auf Grund bestehender Rechte, in diesem Fall der EU-Grundrechtscharta. Und die FPÖ empört sich! Über Gesetze hinwegsetzen, Menschenrechte infrage stellen, Bevölkerungsgruppen aufhussen, das kennen wir aus diesem Eck zur Genüge.

Wir haben uns in Europa darauf geeinigt, dass wir die Todesstrafe und die Folter abschaffen. Wir leben in der EU Demokratie. Wir stehen voll und ganz hinter den Menschenrechten. Das bedeutet, dass wir nicht nur selber keinen Menschen foltern, sondern auch niemanden der Folter ausliefern. Das würde nämlich heißen, dass Europa oder einzelne Mitgliedstaaten von Europa die Folter dulden oder gar billigen. Nein! Wir übernehmen Verantwortung für Menschen!

Begeht ein Mensch eine schwere Straftat, wird er vor Gericht gestellt. Der Flüchtlingsstatus kann nicht gewährt oder wieder aberkannt werden. Und das, bitte schön, ist nicht neu, das steht in der Flüchtlingskonvention. Und zwar seit ihrem Bestehen 1951.

Ich könnte mich noch lange an den Fakten und Inhalten hier abarbeiten. Aber, geschätzter Herr Präsident, Verantwortung übernehmen heißt nicht schweigen, sondern es heißt Klartext reden. Es heißt nicht brav sein, sondern auch mal ehrliche Worte sprechen. Also, es geht nicht um die Sache. Darum geht es Ihnen nicht. Es geht Ihnen darum, zu polemisieren, zu skandalisieren und billige Schlagzeilen zu produzieren. Und das alles geduldet von der Landeshauptfrau Mikl-Leitner! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Wie Kurz zu Kickl verhält sich Mikl-Leitner zu Waldhäusl. In Niederösterreich ist es besonders beschämend, dass es nur darum geht, Vertriebene nicht aufzunehmen oder so schnell als möglich wieder los zu werden. Die Aktionen des zuständigen Landesrates der FPÖ sind weit über die Landesgrenzen Niederösterreichs und Österreichs bekannt. Stichwort Drasenhofen, Rausdrängen Schutzberechtigter aus Quartieren, die blasphemisch anmutenden 10 Gebote für Flüchtlinge, Unterstützung für den 1,50 Euro-Stundenlohn. Wie lange, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie lange müssen wir diese Peinlichkeiten noch über uns ergehen lassen?

Oder anders ausgedrückt: Was passiert, seit Landesrat Waldhäusl das Ressort Integrationsangelegenheiten und Flüchtlingswesen übernommen hat? Niederösterreich macht negative Schlagzeilen! In Niederösterreich, in Österreich, in Deutschland und in ganz Europa. Er ist längst untragbar für Niederösterreich! Da wurde ein Bock zum Gärtner gemacht. Und unterstützt wird er, wie wir heute zu Beginn der Sitzung erlebt haben, von der ÖVP und leider auch von der SPÖ. Was ist los mit euch von der SPÖ? Könntet auch einmal ein bisschen mehr Verantwortung übernehmen! Ich fordere aber die Landeshauptfrau Mikl-Leitner dringend auf, Landesrat Waldhäusl das Ressort mit sofortiger Wirkung zu entziehen! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Und ich fordere die Landeshauptfrau weiters auf, das völlig unnötige Koalitionsabkommen mit der FPÖ aufzulösen. Uns ist es wichtig, dass Niederösterreich und Österreich international gut dasteht. Daher ist es notwendig, dass diese Zusammenarbeit beendet wird. Wohin eine Zusammenarbeit mit der FPÖ führt, zeigt uns die Bundesebene gerade auf: Oppositionsbank, Regierungsbank, Anklagebank. Das scheint die Karriereleiter zu sein.

Und ich gehe soweit zu sagen: Können wir ausschließen, dass Landesrat Waldhäusl und Co. nicht auch auf Ibiza waren? Symbolisch zumindest? Wie schaut es mit deren Korruptionsanfälligkeit aus? Der Demokratiefeindlichkeit? Den Allmachtsphantasien? Den Bestrebungen, unser Wasser und den ORF zu privatisieren? Einfluss auf die Medien zu nehmen? Ja, Sie lachen jetzt. Sie könnten sich auch aufregen.

Sie wollen keine Verallgemeinerung. Das ist aber genau das, was Sie mit den Vertriebenen, mit den Asylsuchenden machen. Diese werden pauschal von Ihnen kriminalisiert und diskriminiert! Und das halte ich für zutiefst menschenverachtend und zynisch. Und daher haben Sie auch diese Aktuelle Stunde heute beantragt. Und ich sage noch einmal ganz deutlich: Was uns die Ereignisse auf Bundesebene jetzt deutlich gezeigt haben ist, wie dringend es eine funktionierende, starke Opposition braucht. Eine Opposition, die Kontrolle garantiert. Und in Niederösterreich sind das die Grünen! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Ich habe jetzt fast 10 Minuten zugesehen und mir diesen Debattenbeitrag sehr wohl überlegt. Und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Das Maß ist voll! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau, Sie betreten den Sitzungssaal und die Würde des Hauses und die Wertschätzung der Abgeordneten zum Landtag sieht so aus, dass, seit Sie hier im Raum sind, Klubgespräche führen, als hätte die ÖVP keine Möglichkeiten, intern sich zu beraten. Sie tauschen sich lachend aus mit Ihrem Landesgeschäftsführer, mit dem Präsidenten des Hauses. Und das ist ein Sittenbild. *(Beifall bei den GRÜNEN und den NEOS.)*

Sie haben keine einzige Debatte mit Ihrem Landtag hier je geführt. Sie wandeln hier auf Spuren von Dr. Erwin Pröll. Und ich ertrage es jetzt seit Jahren als Oppositionspolitikerin, dass auch der ORF wieder heute hier von Ihnen Bilder eingefangen wird, und Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher glauben, Sie führen hier Gespräche mit den Abgeordneten und bilden sich die Meinung, gemeinsam mit den Abgeordneten dieses Hauses.

Ich würde ersuchen, dass in der nächsten Präsidialsitzung einmal wirklich über die Würde dieses Hauses gesprochen wird. Da sind weder die Neos noch die Grünen vertreten. Und sich die Mitglieder dieser Landesregierung bitte einmal wirklich Gedanken darüber machen, welches Bild Sie hier geben und wie Sie hier mit dem Hohen Haus in Zukunft umgehen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN und den NEOS.)*

Präsident Mag. Wilfing: Frau Abgeordnete! Ich weise darauf hin, dass die Frau Landeshauptfrau nicht mit dem Präsidenten gesprochen hat, denn der sitzt hier am Podium. Und ich würde Sie bitten, bei der Wahrheit zu bleiben.

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hannes Weninger von der SPÖ.

Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Aktuelle Stunde der FPÖ ist natürlich als Wahlkampfunterstützung für den Europaparlamentswahlkampf zu sehen. Nur, bei aller politischer Auseinandersetzung, muss man zumindest bei der rechtlichen Wahrheit bleiben. Und Tatsache ist, dass der Europäische Gerichtshof entschieden hat, dass der Entzug des Flüchtlingsstatus für kriminell gewordene Menschen möglich ist. Sie behaupten hier genau das Gegenteil, weil Sie damit natürlich diese Debatte, Ihre ausländerfeindliche Politik, Ihr Ansinnen, dieses einzige Thema, das Sie inhaltlich haben, weiter beflügeln zu wollen.

Aber Tatsache ist auch, dass wir in diesem liberalen Europa eine Entscheidung getroffen haben, nämlich die Menschenrechte zu wahren. Und das bedeutet, dass wir gegen Folter und gegen die Todesstrafe sind. Das heißt, wenn jemand kriminell ist, verurteilt wird, daraufhin gibt's ein Gerichtsverfahren und der jeweilige oder die jeweilige hat ihre Strafe abzusitzen. Aber niemand wird im eigenen Land, im eigenen Kontinent oder sonst irgendwo der Todesstrafe zugeführt. Und dafür wollen wir auch in Zukunft sorgen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wie auch immer. Wir haben genau gewusst, wie diese Aktuelle Stunde laufen wird. Es war zu befürchten. Sie tragen dieses Thema vor sich her, aber nicht um das Thema zu lösen, sondern um den Menschen Angst zu machen. Und um die Freiheitliche Partei als Retter in der Not zu stilisieren.

Ich kann mich erinnern an die Diskussion damals im Parlament im August 2015, als aus Ungarn – zigtausende Flüchtlinge via Österreich nach Deutschland geströmt sind. Es war eine Situation, wo niemand, so wie Sie behaupten, die Flüchtlinge „eingeladen“ hat aus Afghanistan, Pakistan, Syrien oder sonst irgendwo her nach Europa zu kommen.

Diese Menschen waren da. Sie sind aus ihren Heimatländern geflüchtet und viele von ihnen sind über Wochen in Ungarn am Ostbahnhof unter lebensunwürdigen Zuständen aufgehalten worden. Und euer Parteifreund, euer politischer Sympathisant Orbán hat das, was er aus seiner europäischen Verpflichtung heraus machen hätte müssen, nämlich diese Menschen zu registrieren, sie einem Asylverfahren zuzuführen und sie auch ordentlich zu betreuen, nicht gemacht. Es wurden Busse engagiert, es wurden Züge umgeleitet in Richtung Anhaltelager. Und schlussendlich wurden die Menschen, die sich zu Fuß von Budapest Richtung österreichischer Grenze auf die Beine gemacht haben, mit polizeilicher Waffengewalt behindert.

Und in dieser Situation hat die damalige Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, Angela Merkel, gesagt, wir müssen diesen Menschen helfen. Die am Marsch waren, die verhungert, ausgemergelt ... Sie werden sich an die Bilder erinnern, wo ein Flüchtling einen anderen, älteren im Rollstuhl auf der M4, der Autobahn geschoben hat. Diesen Menschen konkret zu helfen, war damals das Ansinnen der Europäerinnen und Europäer!

Doch Sie haben nichts anderes im Kopf als weiterhin diese These zu verbreiten, wir sind alle miteinander schuld, dass diese Flüchtlingsströme nach Europa gekommen sind. Wenn Orbán damals politisch korrekt und auch nach der Europäischen Rechtsprechung gehandelt hätte, dann wären diese Flüchtlinge in Ungarn gut versorgt und einem gerechten Asylverfahren zugeleitet worden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber Sie wollen ja keine Lösungen. Genauso, irgendjemand hat das angesprochen, ich glaube meine Kollegin Schindele war es, es hat voriges Jahr eine Europäische Ratspräsidentschaft gegeben. Da hätten wir ja alle Möglichkeiten dieser Welt gehabt, in dieser besten aller Präsidentschaften, auch in diesem Bereich etwas weiterzubringen. Keine Initiative, keinerlei politisches Signal. Ganz im Gegenteil: Damals war fest vereinbart zwischen den europäischen Nationen, den Außengrenzschutz der Europäischen Union zu verstärken. Frontex massiv auszubauen. Mit 10.000 neuen Frontex-Beamtinnen und Beamten, mit massiv neuem Material. Wissen Sie, wer das verhindert hat? Der damalige österreichische Innenminister Kickl, der damals als Innenminister den Vorsitz im Innenministerrat geführt hat. Und warum hat Kickl das, was die FPÖ seit Jahren trommelt, den Außengrenzschutz zu sichern, verhindert? Vielleicht weil dann das Problem ein kleineres geworden wäre und Sie hätten ein Thema verloren? Auf dem Rücken von Menschen, die Hilfe und Schutz suchen! Das ist Ihr Ansinnen, wie man Politik macht. Und damit können wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen bei weitem nichts anfangen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und ich will natürlich ganz kurz abschließend auch kurz – das ist ein Stichwort – kurz auf die Causa Prima eingehen. Das, was die Freiheitliche Partei in den letzten Tagen zeigt, ist nicht nur ein Sittenbild, das irgendwie aus einer besoffenen, bekifften oder matchogeilen Reaktion entstanden ist, sondern so ist die FPÖ! Und so ist nicht nur der Strache und der Gudenus, sondern so sind die meisten von Ihnen! Ich habe ja das Vergnügen gehabt, fünf Jahre lang neben der FPÖ im Nationalrat zu sitzen. Und ich erinnere mich an ein altes Sprichwort: Kinder und B'soffene sagen die Wahrheit. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Das finde ich nicht okay! So geht's auch nicht!)*

Jetzt kann man umdrehen und alles verniedlichen und verdammern, sich als Opfer darstellen. Das, was in diesem Video bisher bekannt war, sind genau die Inhalte, für die die FPÖ steht. Und deshalb ist ja unsere Kritik am Bundeskanzler Kurz so vehement: Weil wir immer davor gewarnt haben, diese FPÖ in eine Regierung zu nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Schauen Sie, die Anneliese Rohrer hat das vorgestern sehr deutlich gesagt, Kurz ist als Kanzler ungeeignet. Ich zitiere Anneliese Rohrer, Grand Dame, konservative Grand Dame des österreichischen Journalismus: Kurz ist als Kanzler ungeeignet. Zu jung, nicht kooperationswillig und eingebildet. Und da sind wir genau am Punkt! Jetzt das Staatstragende, die Staatsverantwortung, so wie es unser Präsident heute in der Einleitung zur Sitzung formuliert hat, die der Bundespräsident vor sich herträgt, die Bischofskonferenz vor sich herträgt. Jetzt auf die Sozialdemokratie Druck ausüben zu wollen und sagen, wenn ihr jetzt einen Misstrauensantrag gegen den Bundeskanzler einbringt, dann ist das eigentlich nicht zum Wohle unserer Demokratie.

Zum Wohle unserer Demokratie ist es nicht, dass die ÖVP die FPÖ ins Boot geholt hat! Dass die ÖVP die Regierung gesprengt hat. Dass sie jetzt mit einer ÖVP-Alleinregierung weiter regieren will, mit der Option, im Herbst wieder Schwarz-Blau oder Schwarz-Neos zu machen. In diesem Sinne kann es keinen Wahlkampf ohne Wahlkampf geben und keine Politik ohne Politik. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Vor der eigenen Tür kehren! Das ist ja unglaublich!)*

Und wenn der Herr Bundespräsident jetzt ...

Ich weiß nicht, ich habe das nicht verstanden, aber es macht nichts. Ich hätte eher geglaubt, dass die Grünen auf der Seite der Sozialdemokratie sind wenn es darum geht, Demokratie und Menschenrechte zu verteidigen. Wir Sozialdemokraten sind bereit, unsere Verantwortung in diesem Land zu übernehmen. Ich hoffe, so bald als möglich! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Wilfing: Herr Abgeordneter Weninger, ich erteile Ihnen für den Vergleich, dass das unentschuldbare Verhalten von Strache und Gudenus für die gesamte FPÖ gelten würde, einen Ordnungsruf. *(Beifall von Abg. Dr. Krismer-Huber.)*

Ich begrüße auch die zweite Seniorengruppe aus Gänserndorf. Uns als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Udo Landbauer von der FPÖ.

Abg. Landbauer MA (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptfrau! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Landtages!

In einigen Worten zu einigen meiner Vorredner und Vorzwischenrufern: Wenn sich unter anderem die SPÖ herausstellt und hier die Moral predigt und ein Sittenbild zeichnet, das sie sich von anderen Parteien wünscht, dann vergisst sie, wie so oft, ganz gerne ihr eigenes Sittenbild. Und um nicht in anderen Bundesländern zu bleiben und nicht nur bei Konsum, Bawag, AKH, Krankenhaus Nord, sondern auch in Niederösterreich zu verbleiben mit Landeshauptfrau-Stellvertreter Schnabl, dann sollten Sie sich einmal Gedanken machen, wie es denn um seine Moral bestellt ist, wenn er sich hier von Agenden kaufen lässt und das nicht einmal bestreitet. Mit keinsten Silbe bestreitet und hier auch bei Ihnen niemand die Frage aufwirft, was hat denn das wertere Regierungsmitglied mit den Einnahmen gemacht? Wurden sie versteuert oder wurde das nicht gemacht. Der Frage sollte man auch einmal nachgehen. Deswegen bitte ich Sie: Kehren Sie doch einmal vor der eigenen Türe!

Und wenn die Neos und die Kollegen der Grünen sich herausstellen und diese Aktuelle Stunde dafür nutzen um Politik gegen ein aktives Mitglied der NÖ Landesregierung zu machen, nämlich gegen den Landesrat Waldhäusl, dann möchte ich Ihnen hier auch einiges mit auf den Weg geben. Sie können politisch eine andere Einstellung haben. Sie können auch diese Anträge einbringen, die Sie hier einbringen, auf Absetzung, auf Entzug der Ressorts, was auch immer. Das ist Ihr demokratisches Recht. Was Sie aber nicht machen können, und das sollte Ihre moralische Verpflichtung sein, ist, sich hier und in der Öffentlichkeit hinzustellen und dem Landesrat Waldhäusl etwas vorzuwerfen, was er nachweislich nicht begangen hat. Ihm vorzuhalten, dass gegen ihn ermittelt wird, was nachweislich nicht der Fall ist. Und dann nicht die Größe

besitzen, das auch zuzugeben, sondern weiter zu bohren. Das ist demokratiepolitisch ein Skandal und der Würde des Hauses nicht wert! *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Krismer-Huber: Wer hat das gesagt?)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war aber nicht der Grund, wieso ich mich gemeldet habe. Ich möchte sehr wohl noch die Aktuelle Stunde auch vom Inhalt hier thematisieren, weil das ist bis jetzt hier viel zu wenig vorgekommen. Denn viele haben sich hier herausgestellt und kritisiert, wir hätten diese Aktuelle Stunde eingebracht um von den aktuellen Geschehnissen abzulenken. Da kann ich Ihnen sagen, nein, das wissen wir, das ist nicht möglich. Denn die Geschehnisse und Vorkommnisse braucht hier niemand schönzureden. Wir Freiheitliche nicht und auch ich als Parteiohmann nicht. Das ist mir völlig bewusst, das wird nicht funktionieren. Aber das war nicht Thema der Aktuellen Stunde.

Das Thema lautet ganz anders. Und daher bitte ich Sie auch, das zu bedenken, dass Sie sich hier herausstellen und uns unterstellen, wir würden hier Dinge thematisieren, die wir hier gar nicht thematisieren wollten. Die nämlich auch in der Aktuellen Stunde, in der Antragsbegründung niemals vorgekommen sind. Wenn Sie schon wieder anfangen, dass wir hier vermeintliche Probleme wieder breit treten wollten und die einen sagen, wir wollen noch mehr Zuwanderung forcieren damit wir mehr Themen haben. Der Kollege Weninger meint plötzlich, wir wollen schauen, dass uns die Themen nicht davonschwimmen. Weil wenn hier weniger Asylwerber kommen, dann würden wir vielleicht unsere Themen verlieren und hier auch nicht mehr Wahlkampf betreiben können. All diese Aussagen sind völlig absurd! Lesen Sie bitte genau, was im Antragstext steht, was im Titel steht. Es geht uns hier rein um das Urteil des Europäischen Gerichtshofes. Und das ist ein aktuelles Thema, das können Sie nicht leugnen. Selbstverständlich ist es auch im Zusammenhang zu sehen mit der am Sonntag stattfindenden Wahl zum Europäischen Parlament. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wozu gibt es denn Aktuelle Stunden, wenn nicht, um aktuelle Themen zu behandeln? Das sollte eigentlich der Sinn der Sache sein. Und genau das machen wir auch hier. Und dieses Recht werden wir uns von Ihnen nicht nehmen lassen, geschätzte Kollegen der SPÖ! Und den Kollegen der Grünen und der Neos kann ich nur mit auf dem Weg geben: Schauen Sie, dass Sie mehr Stimmen gewinnen bei Wahlen, dann können Sie nämlich auch selbst Aktuelle Stunden beantragen. Sie haben ja nur ein Problem damit, weil Sie das nicht machen dürfen jetzt. Daher heißt es wohl für Sie, auch einen Zahn zuzulegen und ein bisschen fleißiger zu werden in der politischen Arbeit. Aber das bitte nicht unser Problem sein zu lassen. Das ist nämlich sehr wohl noch Ihres.

(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)

Wenn wir hier kritisiert werden dafür, dass wir dieses Urteil des Europäischen Gerichtshofes thematisieren, dann frage ich mich schon, wo die Kollegen speziell der Sozialdemokratie denn leben. Ich kann mich an Fälle erinnern, wo die SPÖ ganz laut geschrien hat, dass die FPÖ und der damalige Innenminister Kickl keine verantwortungsvolle Politik betreiben, weil nämlich in diesem Land Verbrechen von Asylwerbern und Asylberechtigten möglich sind. Als einziges Beispiel kann ich sofort einmal anführen der Fall Dornbirn. Da war die SPÖ ganz laut und hat geschrien, hier wurden keine Maßnahmen ergriffen um diese Fälle zu verhindern.

Die SPÖ schreit da gerne. Aber spätestens dann, wenn entweder der damalige Innenminister oder wir Freiheitliche in unserer Gesamtheit eben die entsprechenden Maßnahmen eingefordert haben, diese umzusetzen, damit wir auch konsequent die eigene Bevölkerung schützen können, haben Sie die Moralkeule ausgepackt und von Unmenschlichkeit geschrien. Also Sie machen es halt gerade wie es Ihnen passt und wie Sie glauben, dass sie weiterkommen. Vielleicht mag das der Grund sein, dass Ihre Wahlergebnisse halt so aussehen wie sie nun mal aussehen. Es sei Ihnen überlassen das zu beurteilen. Auch das ist nicht meine Aufgabe.

Es ist einzig und allein Inhalt der heutigen Debatte, dass es nicht sein kann, dass wir zulassen, dass eine europäische Rechtsprechung – und ich kritisiere hier nicht die Rechtsprechung, sondern die Rechtsetzung, die solche Urteile erst möglich macht – dass sie nicht zulässt, dass wir unsere österreichische Bevölkerung mehr schützen können als Personen, die hierher kommen um Schutz vor Verfolgung zu suchen. Denn immerhin sollte es die Aufgabe österreichischer Mandatäre sein, den Schutz der eigenen Bevölkerung an erste Stelle zu stellen. Das würde ich auch von Ihnen verlangen, sehr geehrte Damen und Herren der SPÖ, der Grünen und auch der Neos!

Wenn wir dann darüber diskutieren, welche Maßnahmen nötig sein werden um dieses Ziel zu erreichen, ja dann müssen wir auch darüber diskutieren, bestehende Gesetze abzuändern, Kollegin Schindele. Denn das allein ist der Weg, damit wir das auch erreichen. Und wenn Sie da jetzt zustimmend nicken, wer war denn die Fraktion, die am lautesten geschrien hat als der damalige Innenminister gesagt hat, das Recht muss der Politik folgen. Wer hat denn am lautesten geschrien? Es waren Sie, geschätzte Kollegen der SPÖ! Es waren genau Sie, die nicht verstehen wollten, was damit gemeint ist. Und es waren genau Sie, die daraus einen Skandal fabriziert haben, nur weil der damalige Innenminister klipp und klar gesagt hat: Wenn bestehende Rechtsnormen nicht ausreichen um jene Politik umzusetzen, die wir umsetzen wollen, dann gehören sie abgeändert. Dafür müssen wir auch darüber diskutieren, die entsprechenden europarechtlichen Normen abzuändern, damit solche Urteile nicht mehr zustande kommen. Und damit wir auch in Zukunft in der Lage sein werden, unsere Bevölkerung auch so zu schützen, wie wir sie zu beschützen haben. Und damit auch in der Lage sein werden in Zukunft unsere Bevölkerung mehr zu schützen als jene, die hier herkommen und vermeintlich Schutz auf Zeit suchen.

Und das ist es! Nicht mehr und nicht weniger! Also ersparen Sie sich bitte Ihre künstliche Aufregung. Versuchen Sie, auch in innenpolitisch brisanten Zeiten ein bisschen konstruktiv zu bleiben. Und wenn Sie nicht genau wissen, in welche Richtung Sie jetzt wirklich gehen sollen, dann ist das auch nicht unser Problem, sondern Ihres. Aber ich kann Ihnen nur mitgeben, das Urteil, das Sie erreichen wird und ereilen wird, ist das Urteil des Wählers. Und in der Politik ist das 11. Gebot das wichtigste, wenn wir schon so viel von Geboten gesprochen haben heute, nämlich, du sollst dich nicht täuschen!

Täuschen Sie sich nicht, dass Sie bei den nächsten Wahlen so großartige Ergebnisse erreichen werden. Dafür sollten Sie vielleicht nämlich Ihre Politik ein wenig abändern. Wir Freiheitliche werden uns auch in innenpolitisch unruhigen Tagen nicht davon abbringen lassen, unsere Politik konsequent weiter fortzuführen.

Nicht von der Sozialdemokratie, nicht von anderen Parteien. Das ist unsere felsenfeste Überzeugung. Und Sie werden schon sehen, davon wird auch die FPÖ profitieren. Wenn nämlich der Wähler ihr Recht geben wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rene Lobner, ÖVP.

Abg. Lobner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Jetzt hat sich die Aktuelle Stunde zu dem entwickelt, was ich befürchtet habe. Angesichts der Ereignisse der letzten Tage innenpolitischer Natur gibt es hier künstliche Aufregung, persönliche Anfeindungen, gegenseitige Schuldzuweisungen. Da spricht die Kollegin Krismer-Huber über das Sittenbild hier im Haus. Sie selbst, verzeihen Sie mir den Ausdruck, keift aus der letzten Reihe hervor. *(Beifall bei der ÖVP und Teile der SPÖ.)*

Sie selbst tritt die Würde des Hauses mit Füßen, weil sie die ursprünglich anberaumte Sitzordnung seit Beginn der Legislaturperiode ignoriert und nicht an ihrem angestammten Platz sitzt. Ob das der Würde des Hauses entspricht, das wage ich zu hinterfragen.

Vielleicht auch nur zur Information, auch wenn sie jetzt nicht hier ist. Warum ist die Landeshauptfrau heute später in die Sitzung gekommen? Sie war bei einer Pressekonferenz zur Eröffnung der Landesgalerie, die bekanntlich am Wochenende stattfindet. Und das war der Grund und kein anderer Grund, Frau Krismer-Huber, zu deiner Information. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, meine geschätzten Damen und Herren, ich möchte mich nicht auf das gleiche Niveau begeben, was die Redebeiträge meiner Vorredner anbelangt. Ich möchte zurück zum eigentlichen Thema kommen, EU-Asylpolitik. Daran haben wir in den letzten Redebeiträgen relativ wenig gehört.

Lassen Sie mich kurz zurückblicken in das Jahr 2015. Damals war der Höhepunkt der Flüchtlingskrise. Damals waren über 88.000 Menschen, die Asylantrag in Österreich gestellt haben. Zu Spitzenzeiten haben wir in Niederösterreich 15.000 Fremde im Rahmen der Grundversorgung in über 700 Unterkünften in Niederösterreich betreut. Und alleine im Herbst 2015 mussten wir für rund 1.000 Menschen pro Monat Quartiere schaffen.

Das war damals eine übermenschliche Situation. Das war damals ganz schwierig für uns alle, aber speziell für die Verantwortungsträger. Und Maßnahmen waren ein Gebot der Stunde. Und damals wurde ein ganz wichtiger Schritt gesetzt, nämlich die Schließung der Balkanroute durch unseren damaligen Außenminister, unseren heutigen Bundeskanzler Sebastian Kurz und unsere damalige Innenministerin, unsere heutige Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. Und ich möchte mich nochmals dafür bedanken, weil das war ein ganz wichtiger Schritt! Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben aber im Rahmen der Asylpolitik weitere wichtige Schritte und Maßnahmen gesetzt. Ich möchte hier nur einige wenige ansprechen. Die Verbesserung des Außengrenzschutzes, die massive Bekämpfung von Schlepperei, die Pullfaktoren wurden minimiert, nämlich, die sozialen Anreize wurden abgeschafft. Und so konnten wir viele Maßnahmen tätigen, die dann letztendlich sich auch in Zahlen ausgedrückt haben. Habe ich eingangs gesprochen von 88.000 Menschen, die hier um Asyl angesucht haben, so konnten wir im Jahr 2018 wieder auf jenes Niveau zurückkehren das wir vor der Krise hatten.

Das zeigt einfach, dass diese wichtigen und richtigen Maßnahmen auch gegriffen haben und dass wir unsere Flüchtlingsquartiere von 700 an der Zahl auf 350 reduzieren konnten.

Nun konnten wir einiges hören über dieses EuGH-Urteil, über diese Entscheidung. Prinzipiell sei hier angemerkt, dass höchstgerichtliche Entscheidungen zu akzeptieren sind. Auf der anderen Seite sind sie aber auch zu überprüfen und zu prüfen. Ich glaube, das ist ganz wichtig. Denn es muss wohl unser aller Ziel sein, dass wir kriminelle und straffällige Flüchtlinge außer Landes bringen können. Dies muss selbstverständlich aber auch auf Grundlage der Menschenrechte und des Rechtsstaates passieren.

Wir haben auch seinerzeit im Jahr 2018 bzw. im Jahr 2019 hier gemeinsam im NÖ Landtag entsprechende Anträge gestellt. Anträge an die Landesregierung, die ersucht wurde, die Bundesregierung aufzufordern, in diesem Bereich tätig zu werden.

Seitens des Bundesministeriums für Inneres ist bis zum heutigen Tage meines Wissens leider Gottes keine Antwort gekommen, auch nicht vom Herrn Bundesminister, mittlerweile außer Dienst, Kickl. Daher möchte ich nochmals den Antrag erneuern und bekräftigen, dass das Bundesministerium für Inneres hier eine entsprechende Antwort gibt.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wenige Tage, um nicht zu sagen Stunden vor der Europawahl möchte ich nochmals darauf hinweisen, wie wichtig es sein wird, auch angesichts dieser Aktuellen Stunde, dass wir alle, dass Sie alle draußen an den Fernsehgeräten von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, dass wir gemeinsam die besten Vertreter für Niederösterreich nach Brüssel und Strassburg schicken, um dort auch im Sinne der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher gute Politik zu machen. Danke schön!
(Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Herr Abgeordneter Rene Lobner, ich ersuche dich, den Ausdruck „keifen“ nicht mehr vom Rednerpult zu verwenden!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 656-1/A-3/295 und Ltg. 657-1/A-1/45, gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Edlinger, Ing. Huber, Kasser, Razborcan, Mag. Scheele und Aigner betreffend AKW Mochovce - Verhinderung der Inbetriebnahme und Fertigstellung der Reaktoren 3 und 4. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Handler, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Handler (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag des Umwelt-Ausschusses gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Edlinger, Ing. Huber, Kasser, Razborcan, Mag. Scheele und Aigner betreffend AKW Mochovce - Verhinderung der Inbetriebnahme und Fertigstellung der Reaktoren 3 und 4. (*Liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, an die slowakische Regierung heranzutreten und

- entschieden gegen die Inbetriebnahme sowie die Fertigstellung der Blöcke 3+4 des AKW Mochovce einzutreten,
- eine Klärung und Inspektion durch Experten der IAEO im Hinblick auf die Sicherheit des Kraftwerkes zu erwirken,
- einen zeitnahen Ausstieg aus der Stromproduktion aus Atomkraft zu fordern sowie
- ein neues Umweltverträglichkeitsverfahren für die Reaktoren 3+4 unter Einbeziehung der österreichischen Öffentlichkeit einzufordern.

2. Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern eine umfassende Prüfung durchzuführen, ob im Zusammenhang mit dem Atomkraftwerk Mochovce eine Verletzung von Verpflichtungen aus den europäischen Verträgen vorliegt und gegebenenfalls die Kommission und sofern rechtlich möglich den Europäischen Gerichtshof zu befassen.

3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 werden die Anträge Ltg.-656/A-3/295-2019 und Ltg.-657/A-1/45-2019 miterledigt.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Ina Aigner, FPÖ.

Abg. Aigner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Am 28.3.1979 kam es im Kernkraftwerk Three Mile Island Block 2 infolge des Nichterkennens eines Ventils zu einem Kühlwasserverlust und in der Folge zu einer teilweisen Kernschmelze.

Eine der folgenreichsten Unfälle geschah am 26.4.1986 im Block 4 des Kernkraftwerkes Tschernobyl in Kiew. Konstruktionsmängel und nicht autorisierte Experimente durch das Personal führten zu einer explosionsartigen Kettenreaktion, welche einer Zerstörung der Anlage zur Folge hatte.

32 Tote, hunderte Helfer erkrankten und starben danach an den Folgen. Viele Länder Europas waren infolge der Strahlung, die durch Wind weitergetragen wurde, betroffen. Kinder sollten nicht im Freien spielen und der Verzehr von verschiedenen Lebensmitteln war stark eingeschränkt. Hinzu kam, dass die Folgen der Strahlenexplosion für Pflanzen und Tiere danach sehr genau erforscht worden sind. Über diese Forschungen gibt es allerdings eine erhebliche Zahl von sich zum Teil widersprechenden Studien.

Am 30.9.1999 in der Brennelementefabrik Tokaimura, etwa 100 km östlich von Tokio, hat ein Arbeiter statt mit 2,3 kg Urangemisch einen Tank mit 16 kg befüllt. Es kam zu einer Kettenreaktion und dem Austritt hoher Strahlung. Zwei Arbeiter starben, mehrere hundert Personen aus der Umgebung wurden sehr stark verstrahlt, sind teilweise verstorben bzw. leiden heute noch unter den Folgen der Katastrophe.

Fukushima 2011. Die Firma Tepco betreibt in Fokushima, Japan, sechs Siedewasserreaktoren, die zwischen 1969 und 1979 errichtet worden sind. 16 Jahre lang wurden Unfälle nicht gemeldet und Berichte wurden gefälscht. Am 11. März 2011 gab es ein Erdbeben der Stärke 9. Damals wurden die sechs Blöcke abgeschaltet und heruntergefahren. Unmittelbar danach kam es zu einem Tsunami, der mit dem Erdbeben gemeinsam zu einem Zusammenbruch des Kühlsystems führte. Einen Tag nach den beiden Katastrophen am 12.3.2011 kam es zu einer teilweisen Kernschmelze im Reaktorblock 1. Einige Tage später waren noch die Blöcke 2 und 3 betroffen. Zum Ende war auch der Reaktor 4 betroffen. Das System ist zusammengefallen. Nach der INES-Skala war der Vorfall in Fukushima als Stufe 7 geführt. Das ist die höchste Stufe dieser Skala.

Rechtlich sind für den Fall eines Unfalls zwei Punkte zu unterscheiden. Einerseits ist im Genehmigungsverfahren für den Betreiber einer nuklearen Anlage dafür zu sorgen, dass dieser die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen, also Unfallverhütungs- und andere Maßnahmen treffen muss. Andererseits sind von ihm sämtliche Maßnahmen und Pläne auszuarbeiten, in denen Schritte dargestellt sind, welche er für den Fall des Unfalls setzt. Im Fall Mochovce ist ein solches Unglück vorprogrammiert. Der Staat ist für die Schaffung sowie für die Umsetzung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen zum physischen Schutz verantwortlich. Um diesen physischen Schutz zu gewährleisten, ist es notwendig, die Konzessionsinhaber entsprechend zu verpflichten, den unmittelbaren physischen Schutz vorzunehmen, diesen entsprechend zu dokumentieren und entsprechende, auch betriebsinterne Verantwortlichkeiten zu schaffen. Dazu kommt, dass zur Errichtung und zum Betrieb von Kernkraftwerken eine entsprechende Anzahl von gut ausgebildeten Mitarbeitern notwendig ist.

Immer weniger junge Menschen suchen jedoch Arbeitsplätze in der Nuklearindustrie. Was zur Folge hat, dass das Durchschnittsalter immer weiter steigt und dass auf Grund von Pensionierungen praktisches Wissen immer mehr verloren geht. Das ist ein großes Problem in diesen bestehenden Anlagen. Auch der Aspekt der Zwischen- bzw. Endlagerung von radioaktivem Material ist problematisch. Derzeit gibt es weltweit kein Endlager. Wohl gibt es seit Jahrzehnten Pläne für solche, die sind aber bisher aus technischen und politischen Gründen gescheitert.

Hat unsere Generation das Recht, für die zukünftige Generation Entscheidungen zu treffen, die diese noch in Jahrhunderten belasten? Aus den genannten Gründen und Beispielen halte ich eine weitere Umweltverträglichkeitsprüfung für reine Zeitverschwendung, sogar für eine Gefahr. Der einzig zielführende, also richtige Weg, ist eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof. Für uns, unsere Kinder und unsere Umwelt! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Edith Kollermann, Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Atomenergie ist keine sichere Technologie. Ich glaube, wir brauchen hier gar kein Plädoyer gegen Atomkraftnutzung abzuhalten, das ist uns allen klar. Selbst wenn nichts passiert im Sinne eines Gaus, dann ist es nicht sicher, radioaktives Material zu lagern ohne dass damit der Boden auf Dauer verseucht wird. Das kann kein verantwortungsbewusster Mensch wollen.

Atomstrahlung macht auch vor den Grenzen nicht Halt. Genauso wenig wie Cyberattacken oder Klimawandel und andere Bedrohungslagen. Als ganz besonders bedrohlich empfinden wir Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher natürlich den weiteren Ausbau des Atomkraftwerkes Mochovce. Eine veraltete Technologie, die Nähe zur Grenze, Sicherheitsbedenken, natürlich schrillen hier alle Alarmglocken. Und natürlich werden auch wir alle Bemühungen unterstützen, diese Inbetriebnahme zu verhindern.

Worauf ich an dieser Stelle auch eingehen möchte ist die offensichtliche Handlungs-, sagen wir Beschränktheit um nicht Unfähigkeit zu sagen, vor der wir hier stehen. Die NÖ Landesregierung fordert die Bundesregierung auf, etc., etc. Es klingt halt wieder einmal nach einem Antrag auf Erteilung eines Antragsformulars, wenn Sie wissen, was ich meine.

Ich möchte, dass wir in Frieden und Sicherheit leben können. Ich möchte auch, dass wir mit den Nachbarn in guten nachbarschaftlichen Beziehungen leben können, so wie Sie das zu Hause mit Ihren Nachbarn auch anstreben werden.

Sie haben vorher in der Aktuellen Stunde zum Thema Europa und vor allem zum Fall des Eisernen Vorhangs mehrfach betont, wie wertvoll dieses Leben in Nachbarschaft ist. Der Herr Kollege Schödinger hat das sehr authentisch ausgeführt. Der Herr Kollege Maier hat darüber gesprochen. Doch wenn man dann in diesem Zusammenhang die Umweltministerin hört, wie sie bei der Verschiebung der Inbetriebnahme von einem Etappensieg spricht, dann klingt das mehr nach Kampfrhetorik als nach diplomatischem Geschick. Das muss man nur anmerken, ohne den Antrag hier in Frage zu stellen.

Gibt es zum Beispiel Möglichkeiten, auch in der Energieversorgung mit den Nachbarländern besser zusammenzuarbeiten? Denn es ist ja die drohende Energieknappheit, die die Slowaken mutmaßlich dazu

zwingt, sich für einen weiteren Ausbau der Atomkraft einzusetzen. Denn ich gehe ja nicht davon aus, dass die ihre eigene Bevölkerung gefährden möchten.

Es gibt einen anderen Bereich im Gesundheitsbereich. Da wurde ein Projekt hoch gelobt vom Herrn Landesrat Eichtinger, der zu Recht sehr stolz darauf ist, dass es hier eine Kooperation in der Geburtshilfe zum Beispiel zwischen Hainburg und Bratislava gibt. Warum wendet man diese Möglichkeiten nicht auch auf gerade so gravierende Punkte und Projekte wie in der Energieversorgung an? Oder gibt es vielleicht Überlegungen, hier auch noch Lösungen zu finden, an die man noch nicht gedacht hat oder die man noch nicht genutzt hat. Lassen Sie uns das doch zum Wohle, nämlich gerade der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, auch überlegen.

Wir unterstützen den Antrag des Umwelt-Ausschusses, der ein neues Umweltverträglichkeitsverfahren und die Abklärung der Sicherheit fordert. Wir Neos bekennen uns auch zur Eigenverantwortung und Lösungsorientierung und fordern die Landesregierung daher auf, alles in der Kompetenz des Landes Niederösterreich Mögliche zu unternehmen, grenzüberschreitende Lösungen gemeinsam mit der Slowakei zu entwickeln. Ich verzichte hier auf einen formellen Resolutionsantrag, möchte aber, dass wir den Gedanken hier abgelegt haben.

Denken wir europäischer und weniger kleinstaatlich, das täte uns und den nachfolgenden Generationen gut. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber, Grüne.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Wir haben hier im Landtag Gott sei Dank im Bereich Antiatom eine Einhelligkeit, um nicht zu sagen, eine Einstimmigkeit. Wir üben hier als Abgeordnete oder exekutieren den Willen der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Und was mein Wissensstand ist, gibt es auch kein anderes, also es ist fast das einzige Thema, wo auch die Abgeordneten zum Europäischen Parlament, die aus Österreich kommen, gemeinsam auftreten und ganz klar hier Kurs halten, dass die Österreicherinnen und Österreicher keine Atom- und Atompolitik dulden. Da sind wir aber leider im europäischen Kontext alleine. Es ist mitunter schön, ein Alleinstellungsmerkmal zu haben. Aber hier ist es in der Europäischen Union gar nicht so einfach.

Der Antrag hat eine Aktualität, ohne Zweifel. Wir haben auch schon andere Anträge hier gemeinsam beschlossen. Es ist nur einer, der jetzt im Zuge der aktuellen Vorkommnisse auf Bundesebene wirklich schwierig ist. Also, es war ja noch klar, als der Antrag besprochen wurde im Ausschuss, wenn man hinein schreibt, es möge die Bundesregierung dann etwas tun, wenn wir das heute beschließen. Wer weiß, wie das weiter geht, ob das wieder alles schubladisiert wird?

Ich glaube, wir müssen hier in Niederösterreich noch stärker auf die Eigenständigkeit pochen und dass hier Mitglieder der Landesregierung, insbesondere die Frau Landeshauptfrau und Stephan Pernkopf hier ernsthaft Akzente setzen und mit den Nachbarländern auf Anti-Atomkurs kommen. Ich glaube, das ist ganz wichtig.

Wir haben den Punkt im Antrag, wo steht, dass es um einen zeitnahen Ausstieg aus der Stromproduktion mit Atomkraft geht. Dass das zu fordern ist von der slowakischen Regierung. Auf den Punkt möchte ich insofern eingehen, weil ich es hier spannend finde, wie man sich zum so genannten Euratom-Vertrag positioniert. Das ist nämlich gar nicht so einfach für jene, die glühende Europäerinnen sind, wozu ich mich zähle, und dennoch aber sich vorbehalten, Kritik zu üben und Dinge auch wieder neu bewerten zu dürfen.

Wenn man weiß, dass der Euratom-Vertrag im Zuge der Gründung der Europäischen Union, also damals als wirklich reine Wirtschaftsunion, einfach als Teil mit aufgenommen wurde, ein eigenständiger Vertrag, aber dann sozusagen immer von den Institutionen mitexekutiert, dann ist das aus einem Zeithorizont der 50er Jahre, der 60er Jahre - Kalter Krieg - durchaus zu verstehen, dass hier die europäischen Mitgliedstaaten ein gewisses Interesse haben, da mitzuhalten oder zu verteidigen. Ich glaube, da muss man einfach auch den historischen Hintergrund besser beleuchten.

Wir schreiben aber jetzt 2019. Wir sind ein selbstbewusstes Mitgliedsland in der Europäischen Union. Wir wollen es nicht, die Menschen in dem Land wollen es nicht. Und ich gehöre zu jenen, die wirklich dafür kämpfen, dass dieser Euratom-Vertrag wekommt. Ich weiß, dass das von EU-Gegnerinnen und –Gegnern durchaus auch instrumentalisiert wird. Aber man muss und darf hier als Demokratin Flagge zeigen und sagen, das muss nicht sein.

Wir sehen, was mit Brexit plötzlich Unglaubliches möglich geworden ist. Also kann man das bitte doch auch noch einmal prüfen. Und als ich vor einigen Jahren vor einem großen Anti-Atomgipfel war mit sehr viel Fachexpertinnen und –experten, ist dort auch rechtlich die Meinung klar: Es gibt die Möglichkeit auf Grund der Verträge, hier auch auszusteigen. Und ich erwarte mir von den zukünftigen Abgeordneten im Europäischen Parlament, dass sie hier auch klar Flagge zeigen und daran arbeiten, dass man dieses Konstrukt neu aufstellt. Dass es keine indirekten Steuermittel aus Österreich gibt, die dann genau solche AKWs mitfinanzieren, wo die Forschung in die Richtung geht und wo auch die Steuergelder wieder in die atomare Rüstungsindustrie gehen. Und die gibt es nach wie vor in Europa und dafür sind die Gelder. Und wir reden bei den Fünfjahresprogrammen durchschnittlich von um die 3 Milliarden Euro. Die sollten für Menschen, die es brauchen, investiert werden oder für innovative Forschungsinitiativen, die Europa auch braucht um global mithalten zu können. Das wäre dort besser investiert. Sehr gerne unterstützen wir daher diesen Antrag. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dieter Dorner, FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Zum Thema Mochovce möchte ich zwei Punkte festhalten. Erstens, es ist unbestritten, dass die Reaktoren 3 und 4 im Kraftwerk Mochovce nicht in Betrieb gehen sollen. Zweitens, und das ist auch eine Tatsache, Niederösterreich ist nicht stromautark. Wer das sagt, streut den Menschen Sand in die Augen. Wir produzieren in Niederösterreich mengenmäßig soviel Strom wie wir verbrauchen. Aber wir können nicht zu jeder Zeit mit dem selbst produzierten Strom eine Stromversorgung gewährleisten. Das heißt, wir importieren Strom zeitweise und damit importieren wir auch Atomstrom.

Was gibt es für Alternativen? Windkraftanlagen, Solarenergien sind nicht grundlastfähig, können als Basis für eine Stromversorgung nicht herangezogen werden. Jede Windkraftanlage, jede Photovoltaikanlage braucht ein Back up-System, damit wir Stromversorgung auch haben, wenn der Wind nicht weht oder wenn die Sonne nicht scheint. Diese Back up-Systeme bestehen derzeit hauptsächlich aus Gaskraftwerken, weil man die relativ schnell vom Netz nehmen kann und sie auch sehr schnell ans Netz gehen können.

Solange es keine Speichermöglichkeit für Strom gibt - es wird daran gearbeitet - müssen wir versuchen, andere Ressourcen zu nutzen um den Strom, den wir benötigen, den wir brauchen, zu erzeugen. Ich darf daran erinnern, wir haben eine Ressource, die jeden Tag mit tausenden Liter durch Niederösterreich rinnt, die wir nicht vollständig verwenden zur Erzeugung von ökologischem Strom. Was ist mit einem Kraftwerk an der Donau, ein Laufkraftwerk an der Donau oberhalb der Staustufe Gabčíkovo, die 17 Prozent des niederösterreichischen Strombedarfs decken könnte?

In meinen Jahren in der Privatwirtschaft habe ich gelernt, es ist zu wenig, nur gegen etwas zu sein. Es gilt, Lösungen zu finden. Unsere Aufgabe ist es daher, mutig Alternativen für die Zukunft zu suchen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Wir begrüßen sehr herzlich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse Volksschule Baden Weikersdorf. Herzlich willkommen! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Günther Sidl, SPÖ.

Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Verehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Vergangenheit hat uns gezeigt, welche verheerenden Katastrophen und Langzeitfolgen durch den Einsatz von Atomkraftwerken möglich und scheinbar sogar unvermeidbar sind. Und wir sind ja hier in diesem Landtag wohl über Parteigrenzen hinweg einig, haben hier bereits sehr viele Debatten zu diesem Themenbereich geführt.

Mochovce liegt nur etwa 100 km von der niederösterreichischen Grenze entfernt. Dort auftretende Probleme würden uns im Ernstfall unmittelbar betreffen. Es liegt also in unser aller Interesse, dass die Inbetriebnahme zwei weiterer Reaktoren - zwei sind ja bereits in Betrieb - verhindert wird.

Nicht zuletzt deswegen, weil die Anlage bereits sehr veraltet ist. Die ursprüngliche Baugenehmigung ist bereits 30 Jahre alt, die Bauvorhaben für den Reaktor 3 und 4 wurde in der Zwischenzeit nicht an den aktuellsten Stand des Wissens, vor allem was die dringend notwendigen Sicherheitsvorkehrungen betrifft, angepasst und stellt daher ein überaus hohes Sicherheitsrisiko dar.

Beispielsweise sieht der Bau noch keine Sicherheitsbehälter vor. Darüber hinaus gibt es berechtigte Zweifel an der seismischen Eignung des Standortes und auch der Reaktor selbst steht ständig in Diskussion. Und das sind längst nicht alle Mängel. Es ist dringend notwendig, das Vorhaben durch Experten zu überprüfen und neu zu bewerten. Ein Aufschub bis zum Zeitraum November 2019, bis März 2020 konnte durch den internationalen Druck, der besonders durch Österreich und Niederösterreich ausgeübt wird, bereits erzielt werden. Dieser Aufschub ist aber nicht genug! Er ermöglicht uns aber, die Zeit zu nutzen um alle möglichen, rechtlichen und politischen Schritte zu setzen um dieses Vorhaben zu unterbinden.

Die vorliegende Umweltverträglichkeitsprüfung ist bereits aus dem Jahr 2008 und ist nicht nur veraltet, sondern berücksichtigt keinesfalls die Erkenntnisse, die aus der Katastrophe in Fukushima 2011 gewonnen werden konnten. Hier muss ebenfalls eine neue Bewertung unter Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes angestrebt werden. Ich ersuche daher alle, diesen vorliegenden Bericht und diesen vorliegenden Antrag zu unterstützen. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Josef Edlinger, ÖVP.

Abg. Edlinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wie es von den Vorrednerinnen und Vorredner angesprochen wurde, gibt es kaum ein Thema, in dem wir hier im Hohen Haus so einhelliger Meinung sind wie bei unserem Anti-Atomkurs. Es ist für mich immer wieder erstaunlich, wie schnell offenbar Menschen vergessen, welche Gefahren mit der Nutzung der Kernenergie verbunden sind. Es wurde angesprochen, es hat eine Vielzahl an Störfällen in zahlreichen Atomkraftwerken weltweit in allen Ländern gegeben. Zwei davon sind uns in besonderer Erinnerung geblieben, weil sie als Supergau in der höchsten Stufe auf der Skala eingestuft wurden, nämlich Tschernobyl und Fukushima. Zwei Supergaus, die weltweit Beachtung gefunden haben. Die viele Menschen ins Unglück gestürzt haben, die große gesundheitliche Schäden bei vielen Menschen verursacht haben, die Umweltschäden angerichtet haben, die nicht wieder gutzumachen sind. Große Gebiete verstrahlt haben und sie damit auf Jahrhunderte unbewohnbar und unbenutzbar gemacht haben.

Diese Zerstörung von Umwelt, dieses menschliche Leid, das damit einher geht, ist ein wesentlicher Punkt. Es ist aber auch Tatsache, wie wir mittlerweile wissen, dass Kernenergie auch wirtschaftlich nicht interessant ist. Wenn wir uns nur an die Diskussion um das Kraftwerk in Hinkley Point in England erinnern, wo die EDF als Betreiber vom Staat eine jahrzehntelange Garantie eines Preises verlangt, der das Dreifache bis Vierfache jenes Preises ist, den wir den Erneuerbaren Energien zugestehen. Das heißt, es ist nicht nur umweltrechtlich bedenklich für die Umwelt, es ist kostenmäßig bedenklich. Und alle übrigen Kosten werden

der Allgemeinheit, die von diesen Gefahren ausgeht, werden der Allgemeinheit umgehängt. Und wie es auch richtigerweise gesagt wurde, es gibt kein Endmülllager für diese atomaren Abfälle auf der ganzen Welt.

Daher verfolgen wir in Österreich und insbesondere auch in Niederösterreich seit Jahrzehnten diesen strikten Anti-Atomkurs, der ganz wichtig ist für die Menschen in unserem Land. Der auch notwendig ist, weil wir in unseren Nachbarländern von zahlreichen Atomkraftwerken umgeben sind, die eine entsprechende Gefahr für unsere Bevölkerung darstellen.

Nachdem wir schon mehrmals hier einhellige Beschlüsse gegen diese verschiedenen Aktivitäten in unseren Nachbarländern hier im Hohen Haus beschlossen haben, ist auch der vorliegende Anlass entsprechend wahrzunehmen, dass die Inbetriebnahme zweier weiterer Reaktorblöcke im Atomkraftwerk Mochovce in der Slowakei gestoppt werden soll, dass diese Inbetriebnahme nicht stattfinden soll.

Wie angesprochen, ist die Bewilligung dieses Kraftwerkes über 30 Jahre alt und daher sind die damals geforderten Sicherheitsbestimmungen nicht mehr Stand der Technik. Es ist davon auszugehen, dass durch die Verschiebung, die die Betreiber selbst mittlerweile erkannt haben, sie damit auch eingestehen, dass die heutigen Standards nicht eingehalten werden können. Daher drängen wir darauf, dass die entsprechenden umweltrechtlichen Voraussetzungen neu geschaffen werden sollen. Wir drängen darauf, dass auch alle wettbewerbsrechtlichen und EU-beihilferechtlichen Bedenken, die wir hier haben, entsprechend ausgeräumt werden. Und dass wir gemeinsam mit der Bundesregierung hier alle möglichen rechtlichen Schritte ergreifen um diese Eröffnung und Inbetriebnahme der zusätzlichen Reaktorblöcke im AKW Mochovce verhindern zu können. Wir gehen in Niederösterreich einen nachhaltigen Weg. Ich weiß, dass es ein rechnerisches Beispiel ist. Aber wir produzieren nicht nur 100 Prozent des Stromes, den wir in Niederösterreich verbrauchen auch in Niederösterreich, sondern 100 Prozent aus Erneuerbaren Energiequellen.

Dass wir dieses Know How auch exportieren können und daher auch die Nachbarländer auf einem Ausstieg aus der Atomkraft begleiten und beraten können, ist ein Angebot, das wir hier machen können. Und mit dem neu vorgestellten Klima- und Energiefahrplan von 2020 bis 2030 dokumentieren wir auch diesen erfolgreichen Weg. Daher bedanke ich mich für die angekündigte Unterstützung aller Fraktionen in diesem Haus, dass wir auf diesem Weg in eine gemeinsame, erfolgreiche Zukunft mit Erneuerbaren Energien gehen und der gefährlichen und unwirtschaftlichen Atom-Energie eine Absage erteilen. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 656-1/A-3/295 und Ltg. 657-1/A-45, Antrag gemäß § 34 der Abgeordneten Edlinger, Ing. Huber, Kasser, Razborcan, Mag. Scheele und Aigner betreffend AKW Mochovce, Verhinderung der Inbetriebnahme und Fertigstellung der Reaktoren 3 und 4. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Umwelt-Ausschusses:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 658/A-1/46, Antrag der Abgeordneten Edlinger u.a. betreffend Sicherstellung der Stromerzeugung aus Biomasse zur Erreichung der Klimaziele und zur Aufrechterhaltung der Waldhygiene. Ich ersuche Frau Abgeordnete Schmidl, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Schmidl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zum Antrag Ltg. 658/A-1/46 betreffend Sicherstellung der Stromerzeugung aus Biomasse zur Erreichung der Klimaziele und zur Aufrechterhaltung der Waldhygiene.

In den letzten Jahren haben Schadholzmengen, verursacht etwa durch den Borkenkäfer, aber auch durch den Windwurf oder Eisbruch, katastrophale Ausmaße angenommen. Kraftwerke zur Verstromung aus Holz sind eine unverzichtbare Alternative für die Verwendung der enormen Schadholzmengen. Deshalb stelle ich den Antrag des Umwelt-Ausschusses mit Ltg. 658/A-1/46 über den Antrag der Abgeordneten Edlinger, Hauer, Kaufmann MAS, Kasser, Dr. Michalitsch und Ing. Rennhofer betreffend Sicherstellung der Stromerzeugung aus Biomasse zur Erreichung der Klimaziele und zur Aufrechterhaltung der Waldhygiene (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, die bundesgesetzlichen Grundlagen, insbesondere das ‚Erneuerbaren Ausbaugesetz‘ (EAG), so zu gestalten, dass der Weiterbetrieb der Biomasse-KWK-Anlagen ermöglicht wird und damit zur Aufarbeitung von Schadholz nach katastrophalen Ereignissen und zur Wiederherstellung der Waldhygiene ausreichend Biomasse-KWK-Anlagen zur Verfügung stehen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten um Einleitung der Debatte und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Vielen Dank! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollerermann, Neos.

Abg. Mag. Kollerermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Klimaschutz ist das zentrale Zukunftsthema unseres Planeten, damit auch Europas, damit Österreichs, Niederösterreichs und jedes Einzelnen. Maßnahmen zur Reduktion des CO²-Ausstoßes sind daher grundsätzlich begrüßenswert.

Selbstverständlich muss auch immer wieder die Kosten-Nutzen-Relation auch im Vergleich zu anderen Erneuerbaren Energien laufend evaluiert werden. Das ist wichtig. Dem Antrag des Umwelt-Ausschusses werden wir zustimmen. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber, Grüne.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Grünen unterstützen den Antrag zur Sicherstellung der Stromerzeugung aus Biomasse zur Erreichung der Klimaziele und zur Aufrechterhaltung der Waldhygiene. Hoffen aber, dass die neue Bundesregierung genau auf den Wirkungsgrad Wärme und Strom achtet. Es ist wichtig, dass wir in Richtung Energieeffizienz gehen. Und auch die Anlagen dahingehend ausrichten. Und wie ich jetzt gerade durchgelesen habe, werden wir in der nächsten Sitzung bereits das NÖ Biomasseförderungsgesetz, wo es auch um das schadhafte Holz geht, und hier auch wiederum eine Erleichterung dann enthalten ist, sodass es möglich ist, dass das relativ schnell im Sinne der Waldhygiene auch energetisch zugeführt wird und damit es auch quasi einen Nutzen hat. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Reinhard Teufel, FPÖ.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung, die nicht anwesend sind! Hoher Landtag!

Nachdem auf Bundesebene der Beschluss eines Gesetzes zur Förderung der Stromerzeugung aus Biomasse wider jeder ökologischen Vernunft bekanntlich an SPÖ und der JETZT gescheitert ist, starten wir heute auf Landesebene einen neuerlichen Versuch, diese unverzichtbare Art der Stromerzeugung zumindest für unsere niederösterreichische Heimat sicherzustellen.

Das ist aus mehreren Gründen ein Gebot der Stunde. Zum Einen auf Grund der Borkenkäferproblematik - massiver Schnee- und Eisbruch sowie Windwurf haben enorme Massen an Schadholz erzeugt bzw. sind in den letzten Monaten und Jahren angefallen, die dringend aus den Wäldern abtransportiert und einer Verwertung zugeführt werden müssen. Ich bin als Waldbauer selbst von der Borkenkäfermisere betroffen und weiß daher, wovon ich spreche.

Zum Anderen würden auch die Betreiber der Biomassekraftwerke profitieren, weil sich Schadholz, das auch für 2020 in großen Mengen zu erwarten ist, bestens zur Verstromung eignet. Die Verstromung von Holz ist eine unverzichtbare Möglichkeit, die enormen Schadholzmengen zu verwerten, einen wichtigen Beitrag zur Waldhygiene zu leisten und die leidgeprüfte heimische Forstwirtschaft zu unterstützen. Darüber hinaus liefern die Biomasseanlagen einen wichtigen Beitrag zum NÖ Klima- und Energieplan. In Zeiten, in denen in unseren Nachbarländern Atomkraft ausgebaut wird, als hätte es die Nuklearkatastrophe in Tschernobyl oder Fukushima nie gegeben, wäre die Stilllegung von bewährten Ökostromanlagen ein fatales Signal. Wenn wir den Klimaschutz als zentrales Zukunftsthema ernst nehmen wollen, dann müssen wir entsprechende Initiativen fördern. Andernfalls wären alle Bekenntnisse zur Nachhaltigkeit und Erneuerbaren Energie pure Heuchelei.

Indem wir dem Antrag zur Sicherstellung der Stromerzeugung aus Biomasse zustimmen, leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Energieeffizienz im Land und fördern den positiven Effekt der Biomasseanlagen der die

da sind: Verwertung von Schadholz, Beitrag zur Waldhygiene, Stärkung Netzstabilität, regionale Wertschöpfung und sauberen Strom. Recht herzlichen Dank! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Reinhard Hundsmüller, SPÖ.

Abg. Hundsmüller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich möchte meiner Rede voranstellen, dass wir grundsätzlich immer für Ökostrom sind, für eine sinnvolle Verwertung von diversen Hölzern. Aber wir werden dieser Novelle oder diesem Antrag nicht zustimmen. Und zwar aus dem einfachen Grund, weil nämlich die Ökostromnovelle eine Aufarbeitung des Schadholzes schon vorsieht und damit dieser Antrag eigentlich grundsätzlich schon obsolet ist. Und das stellt auch die Landwirtschaftskammer Niederösterreich in einem Schreiben vom 26.4.2020 bereits fest, dass es eines derartigen Antrages nicht mehr benötigen würde, da mit der neuen Ökostromnovelle, die wir aber grundsätzlich gerne anders gesehen hätten, eine Aufarbeitung von Schadhölzern wo auch immer jederzeit möglich ist. Das heißt, wir machen eine gewisse Art der Tautologie indem wir das, was schon beschlossen ist und auch entsprechend umgesetzt werden kann, hier nochmals beschließen und hier nochmals auffordern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was uns aber grundsätzlich immer noch sauer aufstößt, dass es ein entsprechendes Grundsatzgesetz oder eine Novelle gibt, der wir gerne unsere Zustimmung gegeben hätten, wenn sie vernünftig gewesen wäre. So ist es nun passiert, dass wir ein undurchdachtes Gesetz haben, das eigentlich Gefahr läuft, in der Europäischen Union der Prüfung nicht standzuhalten. Darüber hinaus müssen noch neun Einzellandesgesetze beschlossen werden, die wieder ihrerseits genauer geprüft werden müssen. Wobei wir uns nochmals klar festlegen, dass der Mustergesetzesentwurf, den uns der Bund vorgibt, ja eigentlich dem Fass den Boden ausschlägt. Weil das entmündigt ja die Länderparlamente. Denn wenn wir nur mehr abschreiben, was uns der Bund vorschreibt, können wir uns ja selbst auflösen. Daher appelliere ich an die Fraktionen, wenn das Gesetz dann zur Beschlussfassung kommt, hier nochmals ordentlich mit uns zu verhandeln. Es geht nicht darum, dass wir bestimmte Biomasseanlagen einstellen wollen, denn mit der jetzigen Novelle ist es auch schon möglich, dass jene Biomasseanlagen, die den Wirkungsgrad von 60 Prozent nicht erreichen, durch Belieferung von Schadholz entsprechend weiter betrieben werden können. Und das ist der Grund. Daher werden wir nicht zustimmen. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anton Kasser, ÖVP.

Abg. Kasser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder des Hohen Hauses! Hoher Landtag!

Wir haben uns erst vor kurzem sehr intensiv mit dem Thema Biomasse und Energiewende beschäftigt. In diesen letzten Tagen hat unsere Landeshauptfrau Mikl-Leitner und unser Landeshauptfrau-Stellvertreter

Stephan Pernkopf den neuen NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030 präsentiert. Und da drinnen gibt's viele Maßnahmen, viele Akzente, damit wir diesen Klimazielen, die wir alle wollen - ich glaube, das war hier eindeutig - auch nachkommen. Wobei der Zugang halt ein unterschiedlicher ist, was nicht überrascht. Wir haben es ja auch in der Vergangenheit so erlebt, dass die Sozialdemokratie manches anders sieht.

In dem Vorwort dieses neuen Energiefahrplan schreibt unsere Frau Landeshauptfrau: Hitzeperioden, Dürreschäden und Borkenkäferbefall haben uns im vergangenen Jahr 2018 deutlich vor Augen geführt, dass wir uns mitten im Klimawandel befinden. Und auch Stephan Pernkopf schreibt, es geht nicht um abstrakte Zahlen, sondern darum, die eigene Verantwortung für ein lebenswertes Niederösterreich schon heute ernst zu nehmen und damit auch die Chancen für unser Land bestmöglich zu nutzen. Ich glaube, diese beiden Bekenntnisse sagen einiges aus. Es gilt viel zu tun. Es gilt nicht nur, schön zu reden, sondern wirklich anzupacken. Es geht darum, die Energiewende voranzutreiben und „raus aus dem Müll“ und auch „raus aus der Kohle“ sollen nicht nur Lippenbekenntnisse sein, sondern sie müssen uns auch wirklich weiterbringen um CO² zu reduzieren, das Treibhausgas, die Reduktion voranzutreiben und auch damit die Erderwärmung hintanzuhalten.

Wir wissen, dass das eine große Herausforderung ist. Und ein Weg dazu ist die Biomasse. Wir wissen, Erneuerbare Energie ist ein breites Feld. Windenergie, Photovoltaik, Biomasse, all das spielt eine Rolle. Die Biomasse ist ein wichtiger Beitrag dazu. Und sie kommt jetzt zu einer noch größeren Bedeutung, denn wir haben von den Vorrednern auch gehört, wir haben in den Wäldern eine mittlere Katastrophe bis eine wirkliche Katastrophe. Das Waldviertel ist faktisch ausgeräumt, der Borkenkäfer hat dieses Waldviertel vom Wald befreit, mehr oder weniger. Der Windwurf, eine große Plage, Schneedruck gibt's überall. Also Schadholzmengen ohne Ende. Und dieses Schadholz braucht eine sinnvolle Verwertung. Und darum ist es auch gut, dass wir in der nächsten Landtagssitzung das NÖ Biomasseförderungsgesetz auf der Tagesordnung haben werden, womit wir gerade diesem Umstand noch Rechnung tragen. Und womit wir darauf reagieren, dieses Gesetz, das der Bundesrat, die SPÖ im Bundesrat verhindert hat, jetzt mit dem Grundsatzgesetz doch noch reparieren zu können durch ein Ausführungsgesetz im Land und wir noch eines draufsetzen können. Gott sei Dank! Auch ein Vorteil des Föderalismus in diesem Fall, dass wir den Passus des Schadholzes mit einbringen. Denn sonst sind wir mit 60 Prozent Wirkungsgrad begrenzt, das wissen wir, dass das eine EU-notifizierte Angelegenheit ist und dass es zu schwierig wäre, dies zu verändern. Aber wir können reagieren. Und wenn entsprechend Schadholzdruck da ist - und der ist da -, dann kann auch der Wirkungsgrad geringer sein.

Ich glaube, das ist gut und wichtig, die Holzpreise sind vielerorts im Keller, die Energiewirtschaft, Papier- und Blattindustrie sind die einzigen Branchen, die Holz in den Mengen auch abnehmen können und hier für eine Entspannung sorgen.

Mit dem heutigen Beschluss, und ich sage danke allen, die mit dabei sind, außer der Sozialdemokratie, werden wir hier einen wichtigen Schritt setzen um auch die Bundesebene, und darum geht's, in dem neuen Erneuerbaren Energieausbaugesetz auch darauf hinzuweisen und zu bitten, auf diese Dinge wirklich Wert

zu legen. Und hier künftig entsprechende Akzente zu setzen, dass wir auch von Niederösterreich aus auch ein deutliches Zeichen setzen. Wir haben es gehört, es geht um die Verwertung von Schadholz, es geht um regionale Wertschöpfung, es geht um sauberen Strom. Letztendlich geht es um unsere Zukunft, es geht um eine nachhaltige Energiewende. Vielen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 658/A-1/46, Antrag der Abgeordneten Edlinger u.a. betreffend Sicherstellung der Stromerzeugung aus Biomasse zur Erreichung der Klimaziele und zur Aufrechterhaltung der Waldhygiene. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Umwelt-Ausschusses:)* Das ist mit Stimmen von GRÜNEN, ÖVP, FPÖ und NEOS die Mehrheit.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg.618-1/A-3/280, Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Erber, MBA, Vesna Schuster, Mag. Scheele und Schmidt betreffend Evaluierung sowie Weiterentwicklung der 24-Stunden-Betreuung und deren Fördermodelle. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Handler, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Handler (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag des Sozial-Ausschusses gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Erber, MBA, Mag. Scheele, Schmidt betreffend Evaluierung sowie Weiterentwicklung der 24-Stunden-Betreuung und deren Fördermodelle. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten,

- um eine Weiterentwicklung der 24-Stunden-Betreuung zu erwirken und zwar hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, Förderung, Qualitätssicherung sowie Finanzierung und

- um eine einmalige lineare Erhöhung des Pflegegeldes im zweistelligen Prozentbereich zur Abdeckung des Kaufkraftverlustes vorzusehen sowie in der Folge eine jährliche Valorisierung des Pflegegeldes sicherzustellen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-618/A-3/280-2019 miterledigt.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Vielen Dank! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kolleremann, Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Die 24-Stundenbetreuung ist eine Unterstützungsform für in der Regel ältere Personen, die zu Hause leben können, aber zusätzliche Betreuung, aber auch Pflege brauchen. Ich weiß, der Begriff darf nicht verwendet werden, weil ich sonst hier im Haus in Konflikt mit dem Kollegen Erber komme. Und im Alltag aber kommen wir mit den Befugnissen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sonst in Konflikt.

Der hier miterledigte Antrag der FPÖ hatte erwartungsgemäß wieder alle Merkmale der üblichen Anträge von dieser Seite, nämlich die Klischees des Ausländerbashings erfüllt. Und dabei wird zur Seite geschoben, dass der Bedarf mit Inländerinnen gar nicht abgedeckt werden könnte. Derzeit sind bekanntlich rund 62.000 Personenbetreuerinnen hauptsächlich, 94 Prozent sind Personenbetreuerinnen, in Österreich tätig. 99 Prozent aus dem Ausland, 80 Prozent allein aus den Mitgliedstaaten Slowakei und Rumänien.

Und es wird auch zur Seite geschoben, dass die meisten der zu betreuenden Personen sich eine professionelle Fachkraft, Pflegekraft auch gar nicht leisten könnten. Damit leben wir in einer stillen Übereinkunft, nicht so genau hinzuschauen und das Problem auszusitzen. Irgendwie funktioniert es ja, oder der kollektive Leidensdruck ist oft zu gering wie es auf der Rechercheplattform Addendum im Oktober 2018 festgestellt worden ist.

Das eigentliche Thema ist auch nichts Neues, sondern seit Jahren, seit Jahrzehnten aus der demografischen Entwicklung ableitbar. Die Lebenserwartung steigt, wir werden immer älter, was schön ist. Es kommen aber nicht so viele Junge nach. Und es sind auch die traditionellen Familienverbände nicht mehr in der gleichen Art und Weise vorhanden wie das eben noch derzeit ist und vor wenigen Jahren war.

Betreuungsleistungen sind natürlich auch teuer. Aber wir alle wünschen uns ein Altern in Würde und ohne Angst. Auf der anderen Seite haben wir das auch gerne totgeschwiegene Problem gering qualifizierter Kräfte und zugleich kolportierte Fälle von fragwürdigen Vermittlungsagenturen. Was bis hin zu Betrugsfällen, was ja zumeist auch zu Lasten der vermittelten Pflegeperson Betreuerinnen kommt, führt.

Die Schritte in Richtung Zertifizierung, geregelte Kontrolle, auch Parallelbetreuung von mehreren Personen sind wichtig. Allerdings nur, wenn es sich um einen Teil eines gesamthaften, umfassenden Pflegekonzeptes handelt. Und diese Maßnahmen auch evaluiert werden. Andernfalls wird es bei Absichtserklärungen bleiben, wie wir das in den letzten eineinhalb Jahren leider sehr oft zur Kenntnis nehmen mussten. Aber auch in diesem Fall gilt, die Menschen hier haben sich Besseres verdient.

Das Pflegegeld für die unteren Pflegestufen zu erhöhen, halten wir für einen wichtigen Schritt. Nämlich gerade, wenn das Bekenntnis zur Pflege zu Hause ehrlich gemeint ist, dann muss das Pflegegeld der Stufen 1 bis 3 in seiner Werthaltigkeit gesichert sein. Ich erinnere an den Start des Masterplans Pflege vor gut einem Monat der gerade halb erneuerten Regierung, wo gerade die Anpassung der unteren Pflegegeldstufen explizit ausgeschlossen worden war. Was natürlich gerade das Ziel einer möglichst langen

Betreuung zu Hause konterkariert. Darauf habe ich damals dort auch hingewiesen. Umso erfreulicher ist es, dass dieser vorliegende Antrag sehr wohl auf die Erhöhung des Pflegegeldes in den ersten Stufen, also in den Stufen, wo die Menschen zu Hause leben, enthalten ist.

Wir werden dem Antrag des Sozial-Ausschusses zustimmen. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Silvia Moser, Grüne.

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Dieser Antragstext, diesem kann man leicht zustimmen. Dass das Pflegegeld einer großzügigen Erhöhung bedarf, ist nichts Neues und höchst überfällig. Und auch der jährlichen Valorisierung, der können wir nur zustimmen. Auch die 24-Stundenpflege muss sich weiter entwickeln. Nona, wie jeder andere Bereich auch.

Also dem Antragstext kann man sehr leicht zustimmen. Der „Hund“ sozusagen liegt im Detail. Die Probleme für mich liegen in der Antragsbegründung. Es wird hier vorgeschlagen, dass eine Gesetzeslage geschaffen werden soll, dass eine 24-Stundenbetreuungsperson mehrere Klientinnen und Klienten betreuen soll.

Ich bin da sehr skeptisch. Es kann sich hierbei eigentlich lediglich um Hilfsdienste handeln wie einfache Sachen, Stützstrümpfe anziehen, einkaufen gehen etc. Denn was ist denn, wenn wir uns ehrlich sind, das Wesen einer 24-Stundenbetreuung? Das ist, dass jemand 24 Stunden am Tag da ist, weil der kranke Mensch, der alte Mensch Beaufsichtigung braucht. Das kann jetzt sein, weil der Gesundheitszustand entsprechend ist, oder weil dieser Mensch auf Grund einer Demenz zum Beispiel Beaufsichtigung, und zwar eine ständige Beaufsichtigung, braucht.

Ich mach jetzt ein bisschen einen Sidestep. Es gibt oder gab Versuche, einen Ausbildungsversuch für Alltagsbegleiter. Mir ist jetzt nicht klar, was aus diesem geworden ist. Eine Anfrage habe ich gestellt, da wurde gesagt, das Projekt läuft noch. Vielleicht kann mir das irgendjemand beantworten. Solche Alltagsbegleiter könnte man sich vorstellen in diesem Bereich. 24-Stundenbetreuungsdienste für mehrere Personen kann ich mir nicht vorstellen.

Was bedeutet das jetzt für die Betreuungspersonen selber? Betreuungspersonen, die hierher kommen und für mehrere Personen zuständig sind. Wo sind sie? Wo wohnen sie? Es ist ja die Rede davon, das zu kombinieren mit betreubarem Wohnen oder, wenn die Leute in einem so genannten Nahbereich leben, wo hält sich dann die 24-Stundenbetreuungsperson auf? Bei einem Klienten? Oder wechselt das alle paar Stunden? Oder rotiert diese Person hin und her? Wie soll das in der Praxis ausschauen? Und was ist, wenn zwei, drei Personen gleichzeitig Hilfe und Unterstützung brauchen? Wer übernimmt dann die Verantwortung dafür, dass keine Betreuungsperson da ist? Das ist für die Betreuungsperson meiner Meinung auch unzumutbar, die Verantwortung für mehrere Menschen gleichzeitig zu übernehmen.

Dann frage ich mich, was ist dann diese Wohn- und Betreuungsform überhaupt? Ist das ein Pflegeplatz? Ist das eine Pflegeeinheit? Ist das ein Pflegeheim unter Umgehung irgendwelcher Gesetzesgrundlagen? Ist das

eine Wohngemeinschaft oder eine Wohngruppe? Ich habe hier dazu keine genauere Vorstellung. Tatsache ist, wie es zum Beispiel im Heimaufenthaltsgesetz steht: Das Heimaufenthaltsgesetz gilt dort, wo drei oder mehr Personen ständiger Pflege oder Betreuung bedürfen und diese auch kriegen. Das wäre hier gegeben. Also wäre es eindeutig ein Heimcharakter.

Ich betone nochmal, für mich ist dieser Ansatz sehr heikel, muss gut überlegt werden. Wir werden, wenn wir das ermöglichen, wesentlich mehr Pflegepersonen brauchen und wesentlich schwieriger welche finden. Weil ich nicht glaube, dass das beliebt ist, diese Verantwortung zu übernehmen. Dem Antragstext selber können wir gerne zustimmen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erich Königsberger, FPÖ.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Bevor ich auf unseren ursprünglichen Antrag eingehe, ganz kurz zur Kollegin Kollermann. Werte Kollegin, es geht da nicht um Ausländerbashing, sondern es geht hier genau um jene Agenturen, die Sie selbst angeführt haben. Die oftmals nicht so seriös sind, oftmals Pflegerinnen oder Pfleger mit nicht guter Ausbildung vermitteln und auf Grund der günstigen Preise von den Familien dann auch engagiert werden.

Deshalb haben wir auch diesen Antrag gestellt für eine Reform dieses Modells. Um eben die Qualitätsstandards zu heben, aber auch eine neue Form der Förderung, dass sich die betroffenen Familien diese Kräfte auch leisten können und nicht auf diese Billigkräfte zurückgreifen müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es nehmen derzeit rund 9.000 Menschen Förderungen des Landes Niederösterreich im Bereich der 24-Stundenbetreuung in Anspruch. Und wie schon gerade erwähnt, ein Großteil dieser Pflegekräfte wird eben durch Agenturen aus dem EU-Ausland, vorwiegend aus den ehemaligen Ostblockländern, rekrutiert und auch vermittelt. Der Ausbildungsstand vieler dieser Pflegekräfte ist wirklich oft unzureichend und mit den Anforderungen, die dieser Beruf stellt, nicht einmal ansatzweise vereinbar.

Diese Kräfte haben oftmals keine ausreichende Ausbildung in der Pflege, in der Krankenbetreuung, in Ersthilfe-Maßnahmen bei Akutfällen, bei Notfällen und oftmals auch mangelnde bis gar keine Deutschkenntnisse. Sie haben keine Berechtigung zum Lenken eines Fahrzeuges. Und wenn eine Pflegekraft in einem Notfall mit mangelnden Deutschkenntnissen zwar den Notruf 144 wählen kann, aber dort nicht erklären kann worum es geht, dann müssen wir diese Standards sehr wohl erhöhen, meine Damen und Herren, weil da geht's um Leben und Tod.

Eben auf Grund dieser Defizite sind diese Kräfte oftmals eben, wie schon gesagt, kostengünstig, günstiger als jene mit einer guten Ausbildung. Und daher ist eben diese Anhebung der Qualitätsstandards ein Gebot der Stunde und auch für uns notwendig.

Und wenn die Landeshauptfrau Mikl-Leitner im Jänner des heurigen Jahres eine Pflegeoffensive angekündigt hat, wo mehr Ausbildungsplätze für bestens qualifizierte Pflegekräfte in Niederösterreich

geschaffen werden, dann ist das schön und gut. Aber diese müssen eben für die betroffenen Menschen und Familien auch leistbar sein. Und genau daher bedarf es dieser Reform. Wir brauchen eine neue Festlegung von einheitlichen und höheren Qualitätsstandards, wir brauchen ein neues Fördermodell und eben ein Fördermodell, welches die Leistbarkeit dieser Pflegekräfte auch dementsprechend absichert.

Und so soll nämlich je nach Einkommen und Pflegestufe der Förderbetrag adäquat angehoben werden, nämlich ab der Pflegestufe 3 und maximal bis zu einer Verdoppelung in der Pflegestufe 7. Aber nur, wenn diese Pflegekräfte auch diesen neu festzusetzenden Standards entsprechen.

Und genau durch diese Maßnahme, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, könnten sich auch einkommensschwächere Pflegebedürftige und ihre Familien diese Pflegekräfte leisten. Und zusätzlich kann durch diese Reform der Wunsch der meisten Menschen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu verbleiben, leichter erfüllt werden.

Und wenn hier die ÖVP und die SPÖ auf unseren ursprünglichen Antrag zu einer Hebung dieser Standards eben aufgesprungen sind, so ist das zwar sehr löblich, und wir werden diesem § 34-Antrag auch zustimmen. Aber eine Reform soll auch eine Reform sein und sie soll sich diesen Namen auch verdienen. Und es wird in dem § 34-Antrag zwar eine Weiterentwicklung der 24-Stundenbetreuung durch den Bund eingefordert, nämlich was die Ausgestaltung, die Förderung als auch die Qualitätssicherung betrifft. Aber im Land Niederösterreich will man sich wieder einmal keine Gedanken machen. Gerade hier wäre es aber dringend notwendig, endlich tätig zu werden und eine Reform herbeizuführen.

Im Antrag wird darauf verwiesen, dass ja jetzt schon Vermittlungsagenturen in der 24-Stundenbetreuung eh ein Qualitätszertifikat erlangen können. Aber die Betonung liegt hier auf „erlangen können“, wenn sie gewisse Qualitätsstandards erfüllen. Tun sie das aber nicht, dann wird eben ohne diese Standards hurtig weiter vermittelt und es kommt weiterhin zu den am Beginn angeführten Problemen. Und genau hier setzt nämlich unser ursprünglicher Antrag an, nämlich durch eine sinnvolle Reform, ein neues Fördermodell zu schaffen. Welche diese Standards festlegt und auch die Leistbarkeit absichert.

Meine Damen und Herren! Wir werden da nicht locker lassen. Dass sich die ÖVP in Niederösterreich nicht nur in salbungsvollen Aufzählungen der bereits bestehenden Leistungen übt, sondern dass sie endlich auch einmal Reformwillen zeigen. Uns geht's nämlich um die pflegebedürftigen Menschen in diesem Land. Und hier ist nur die beste Pflege auch gut genug. Das haben sich diese Menschen nämlich verdient. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Antrag geht dann noch weiter auch auf eine langjährige Forderung von uns Freiheitlichen ein, nämlich den Kaufkraftverlust des Pflegegeldes endlich auszugleichen. Ja, auch hier besteht dringender Handlungsbedarf! Seit der Einführung im Jahr 1993 kam es ja leider nur zu unregelmäßigen und ganz geringen Erhöhungen. Und dieser Kaufkraftverlust ist eben durch eine einmalige Wertanpassung auszugleichen. Wir haben diese Anträge auch hier im Hohen Haus schon eingebracht, jedoch keine Zustimmung der ÖVP erhalten. *(Abg. Erber MBA: Na geh, hör auf!)*

Na sicher, Herr Kollege Erber. Und in der Folge gehören auch diese Gelder jährlich valorisiert. In dem Sinne werden wir diesem Antrag, wie gesagt, zustimmen. Aber es ist zu hoffen, dass sich für unsere pflegebedürftigen Mitmenschen endlich hier die notwendigen Verbesserungen ergeben und möglichst rasch ergeben. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Elvira Schmidt, SPÖ.

Abg. Schmidt (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte damit beginnen, dass gerade in Niederösterreich das sehr oft verwendete Wort „miteinander“ nun endlich in einem gemeinsamen Antrag zum Ausdruck gebracht wird. Und ich finde es sehr gut und sehr löblich. Und ich will das jetzt nicht herunterspielen oder sonst irgendetwas, Herr Kollege Königsberger. Weil ich glaube, wenn wir gemeinsam arbeiten, ist es ja gut. Das so zu betonen, dass die SPÖ auf diesen Antrag „draufgesprungen“ ist, das ist ja nicht negativ. Sondern wenn wir gemeinsam etwas erarbeiten, Herr Kollege Erber, werden wir ja irgendetwas weiterbringen. Und ich finde das sehr gut. Deshalb möchten wir diesen gemeinsamen Antrag zur 24-Stundenbetreuung sehr positiv sehen.

Die Anzahl von den zu Pflegenden wird in den nächsten Jahren noch massiv ansteigen. Obwohl die Lebenserwartung steigt, steigt die Zeit der gesunden Lebenserwartung nicht im gleichen Ausmaß. Daher stehen wir vor der Herausforderung, die jeden Tag wächst und wovon jede und jeder Einzelne von uns direkt oder indirekt betroffen ist.

Darüber hinaus ist die Anerkennung für alle, die pflegen, ein sehr wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang. Und in tausenden Fällen ist es entweder die Tochter, die Schwiegertochter oder sogar die Enkelin, die pflegen muss. Aus meinen Worten hört man schon, dass meistens Frauen von dieser Pflegesituation betroffen sind.

Wir als SPÖ haben auf Bundesebene schon vor einigen Wochen ein Pflegekonzept vorgestellt, das das Ziel hat, direkt für die Menschen etwas zu erreichen. Denn wir lassen die Menschen nie im Stich. Ein Punkt unserer Maßnahme für die Pflege ist die Errichtung von Pflegeservicestellen. Wir wollen eine österreichweite Anlaufstelle für alle Angebote. Ein Pflegefall ist fast immer eine Belastungsprobe innerhalb der Familie. Viele fühlen sich natürlich alleine gelassen und sind mit der Situation maßgeblich überfordert. Die Pflegeservicestelle unterstützt Betroffene und Angehörige bei einem Pflegefall rasch und unbürokratisch, so stellen wir uns das vor.

Weitere Punkte wären noch eine staatliche Pflegegarantie und die Kosten, die nunmehr in Zukunft von nur zwei Instrumenten abgewickelt werden sollen. Das Pflegegeld, das erhöht wird, ist natürlich in unserem Sinne, weil das ja schon längere Zeit nicht wahrgenommen worden ist. Und auch, dass es jährlich valorisiert werden sollte.

Wenn sich die Politik um Lösungen bemüht, müssen immer die Menschen im Vordergrund stehen. Da geht es auf der einen Seite um die zu Pflegenden. Um Menschen, die ihren Beitrag für die Gesellschaft bereits geleistet haben und die es sich mehr als verdient haben, in Würde zu altern. Die Aufgabe der Politik ist es, ihnen dieses Altern mit Würde zu garantieren.

Zweitens geht es aber auch um die Familien und Angehörigen, die mit der Pflege befasst sind. 80 bis 90 Prozent davon betroffen sind wieder Frauen, die in der Familie einfach die Pflege zu leisten haben. Und das oft sehr unbezahlt. Und das ist immer ein Problem. Weil Frauen, und das wissen wir, darüber gibt es wissenschaftliche Studien, müssen zwei Drittel aller Arbeit unbezahlt in diesem Bereich machen.

Und die dritte Gruppe der Betroffenen ist die Gruppe der Pflegekräfte. Und auch diese Pflegekräfte sind wieder vorwiegend weiblich. Dazu muss man sagen, dass der Gehalt nicht so sein sollte, dass man sich gerade das Leben leisten kann, sondern er soll angepasst sein, dass man ein selbstbestimmtes Leben führen kann. Das ist uns als SPÖ sehr wichtig. Wir freuen uns, dass ein Beginn gesetzt worden ist mit diesem Antrag, den wir natürlich selbstverständlich gerne mittragen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Neuerlich zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Edith Kollermann, Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Kollege Erber, Sie kommen zu Ihrem Schlusswort, aber ich habe noch eine kurze Zwischenmeldung angemeldet. Weil hier die große Harmonie ausgebrochen ist. Das habe ich ja auch, so ein gewisses Harmoniebedürfnis. Und ich fühle mich deshalb missverstanden vom Herrn Kollegen Königsberger. Ich mache nicht einfach einen Anwurf und sage, die bashen da was, nur weil es mir gerade ins Konzept passt. Sondern ich verweise bitte auf diverse Anträge, unter anderem, wo Sie zum Beispiel gefordert haben, dass die Personenbetreuer, die ihre Sozialversicherungsbeiträge nicht gezahlt haben, ein Berufsverbot in Österreich haben sollen. Das ist gerade ein Anwendungsfall von diesen betrügerischen Vermittlungsagenturen, würde ich jetzt einmal vom Fleck weg sagen.

Und genau das ist ja auch etwas, wogegen unser Antrag wirken soll. Mit verbesserter Qualifizierung, mit Zertifizierung und auch um solchen Machenschaften vorzubeugen. Also wir sind im Grunde dort auch drinnen, aber ich habe das nicht nur einfach so gesagt, sondern weil Sie manchmal, oder sehr häufig sehr gerne das herausstreichen, worum es eben gerade nicht geht. Ob das jetzt ausländische oder inländische Fachkräfte sind, nämlich europäisch ausländische noch dazu, sondern dafür zu sorgen, dass die Qualifikation stimmt und dass die Rahmenbedingungen und die Arbeitsbedingungen stimmen. Vielen Dank!
(Beifall bei den NEOS.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anton Erber, ÖVP.

Abg. Erber MBA (ÖVP): Geschätzte Herren Präsidenten! Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Da wurde jetzt vom Abgeordneten Königsberger gesagt, man soll nicht immer nur beschreiben und darstellen was man alles gemacht hat und aufzählen. Aber ich glaube, gerade in diesem Bereich der 24-Stundenbetreuung ist es nicht schlecht wenn man das macht. Weil wir haben es erfunden da in Niederösterreich.

Ich möchte das schon einmal kurz darstellen, weil ich glaube, dass das wesentlich ist. Seit der Wende 1989 sind Frauen gekommen, und Frau Abgeordnete Kollermann, nicht nur für alte Menschen, sondern zum Teil auch für Menschen, die Behinderungen und Handicaps hatten, sind die gekommen und haben das gemacht. Und ich glaube, das war sehr landläufig bekannt. Es hat da keine großen Probleme gegeben, jeder war relativ zufrieden. Das ist dann so gelaufen.

Man hat schon ganz genau gewusst, irgendwie bedarf das einer Regelung, aber das wird ja dadurch nur teurer und es funktioniert ja. Bis ins Jahr 2007, da sind dann die Nationalratswahlen ins Haus gestanden. Und plötzlich war da so eine riesen Diskussion „illegale Pflegerin bei Bundeskanzler Schüssel“. Das war der Anlassfall! Warum sage ich das? Weil es gerade Niederösterreich dann war, das dieses Modell der 24-Stundenbetreuung hier beschlossen hat und erfunden hat. Und zwar damals mit einer Förderung für Selbständige, wo dann die Sozialdemokratie hat gesagt, es muss auch eine Methode geben, dass das auf unselbständiger Basis gemacht werden kann. Also für Selbständige in Höhe von 275 Euro mal 2 auf insgesamt 550 Euro. Bei den unselbständigen auf insgesamt 550 mal 2 auf 1.100 Euro. Das war der Hintergrund.

Und das ist auch die Begründung dessen, warum beträgt die Förderung jetzt 550 Euro bzw. 275 Euro pro Betreuerin. Weil man gesagt hat, man möchte durch die Legalisierung entstandenen Kosten ersetzen. Das heißt, man will die Sozialversicherung sozusagen ersetzen durch eine Förderung. Und wenn man jetzt weiß, dass die Sozialversicherung im heurigen Jahr 171,85 Euro pro Betreuerin beträgt, und jetzt werden Sie wissen, dass jede Familie eigentlich zwei Betreuerinnen hat, die eine ist zu Hause, die andere ist in der Familie, dann weiß man, dass das 340 Euro ausmacht. Das heißt, das ist mit guten 200 Euro überfördert und ist sozusagen auch der Beitrag dessen, wodurch man sie dann finanzieren kann, seine 24-Stundenbetreuung.

Das Instrument zur tatsächlichen Finanzierung der Tätigkeit ist der Ansatz des Pflegegeldes, ja? Das heißt, dafür ist das Pflegegeld geschaffen worden. Und das möchte ich schon korrigieren: Es gab hier von mir eingebrachte Anträge zur Erhöhung des Pflegegeldes, es gab allgemein eingebrachte Anträge zur Erhöhung des Pflegegeldes. Ist auch immer wieder beschlossen worden. Aber tatsächlich immer mit dem Verweis auf's Budget in Wahrheit sehr mäßig nur vorgenommen worden. Es gab seit 1993 zweimal Erhöhungen, sehr geringfügige. Aber wenn man es jetzt betrachtet, das ist ja auch im gemeinsamen Antrag drinnen, fehlen uns etwa bei einer Pflegestufe 3 etwas mehr als 30 Prozent der Kaufkraft. Das ist der Hintergrund. *(Dr. Krismer-*

Huber: Was war das mit dem Strasser jetzt?)

Das habe ich jetzt leider nicht verstanden, aber wir können es dann gern ... Da kann ich jetzt leider den Zusammenhang nicht erkennen. Ich nehme halt einmal an, das soll eine politische Spitze sein abseits des Themas. Nehme ich auch so. Aber ich glaube, der Antrag ist schon einer, der sich die Ernsthaftigkeit verdient. Okay, Frau Abgeordnete Krismer, dann ist das so, dass Sie sozusagen sich weniger mit der Pflege und Betreuung beschäftigen, sondern mehr mit irgendwelchen nebulösen Zwischenrufen. Ich nehme auch das zur Kenntnis.

Niederösterreich hat im Zuge dessen auch dazu geschaffen die Pflegehotline, wo es übrigens auch eine sehr gute Betreuung gibt für die Familien und auch für jene, die die Leistung vor Ort vollbringen. Und wenn man es sich jetzt betrachtet, und wo meine Vorredner ja wirklich in einer Weise Recht haben, ist, wir stehen vor einer wirklich großen Herausforderung. Und das auch im Pflegebereich. Das heißt, wenn wir uns sozusagen anschauen, was in Hinkunft auch an Pflegepersonal fehlen wird, dann ist das beachtlich. Man spricht österreichweit bis 2030 von etwa 27.000 Menschen, die in der Pflege fehlen werden.

Also sieht man eines, was mit der 24-Stundenbetreuung inzwischen passiert ist: Dass es ein Erfolgsmodell geworden ist! Und zwar, in dem Antrag sind noch die Zahlen von 2015 drinnen. Wenn wir uns die Zahlen von 2018 ansehen, dann wissen wir, in der stationären Unterbringung, sprich den „Pflegeheimen“, unter Anführungszeichen, werden derzeit niederösterreichweit etwas mehr als 9.000 Menschen versorgt. Inzwischen haben wir dieselbe Anzahl auch durch 24-Stunden Betreute erreicht. Das heißt, man sieht, wir haben durch den Entfall des Pflegeregresses zwar ansteigend, aber in Niederösterreich in Wahrheit eine Situation, dass ich innerhalb kurzer Zeit einen Pflegeheimplatz kriege. Und dazu hat auch die 24-Stundenbetreuung beigetragen.

Wenn ich sage, jetzt haben wir über 9.000, begonnen haben wir im ersten Jahr der Einführung mit 2.200, also da erkennt man eine mehr als Vervielfachung, die inzwischen stattgefunden hat. Das ist eine gute Sache. Wird uns aber eines nicht entbinden. Und zwar, dass wir sozusagen glauben, mit dem können wir die Herausforderung alleine lösen. Weil, und das habe ich vorher gesagt, eine Aufgabe und was leider Gottes jetzt nicht stattfinden kann, ist eine Aufgabe bundesweit, dass wir über neue Finanzierungen und auch über neue Formen der Pflege nachdenken. Das heißt, das wird uns nicht erspart bleiben. Und egal wie lange das jetzt dauert, die Bundesregierung der Zukunft wird sich mit dem sehr dringend auseinandersetzen haben, weil es spätestens bis ins Jahr 2050 schon 80.000 Pflegekräfte sind, die fehlen.

Damit möchte ich aber nicht zu lange werden, aber auch von der Abgeordneten Moser das nicht unbeantwortet im Raum stehen lassen. Und zwar, weil sie gesagt hat, das müssen wir uns sehr genau anschauen, wie das denn da funktioniert, dass eine 24-Stundenbetreuung mehrere versorgen soll. Ich möchte Ihnen sagen, da ist nicht daran gedacht, dass sozusagen eine 24-Stundenbetreuungskraft wie ein „Nurmi“ von einem Haus zum nächsten fährt vielleicht mit dem Rad oder mit einem Moped oder mit einem Auto, sondern dass es gemeinsame Formen gibt einer Wohngemeinschaft. Und da ist auch nicht daran gedacht, dass da zum Beispiel 8 Menschen versorgt werden durch eine Betreuungskraft, sondern dass 8, 9,

maximal 12 Menschen versorgt werden durch einen Pool von 24-Stundenbetreuerinnen. (*Abg. Mag. Moser MSc: Das ist aber dann ein Heim!*)

Und ich sage das sehr bewusst, Betreuerinnen. Weil jetzt komme ich zu dem Punkt: Der Ansatz, der hier immer wieder vermischt wird und was in Wahrheit der Pflege schadet und auch den Betreuerinnen schadet, ist, dass man glaubt, eine 24-Stundenbetreuung ist eine Pflegerin. Eine 24-Stundenbetreuung hat keine Pflege zu machen, darf das auch nicht machen.

Also was ist dann die 24-Stunden Betreuungskraft? Sie ist der Ersatz für eine fehlende Familienangehörige. Früher hat man in größeren Familien gelebt, heute zum Teil zwar zum Glück auch noch, doch das wird weniger. Heute ist es vielleicht noch sehr oft so, dass der Sohn, die Tochter im Nebenhaus wohnt oder in der Nebenwohnung wohnt, aber es kommt auch immer öfter vor, dass die in ganz anderen Städten wohnen. Das heißt, es fehlt die Familie. Und genau diese Leistung, diesen Link soll eine Betreuungskraft erfüllen. Das heißt, es ist ein Ersatz für einen Familienangehörigen.

Und warum ist es klug sozusagen, dass mehrere Betreuerinnen auf mehrere Menschen achten und sie betreuen? Weil genau das soll ermöglichen, dass eines nicht passiert. Und zwar dass in diesem schleichenden Übergang, es ist ja nicht jeder gleich durch einen Schlaganfall, Herzinfarkt ein Pflegefall, sondern manche brauchen halt nur kleine Unterstützung. Das wird dann auf Grund des Alters schlechter. Und dann auf Grund dessen, weil es relativ teuer inzwischen geworden ist, fehlen dann plötzlich die finanziellen Mittel. Und plötzlich macht eine Betreuerin, was sie gar nicht mehr machen sollte – Rufzeichen – auch nicht mehr machen dürfte: Es geht in eine Pflege über! Und genau das können wir sozusagen, wenn mehrere Betreuerinnen auf mehrere Menschen schauen, hintanhaltend. Weil dann sind auch noch die Finanzmittel da. Und genau das wollen wir auch in Niederösterreich, dass zusätzlich zur 24-Stundenbetreuung auch noch eine Pflegekraft kommen kann. Ob das jetzt sozialmedizinisch, ob das jetzt ist die Caritas, das Hilfswerk oder auch die Volkshilfe, genau das soll erreicht werden. Sozusagen wenn Pflege notwendig ist, dann soll diese auch kommen und leistbar sein. Also das steckt dahinter.

Was ich so nicht stehen lassen kann und ich habe es jetzt kurz schon begründet, Abgeordneter Königsberger, ist, dass Sie sagen, die haben keine Pflegeausbildung und da kommen schlechte Pflegekräfte. Genau das sollen sie eben nicht machen, dass sie pflegen. Sondern die sollen eine Familientätigkeit übernehmen und nicht pflegen.

Worin wir uns einig sind zum Glück ist, dass wir die 24-Stundenbetreuung erstens brauchen, zweitens wollen und drittens, dass wir zur Finanzierung auch das Pflegegeld erhöhen wollen. Also kurz zusammengefasst: Die Betreuung und Pflege älterer Menschen wird eine breite Herausforderung sein, wird unser aller Kraft, und da schließe ich bei der Vorrednerin Schmidt an, wird unser aller Kraft, unser aller Nachdenken erfordern. Und ich glaube, dass man da wirklich sehr behutsam umgehen sollte. Weil das habe ich doch in den Schlusssätzen bei vielen gehört, unsere älteren Menschen verdienen das. Und ich möchte das auch sagen

abseits jeden Populismus! Weil wir nie wissen, ob wir nicht morgen selber sozusagen jene sind, die entweder einer Betreuung oder einer Pflege bedürfen.

Herzlichen Dank! Und ich bitte auch weiter um diese Gemeinsamkeit. Es ist ein gemeinsames Anliegen. Es ist ein Anliegen für unsere Heimat Niederösterreich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Neuerlich zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Silvia Moser, Grüne.

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Lieber Herr Kollege Erber! Ich muss jetzt doch noch was dazu sagen, was du jetzt von dir gegeben hast. Das Wort Familienersatz ist ein bisschen fehl am Platz. Wenn überhaupt, dann ist es Frauenersatz. Und das ist es schon gar nicht, wenn man sich die Statistik anschaut. Welche Pflegegeldstufen haben denn die Menschen, die die Förderung für die 24-Stundenbetreuung beziehen? *(Abg. Erber MBA: Eins bei Demenz und die Stufe drei sowieso!)* Nein! Ich habe mir das extra rausgesucht.

Pflegegeldstufe 1 bis 2 8,2 Prozent. Das ist minimal und noch sinkend seit die Menschen melden müssen wenn sie in Stufe 3 kommen, eben wegen dieser Splittung der Förderung Land/Bund. 62,4 Prozent haben Pflegegeldstufe 3 bis 4 und 29,4 Prozent Pflegegeldstufe 5 bis 6. Und da davon zu sprechen, dass man da nur wen braucht, der anwesend ist, ist einfach nicht richtig. Der auch anwesend ist. Und es ist auch nicht richtig, dass die 24-Stundenbetreuerinnen keine Pflege machen dürfen. Das dürfen sie nach Delegation durch eine diplomierte oder einen diplomierten Kranken-/Gesundheitspfleger oder einen Arzt. Und das machen sie auch. Und das weißt du auch ganz genau.

Ich verwehre mich wirklich zu sagen, jetzt kriegen wir da „Wunderwuzzis“, die betreuen in einem dann, wie du das beschrieben hast, Heim, wo wir dann Heimdumping betreiben, weil das ja billiger ist als ein Heimplatz. Es bleibt aber den Menschen nicht erspart, das zu machen, was sie eigentlich nicht wollen, nämlich die vertraute Umgebung zu verlassen. Und meiner Ansicht nach muss wirklich der Hauptfokus von uns, wenn wir verantwortungsvoll tätig sind, darauf sein, dass die Menschen in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN und NEOS.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 618-1/A-3/280, Antrag gemäß § 34 der Abgeordneten Erber, Schuster, Scheele und Schmidt betreffend Evaluierung sowie Weiterentwicklung der 24-Stundenbetreuung und deren Fördermodelle. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Sozial-Ausschusses:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg.-671/A-1/47, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes. Ich ersuche Frau Abgeordnete Tanner, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Mag. Tanner (ÖVP): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 671/A-1/47, Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. und darf dazu kurz ausführen.

Auf Grund eines im Jänner 2018 eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens seitens der EU-Kommission sind Anpassungen notwendig geworden, und zwar an die Vorgaben der Rechtsmittellinie 89/665 an die Grundsätze des EU-Rechts sowie an die mit 1. März 2019 in Kraft getretenen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018. Ich darf daher namens des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag kommen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes (NÖ VNG) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich darf ersuchen um Einleitung der Debatte und Abstimmung. Danke schön!

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber, Grüne.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Das nächste Geschäftsstück NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz ist eines, das uns heute wieder einmal vor Augen führt, wie wichtig die Europäische Union ist. Wie wichtig es ist, dass die Europäische Kommission uns auf die Finger klopft. Es ist fast sowas wie die verlängerte Oppositionsbank, die eben genau prüft, ob wir uns an die gemeinsamen Gesetze in Europa halten.

Und es kommt häufig vor, dass Niederösterreich in Umweltbelangen, Sie wissen das, Natura 2000 zum Beispiel ist so etwas, gerügt wird. Wir hatten das bei Gleichbehandlungsgesetzen und bei vielen anderen. Und auch hier ist es der Fall. Was ist konkret passiert? Es geht da eben um Vergaben und dann ist man sich nicht einig, wie geht man vor. Dazu gibt es eine Rechtsmittelrichtlinie der Europäischen Union und die wäre einzuhalten gewesen. Und in Niederösterreich hat man geglaubt, nein, das muss nicht so sein. Man hat eine Schlichtungsstelle eingerichtet. Und die Schlichtungsstelle, zu der muss man gehen. Das sieht die Europäische Union nicht so, dass, wenn man sich nicht einig ist, man verpflichtet zu einer Schlichtungsstelle gehen muss. Sondern wichtig ist, dass die Landesverwaltungsgerichtsbarkeit funktioniert und dass es dort auch Akteneinsicht gibt. Das hat es zuvor nicht gegeben. Also man hat sich bei der Schlichtungsstelle getroffen und dann hatte man nicht einmal Akteneinsicht.

Jetzt, mit dieser Novelle, ist dem endlich genüge getan. Und daher werden wir diesem Antrag auch die Zustimmung erteilen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Jürgen Handler, FPÖ.

Abg. Handler (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zur Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes. Der Gesetzesentwurf stützt sich auf Artikel 14b Abs.3 des Bundes-Verfassungsgesetzes, wo unter anderem die Vergabe von Aufträgen von Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden geregelt ist, welches in der Zuständigkeit des Landes liegt.

Ziel der Rechtsmittelrichtlinie ist die wirksame und möglichst rasche Nachprüfung der Entscheidungen von Auftragsgebern in Vergabeverfahren auf Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht oder gegen einzelstaatliche Vorschriften, die dieses Recht umsetzen. Das NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz regelt im Bereich des öffentlichen Auftragswesens die Nachprüfung von Entscheidungen von Auftraggebern im Vollziehungsbereich des Landes Niederösterreich.

Konkret: Im Jänner 2018 hat die Kommission gegen Österreich ein Vertragsverletzungsverfahren wegen des Verstoßes dieser eingeleitet betreffend die §§ 2 und 3 des NÖ VNG enthalten Regelungen über die Einrichtungen einer Schlichtungsstelle für öffentliche Aufträge und Schlichtungsverfahren. Es besteht daher ein Anpassungsbedarf des NÖ Vergabe- und Nachprüfungsgesetzes an die Anforderung der Rechtsmittelrichtlinie und an primäre rechtliche Vorgaben des EU-Rechts. Ziel der Novellierung des NÖ Vergabenachprüfungsgesetzes ist die Anpassung an die Vorgaben der Rechtsmittelrichtlinie und an die Grundsätze des EU-Rechts sowie an die mit 1. März 2019 in Kraft getretenen Bestimmungen des Bundes-Vergabegesetzes 2018. Erhalten bleiben soll die grundsätzliche Anlehnung an die Verfahrensbestimmung des Bundes-Vergabegesetzes 2018.

Im Wesentlichen geht es darum, dass den Unternehmen bei Vergaben im Ober- und Unterschwellenbereich das Recht eingeräumt wird, Entscheidungen des Auftraggebers unmittelbar beim Landesverwaltungsgericht zu bekämpfen ohne vorher einen Schlichtungsantrag bei der Schlichtungsstelle einzubringen und ein Schlichtungsverfahren samt vierwöchiger Sperrwirkung durchführen zu müssen. Gleichzeitig wird den Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt, vor Anrufung des Landesverwaltungsgerichts freiwillig die NÖ Schlichtungsstelle für öffentliche Aufträge in Anspruch zu nehmen.

Weitere Änderungen sind auch die elektronische Zustellung schriftlicher Erledigungen des Landesverwaltungsgerichts, welches im heutigen Zeitalter ja sinngemäß erscheint bzw. die Ausdehnung der Senatszuständigkeit des Landesverwaltungsgerichts auf den Unterschwellenbereich und Einführung der Laiengerichtbarkeit im Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht im ober- und unterschwelligen Bereich, welches im § 4 Abs.8 und 9 geregelt ist, wo diese Änderungen sinngemäß anzuwenden sind.

Wir werden diesem Antrag Zustimmung geben, weil die entsprechenden Verweise zum Bundes-Vergabegesetz 2018 sinngemäß angepasst werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christian Samwald, SPÖ.

Abg. Mag. Samwald (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Das NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz haben wir bereits behandelt in der Sitzung am 20.9.2018 in der Umsetzung der Legislativpakets zur Europäischen Union und auch in entsprechender Form einstimmig beschlossen. Ich glaube, zum Inhalt brauch ich nicht mehr viel dazu sagen. Der Kollege Handler hat das ja schon eingehendst referiert. Wo liegt das Problem? Warum diskutieren wir das Geschäftsstück schon wieder?

Es ist so, dass die zwingende Vorschreibung einer Schlichtungsstelle nicht vorgesehen ist im Plan der Europäischen Union. Es war hier entsprechend die Norm zu reparieren. Es besteht Anpassungsbedarf um diese Schlichtungsstelle freiwillig zu etablieren. Es ist notwendig. Und wir werden daher auch diesem Antrag zustimmen. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Martin Michalitsch, ÖVP.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich glaube, nach den Vorrednern ist jetzt die Rechtslage ganz klar. Wir haben ein Gesetz beschlossen, wobei ich für die Schlichtungsstellen schon eine Lanze brechen möchte. Die Schlichtungsstellen sind sehr geschätzt, gerade von kleinen und mittleren Unternehmen, weil sie halt die Chance gegeben haben, die Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren unkompliziert, ohne große Verfahrensvorschriften und auch ohne Anwaltszwang durchzuführen. Das war ein guter Versuch. Und jetzt bleiben ja die Schlichtungsstellen als freiwillige Instanz weiter aufrecht.

Die europäische Rechtsmeinung ist klar und daher man diese Änderungen jetzt vorzunehmen. Für uns ist klar, wir wollen hier nichts überschießend regeln, aber das, was umzusetzen ist, das tun wir. Und ich denke, dass das Vergaberecht insgesamt ja eine wichtige Norm ist, dass wir klare, öffentliche Auftragsvergaben haben, die öffentlichen Gebietskörperschaften zu guten, kostengünstigen Entscheidungen kommen und der Formalismus, Form ist wichtig, aber Formalismus nicht überhand nimmt. In diesem Sinn werden auch wir zustimmen. Es ist ja unser eigener Antrag. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 671/A-1/47, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetzes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 611/B-2/16, Bericht des Rechnungshofes betreffend Mittelfristige Haushaltsplanung der Länder Niederösterreich und Oberösterreich sowie der Stadt Wien.

Ltg. 616/B-2/17, Bericht des Rechnungshofes betreffend Nachkontrollen gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz bei Bundesstraßen.

Ltg. 664/B-2/18, Bericht des Rechnungshofes betreffend Ökologisierung Fließgewässer, zweite Sanierungsperiode.

Ltg. 545/B-1/11, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Agrarbezirksbehörde.

Ltg. 600/B-1/12, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Volksschulprojekt Petzenkirchen.

Ltg. 632/B-1/13, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Umgang mit Beschwerden am Beispiel des Abwasserverbandes Oberes Schwarzatal.

Ltg. 663/B-1/14, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Auslastung der NÖ Pflege- und Betreuungszentren im Kontext mit der 24-Stundenbetreuung, Nachkontrolle.

Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Bitte sehr! (*Abg. Mag. Collini: Wir sind der Meinung, dass es zu viele Themen sind!*)

Vielen Dank! Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Samwald, die Verhandlungen zu den genannten Geschäftsstücken einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Samwald (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Landtags! Ich darf heute zu sieben Rechnungshofberichten in kompakter Form Bericht erstatten. (*Unruhe bei den NEOS.*)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Der Herr Berichterstatter ist am Wort!

Berichterstatter Abg. Mag. Samwald (SPÖ): Danke, Herr Präsident! Ich berichte zu Ltg. 611/B-2/16, Bericht des Rechnungshofes betreffend Mittelfristige Haushaltsplanung der Länder Niederösterreich und Oberösterreich sowie der Stadt Wien.

Der Rechnungshof überprüfte im Jahr 2017 die mittelfristige Haushaltsplanung von Niederösterreich, Oberösterreich und Wien. Mittelpunkt war Erstellung und Umsetzung der mittelfristigen Haushaltsplanung, Zweckmäßigkeit der angewandten Methoden und Bedeutung der mittelfristigen Haushaltsplanung als Planungs- und Steuerungsinstrument. In Niederösterreich ist dazu zu sagen, die tatsächlichen Ausgaben waren stets höher als veranschlagte Ergebnisse der Finanztransaktionen lagen zumeist über den Planwerten.

Ich darf gleich zur Antragstellung kommen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Mittelfristige Haushaltsplanung der Länder Niederösterreich und Oberösterreich sowie der Stadt Wien (Reihe Niederösterreich 2019/3) wird zur Kenntnis genommen.“

Des Weiteren berichte ich zu Ltg. 616/B-2/17, Bericht des Rechnungshofes betreffend Nachkontrollen gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz bei Bundesstraßen. Ziel der Überprüfung im Zeitraum 2009 bis 2016 war die Darstellung der rechtlichen Grundlagen für Nachkontrollen und Beurteilung der Organisation, Abwicklung, Kontrollen in Betriebsphasen, Überprüfung der Annahmen und Prognosen der UVP; Überprüfung der Einhaltung von UVP-Auflagen bei ausgewählten Bundesstraßen. Ich darf auch hier zum Antrag kommen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Nachkontrollen gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz bei Bundesstraßen (Reihe Niederösterreich 2019/4) wird zur Kenntnis genommen.“

Als nächstes kommen wir zu Ltg. 664/B-2/18, Bericht des Rechnungshofes betreffend Ökologisierung Fließgewässer, zweite Sanierungsperiode. Der Rechnungshof kritisiert in seinem Bericht in der Vorprüfung 2010 und 2015, dass mit vorgegebenen Zeitplänen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und der entsprechenden EU-Richtlinie nicht erreicht werden können. Nämlich alle Gewässer, die noch in keinem guten Zustand sind, auszuweisen grundsätzlich bis 2015 mit Ausnahmen spätestens mit 2027 schrittweise zu verbessern. Während nach nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2015 fast alle Fließgewässer einen zumindest guten chemischen Zustand erreichten, befanden sich nur 40 Prozent in einem ökologisch guten Zustand und zeigten ein gutes ökologisches Potenzial. (*Liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Ökologisierung Fließgewässer, zweite Sanierungsperiode (Reihe Niederösterreich 2019/5) wird zur Kenntnis genommen.“

Wir kommen zu Ltg. 545/B-1/11, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Agrarbezirksbehörde. Die NÖ Agrarbezirksbehörde ist eine Sonderbehörde für Bodenreform, Bodenschutz, Landentwicklung und Güterwege sowie für weitere übertragene Aufgaben, insbesondere für Förderungen aus dem NÖ Landschaftsfonds und Bewertungen von Katastrophenschäden. 2017 betrug der Gesamtaufwand 12,6 Millionen Euro, 90 Prozent davon entfielen auf die 175 Bediensteten. (*Liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Agrarbezirksbehörde (Bericht 1/2019) wird zur Kenntnis genommen.“

Wir kommen weiter zu Ltg. 600/B-1/12, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Volksschulprojekt Petzenkirchen. In dem Rechnungshofbericht wurden anonymen Vorwürfen nachgegangen, dass es im Zuge der Erweiterung und der Sanierung der Volksschule Petzenkirchen derzeit 117 Schüler in acht Klassen zu überhöhten Raumerfordernissen, Kosten und Auftragsvergaben sowie Verstöße gegen das Vergaberecht gekommen sei. Zudem sei die Planung durch einen Architekten auf Basis eines Architekturauswahlverfahren gefordert worden. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Volksschulprojekt Petzenkirchen (Bericht 2/2019) wird zur Kenntnis genommen.“

Wir kommen weiters zu Ltg. 632/B-1/13, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Umgang mit Beschwerden am Beispiel des Abwasserverbandes Oberes Schwarzatal. Anfang 2018 hielten Landesrechnungshof und BH Neunkirchen Hinweise, dass ein Bediensteter des Abwasserverbandes Oberes Schwarzatal eine Elektrofirma betreibe und der Verband sämtliche Elektroarbeiten dieser Firma zukommen lasse, die am Standort ein Lager für Elektrogeräte betreibe. Die BH Neunkirchen leitete die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde weiter, die dazu Stellungnahmen der Betriebsführung einholte und die Aufsichtsbehörde nahm die Mitteilung zur Kenntnis ohne Nachweise, Richtlinien, Vergleichsangebote zu verlangen oder sich an Ort und Stelle zu informieren. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Umgang mit Beschwerden am Beispiel des Abwasserverbandes Oberes Schwarzatal (Bericht 3/2019) wird zur Kenntnis genommen.“

Zu guter Letzt darf ich noch zu Ltg. 663B-1/14 berichten, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Auslastung der NÖ Pflege- und Betreuungszentren im Kontext mit der 24-Stunden-Betreuung, Nachkontrolle. Hiezu ist zu sagen, dass von den sechs Empfehlungen aus dem Vorbericht vier ganz und zwei teilweise umgesetzt wurden. Es ist zu sehen, dass es eine hohe Auslastung der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sichergestellt ist. In zehn Standorten fehlen jedoch erforderliche Änderungsanzeigen bzw. Bewilligungen für Betrieb von nicht systemisierten Betten. Und eine allgemeine Steigerung der 24-Stundenbetreuung war zu erkennen. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Auslastung der NÖ Pflege- und Betreuungszentren im Kontext mit der 24-Stunden-Betreuung, Nachkontrolle (Bericht 4/2019) wird zur Kenntnis genommen.“

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dieter Dorner, FPÖ.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich glaube schon aus Wertschätzung für den Rechnungshof finde ich die Idee von der Kollegin Collini, dass wir die einzelnen Verhandlungsstücke getrennt behandeln, als richtig. Ich darf heute über zwei Landtagszahlen sprechen. Über Ltg. 611 und über Ltg. 616.

Ltg. 611 beschäftigt sich mit der mittelfristigen Haushaltsplanung der Länder Wien, Niederösterreich und Oberösterreich. Und ich darf vier zentrale Punkte aus dem Bericht des Rechnungshofes herausnehmen.

Erstens: Die Zahlen um die Herangehensweisen der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Oberösterreich an die mittelfristige Haushaltsplanung sind nicht wirklich vergleichbar, stellt der Rechnungshof fest.

Zweitens. Die mittelfristige Haushaltsplanung erhält keine Vergleiche mit den Vorjahren. Aus der Planung 2016 war nicht ersichtlich, ob sie mit der Planung 2015 übereinstimmt oder ob eine Planungskontinuität existiert.

Drittens: Der für mich wichtigste Punkt aus dem Bericht, den ich gerne wortwörtlich zitieren will: Der Rechnungshof stellt fest: Die Werte der mittelfristigen Haushaltsplanung waren mit den korrespondierenden Werten in den jährlichen Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen nicht vergleichbar. Weil die Struktur der Ausgabenplanung um die zugrunde gelegten Ausgabenkategorien nicht durchgehend den Gliederungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 entsprachen. Ein Vergleich der mittelfristigen Haushaltsplanung mit den Vorschlägen und Rechnungsabschlüssen war dadurch erschwert.

Viertens. Dass die mittelfristige Haushaltsplanung zumeist von günstigen Entwicklungen ausging als die Realität zeigte, schreibe ich dem Optimismus der handelnden Personen zu.

Der Rechnungshof empfiehlt im Zuge der Umstellung auf die VRV 2015 die Ausgabengliederung im mittelfristigen Haushaltsplan entsprechend den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen zu gestalten um die Beurteilung der Planung zu erleichtern.

Zusammenfassend zu diesem Punkt: Ich hoffe, dass mit der VRV 2015 mehr Transparenz, mehr Kontinuität und bessere Planungsqualität in die mittlere Haushaltsplanung einzieht.

Das zweite Thema, zu dem ich mich gerne äußern will, ist der Rechnungshofbericht über die Nachkontrolle gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz bei Bundesstraßen. Der Rechnungshof berichtet auf 111 Seiten über die Nachkontrolle gemäß dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, er hat für den Zeitraum 2009 bis 2016 drei von acht Nachkontrollberichten überprüft. Und auch hier wieder möchte ich den Schlüsselsatz, den meines Erachtens wichtigsten Satz aus dem Rechnungshof wortwörtlich zitieren:

Erkenntnisse für zukünftige UVP-Verfahren im Bundesstraßenbereich ergaben sich für die beteiligten Behörden und die ASFINAG-Gesellschaften vor allem aus dem Vollzug und der laufenden Kontrolle eines Vorhabens sowie der allgemeinen, fachlichen Weiterentwicklung, jedoch nur eingeschränkt aus dem Instrument der Nachkontrolle gemäß Umweltverträglichkeitsgesetz 2000. Aus der bisherigen Praxis der Nachkontrolle bei Bundesstraßen identifizierte der Rechnungshof nur einen geringen Mehrwert zu einem einmaligen Zeitpunkt drei bis fünf Jahre nach Verkehrsfreigabe vorgesehenen Nachkontrolle gegenüber einer laufenden Auflagenkontrolle, die davon unabhängig stattzufinden hätte.

Ich schließe aus diesem Satz des Rechnungshofes, dass die laufende Auflagenkontrolle den Intentionen des UVP-Gesetzes 2000 entspricht und die einmalige Nachkontrolle drei bis fünf Jahre nach Verkehrsfreigabe entfallen könnte. Den gleichen Schluss finden wir übrigens in der Empfehlung des Rechnungshofes an das BMVID. Diese Empfehlung des Rechnungshofes ist Wasser auf meine Mühlen im Kampf für einen schlankeren Staat. Ich danke dem Rechnungshof für diesen Hinweis auf eine mögliche Verwaltungsvereinfachung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber, Neos.

(Dritte Präsidentin Mag. Renner übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Die Landesregierung ist nicht mehr da. Kollege Dorner, danke für die Einleitung. Ich habe dem noch was hinzuzufügen. Nämlich dass uns signalisiert wurde, wir sind ja nicht Teil der Präsidiale, aber uns wurde signalisiert, dass in der Präsidiale besprochen wurde, dass die gehäufte Zusammenziehung von Tagesordnungspunkten, die in keinem sachlichen Zusammenhang stehen, in Zukunft vermieden werden soll, um eben so etwas wie Rede und Gegenrede hier zu ermöglichen. Und man braucht sich nur die Anwesenheit, insbesondere der Mehrheitsfraktion, die jetzt zur Minderheitsfraktion geworden ist, anzusehen. Das ist das Resultat, wenn so etwas macht. *(Beifall bei den NEOS.)*

Ich spreche zu Punkt Ltg. 611, die mittelfristige Haushaltsplanung. Dass wir Neos mit der mittelfristigen Haushaltsplanung, hier in Niederösterreich Budgetprogramm genannt, nicht glücklich sind, haben wir schon an verschiedenen Stellen geäußert. Der Rechnungshof bringt eine Reihe von Empfehlungen, die zum Teil formeller Natur sind, in jedem Fall aber die Aussagekraft der mittelfristigen Finanzplanung erhöhen würden. Das können wir alles unterstützen.

Was beim Studium des Berichts auffällt: Jedes Land macht etwas anderes. Niederösterreich und Oberösterreich planen zentral, Wien dezentral. In jedem Bundesland heißt der Bericht anders und wird zu einem anderen Zeitpunkt erstellt. Die Schulden und Tilgungen werden unterschiedlich dargestellt und so weiter.

Die Implementierung der VRV 2015 hätte die Chance geboten, die Rechenwerke der Bundesländer österreichweit zu vereinheitlichen. Leider wurde die Chance verpasst. Beispielsweise würde es schon wieder bei einer wichtigen Sache, nämlich bei der Bewertung von Straßen bundesländerunterschiedliche Regelungen geben. Womit auch in Zukunft die direkte Vergleichbarkeit der Rechenwerke erschwert oder unmöglich sein wird.

Aber zurück zu Niederösterreich. Was uns beim NÖ Budgetprogramm wirklich stört, ist das, was materiell drinnen steht, der Inhalt dieser Planung. Es fällt schwer, hier verbindliche Worte zu finden. Es ist eine geistlose Fortschreibung, mutlose Fortsetzung der Schuldenpolitik, hoffen auf den Sankt Nimmerleinstag, an dem endlich ausgeglichen budgetiert wird.

Was uns auch stört, ist das was fehlt, das, was nicht drinnen steht. Wirksame Maßnahmen zur Kostensenkung, Durchforstung der Strukturen, Heben des Potenzials, das die Digitalisierung für die Verwaltung bringt. Im Gegenteil: Das Budgetprogramm beruht größtenteils auf einer Studie des IHS, was vom Rechnungshof grundsätzlich als positiv gewertet wird. Allerdings werden vom Land vor allem ausgabenseitig dann häufig niedrige Werte angesetzt, ohne jedoch zu beschreiben, auf Grund welcher Maßnahmen es hier zu Kosteneinsparungen kommen sollte.

Und was zur Gänze fehlt, meine Damen und Herren, Maßnahmen, die uns der Erreichung der verbindlichen Klimaziele näher bringen sollen. Ich war zuletzt in vielen Schulen bei Diskussionen zur EU-Wahl. Ja, es gibt Schulen, die nicht nur den Herrn Mandl einladen. Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was die Schüler von heute am meisten bewegt? Es ist nicht das leidige Migrationsthema. Nein! Es ist der Klimawandel und die Frage, wie wir, die politisch Verantwortlichen, damit umgehen und was wir dagegen unternehmen. Und dazu hätte es sich gelohnt, eine Aktuelle Stunde hier einzuberufen.

Aber das kann man ja als Opposition in diesem Hause nicht, wie der Herr Landbauer auch bemerkt hat. Entgegen den Zusagen des ÖVP-Klubobmanns, der aber natürlich auch nicht im Saal ist.

Und was sehe ich zu dem Thema Klimawandel im Budgetprogramm? Nichts! Null! Nada! Wenn das Budget in Zahlen gegossene Politik ist, dann müssten die Klimaziele auch dort abgebildet sein, und das sind sie nicht! Und darum fordern wir die Erstellung eines Klimabudgets, das parallel zum Finanzbudget vor allem die Emission von Treibhausgasen zum Inhalt haben soll.

Als ersten leichten Schritt fordern wir, dass ähnlich, wie wir das vom Gender Budgeting her kennen, die Auswirkungen größerer Budgetpositionen auf das Klima, aber auch auf andere Umweltfaktoren wie Feinstaubentwicklung, Flächenversiegelung, Erhalt der Biodiversität, zumindest verbal beschrieben werden. Das lässt sich bei gutem Willen auch für den Voranschlag 2020 umsetzen.

Wir haben dazu einen Resolutionsantrag vorbereitet, der bewusst viel einfacher abgefasst ist als unser Antrag, den wir zu Beginn der Sitzung eingebracht haben und der bereits die Unterstützung der Sozialdemokratie und der Grünen gefunden hat. Viel einfacher, um Ihnen allen nach kurzem Studium dieses

Antrages die Zustimmung zu ermöglichen. Und wir spielen hier nicht Bundesliga. Wir fordern nicht die Landesregierung auf, die Bundesregierung aufzufordern, irgendetwas zu tun. Nein! Ich ersuche Sie, ein Zeichen im Sinne der Zukunft unserer Kinder und unseres Planeten zu setzen und diesem Resolutionsantrag zuzustimmen, weil dann können wir hier in unserem Haus und in Niederösterreich umsetzen. Der Antrag lautet (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zum TOP 8 Ltg.-611/B-2/16 - Bericht des Rechnungshofes betreffend mittelfristige Haushaltsplanung der Länder Niederösterreich und Oberösterreich sowie der Stadt Wien (Reihe Niederösterreich 2019/3) betreffend Klimabudget für Niederösterreich.

Klimaschutz und die Senkung der Treibhausgase gehören zu den größten Herausforderungen, denen sich die Politik zu stellen hat.

So, wie das beim ‚Gender-Budgeting‘ bereits realisiert ist, soll ein erster, unmittelbar umsetzbarer Schritt die verbale Beurteilung der Auswirkungen der nachfolgend angeführten Budgetpositionen auf den Ausstoß von Treibhausgasen sein:

- Sachaufwendungen, die unmittelbaren Einfluss auf die Emission von Treibhausgasen, Feinstaub, Flächenversiegelung und ähnliche Umweltfaktoren haben (wie Bauvorhaben, die Anschaffung von Fahrzeugen und dergleichen).
- Sonstige Sachaufwendungen, die im Einzelnen den Betrag von EUR 200.000 überschreiten.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass in den Erläuterungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2020 für die im Antrag genannten Budgetpositionen eine verbale Beurteilung der Auswirkungen auf Klima und Umwelt vorgenommen wird.“

Ich ersuche um breite Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den NEOS.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Ina Aigner, FPÖ.

Abg. Aigner (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Rest-Kollegen!

Ich darf heute sprechen zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Ökologisierung von Fließgewässern. Mit 71 Wasserkörpern und 1.178 km Gewässerlänge haben wir in Niederösterreich den größten

Sanierungsbereich. Das sind immerhin 25 Prozent der Gesamtmenge. In diesen Fließgewässern befanden sich 2019 274 Querbauwerke, die laut dem Landeskonzept als nicht passierbar eingestuft wurden. Viele Fischarten haben im Verlauf der Evolution ein Wanderverhalten entwickelt, welches ihnen ermöglicht, verschiedenste Lebensräume optimal zu nutzen.

So werden zum Beispiel für die Fortpflanzung andere Ansprüche an Umweltfaktoren wie Strömung, Temperatur und Substrat gestellt als sie für die Ernährung, den Aufwuchs oder die Winterruhe notwendig sind. Aus diesem Grund unternehmen viele heimische Flussfischarten mehr oder weniger ausgedehnte Wanderungen innerhalb verbundener Wassersysteme um die optimalen Bedingungen für die jeweilige Lebensphase zu nutzen.

Diese Arten sind demzufolge von der Durchlässigkeit ihres Flusses und dessen Vernetzung mit allen erforderlichen Teillebensräumen abhängig. Nun kommt es dazu, dass diese Fische zappelnd an diesen unpassierbaren Querbauwerken hängen bleiben und so keine Chance haben zu überleben. Es gibt zu wenig Aufstiegshilfen in Niederösterreich. Wir wünschen uns ein verpflichtendes Monitoring.

Erlauben Sie mir einen, zugegeben, etwas unüblichen Vergleich zu ziehen. Bei uns Menschen ist die Ein- und Durchreise ganz einfach möglich. 2015 kamen die Flüchtlinge mit der Aufstiegshilfe in Form der damaligen „Willkommenskulturschulung“ durch unsere durchlässigen Querbauwerke, auch Grenzen genannt, in unser wunderschönes Land.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Frau Abgeordnete! Ich würde Sie doch ersuchen, vom Gedanken Abstand zu nehmen, dass Sie die Menschen mit Fischen vergleichen.

Abg. Aigner (FPÖ): Ich kenne den Unterschied. Danke!

Bei den Fischen sind wir offenbar nicht so engagiert. Hier muss auch genau überlegt sein, welche Hilfen für die Fische eine wirkliche Hilfe darstellen. Es gibt auch schwimmschwache und bodenorientierte Fische, zum Beispiel Koppen.

Aber zurück zum Rechnungshofbericht. Die Zielvorgaben der ersten Periode wurden nicht erreicht. Im Budget der laufenden zweiten sind Rückstände der ersten Periode nicht berücksichtigt und im letzten Abschnitt, dem dritten, ist ebenfalls mit einigen Problemen zu rechnen. Das Erreichen der Ziele ist daher auch insgesamt bis 2027 in Frage zu stellen. Den Bericht nehmen wir aber zur Kenntnis. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Ich spreche auch zu Ltg. 664, zur Ökologisierung der Fließgewässer. Der vorliegende Rechnungshofbericht erzählt keine Erfolgsgeschichte niederösterreichischer Umsetzungskraft. Die Sanierung der Querbauwerke dauert länger, einzelne Projekte wurden in die nächsten Sanierungsperiode, hoffentlich nicht auf den bereits zitierten Sankt Nimmerleinstag, verschoben.

Und das, obwohl es einen klaren Zeitplan für die Umsetzung im europäischen ebenso wie im nationalen Kontext gibt. Die Fließgewässer befinden sich österreichweit nur zu 40 Prozent in einem zumindest guten Zustand. Und Niederösterreich unterbietet diesen ohnehin nicht so erfreulichen Wert noch deutlich mit nur 31 Prozent.

Deutlich über dem Schnitt schneiden Tirol und Salzburg ab. Die niederösterreichischen Verantwortungsträger zeichnen in der Öffentlichkeit aber gern immer das Bild eines ökologischen Paradieses, das leider der Realität nicht entspricht. Das ist für einen umfassenden Umweltschutz nicht akzeptabel, das ist aber in einem Bundesland, wo der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, ebenfalls nicht hinnehmbar.

Den Empfehlungen des Rechnungshofes ist dringend Folge zu leisten und wir werden den Antrag auf Kenntnisnahme des Rechnungshofberichtes unterstützen. Danke! *(Beifall bei den NEOS.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich möchte gern zum Rechnungshofbericht Ökologisierung Fließgewässer, zweite Sanierungsperiode heute einen Debattenbeitrag machen. Weil, wie Sie wissen, ist das Trinkwasser ein hohes Gut, das in keinster Weise zu privatisieren ist oder dergleichen mehr. Wir werden ja heute noch einen Antrag dann zur Abstimmung haben, einen Resolutionsantrag der Nächstrednerin, der Frau Kollegin.

Wir haben zu Beginn der Sitzung einen Antrag dazu eingebracht, der leider nicht von der Mehrheit und damit nicht von ÖVP und den Freiheitlichen unterstützt wurde. Aber wo wir zum Ausdruck bringen wollten, wie ernst wir die Berichte des Rechnungshofes nehmen. Und in der Angelegenheit unserer Gewässer dem auch noch einmal wirklich hier Nachdruck verleihen wollten indem wir die wichtigsten Punkte, die hier in diesem Bericht drinnen sind, zum Ausdruck bringen. Wo es darum geht, dass eine neuerliche Sanierungsverordnung für die zweite Sanierungsperiode für den Gewässerplan entsprechende Sanierungsgebiete erarbeitet und die auch endlich zu erlassen. Das sind quasi hier Versäumnisse, die wir in Niederösterreich haben. Und dass es eben notwendig ist, dann auch die dementsprechenden Mittel aus der Umweltförderung für diese Sanierungsperioden zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte mich bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in dem Fall vom Rechnungshof, aber auch von Frau Landesrechnungshofdirektorin, weil diese Empfehlungen für uns Abgeordnete sehr wichtige Unterlagen sind, die uns wieder weiterhelfen, wo nachjustiert werden muss um eine gute Politik für Bürgerinnen und Bürger, und in dem Fall für die Gewässer, zu machen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr, SPÖ.

Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist für mich immer wieder teilweise unglaublich, wie man auch bei solch nüchternen Zahlen oder bei anderen Themen hier immer wieder von Seiten der FPÖ eine Themenverfehlung haben kann, weil die FPÖ hier nur ein Thema hat. Und ich danke hier umso mehr dem Rechnungshof, dass sie hier korrekte und auch sehr gute Grundlagenberichte für uns erarbeiten, wo wir hier Zahlen haben, mit den wir auch im Landtag und für die weitere Arbeit etwas anfangen können.

Somit darf ich zuerst beginnen mit LtG. 611, dem Bericht des Rechnungshofes zur mittelfristigen Finanzplanung. Wir stehen bereits wieder kurz vor der Erstellung des Budgets für das nächste Jahr. Und um eine zukünftige Entwicklung planen zu können, ist das Instrument der mittelfristigen Haushaltsplanung eben auch sehr wichtig.

In Niederösterreich waren laut diesem Bericht die tatsächlichen Ausgaben stets höher als die veranschlagten. Auch lagen die Ergebnisse der Finanztransaktionen zumeist über den Planwerten. Das führte zu einer wesentlichen Gesamtsteigerung der Gesamtausgaben laut Rechnungsabschlüsse von 2012 von 641 Millionen Euro mehr bis 2016. In den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes steht die Verpflichtung zur mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung. Jedoch wurde diese in Niederösterreich nicht verbindlich festgelegt.

Wir hier im NÖ Landtag bekommen zwar jährlich einen Bericht über die mittelfristige Haushaltsplanung vorgelegt, jedoch sind hier kaum Angaben zu den Vorjahren enthalten, wodurch die Verfolgung langfristiger Entwicklungen und der Vergleich von Plan- und Istwerten schwer oder gar nicht möglich ist. Die transparente Darstellung ist hier sehr empfehlenswert. Und im Sinne der Transparenz wurde insbesondere für Niederösterreich festgestellt, dass Differenzen zwischen internen Berechnungen und dem Budgetprogramm, das dem Landtag vorgelegt wird, zu vermeiden sind.

Es fehlt auch die konsequente Darstellung, welche Maßnahmen mit welchen finanziellen Folgen geplant waren um mittelfristige Haushaltsziele zu erreichen. Und es war auch nicht ersichtlich, wo und weshalb Adaptierungen vorgenommen wurden.

Ein weiterer Kritikpunkt war, dass die Berichte nur unvollständige Auskünfte über EU-Vorgaben oder auch keinen vollständigen Überblick über die Entwicklung des Schuldenstandes und der geplanten jährlichen Tilgung enthielten. Eine interessante Erkenntnis des Rechnungshofberichts wäre gerade für unsere

politische Arbeit, im Hinblick auf die Erstellung des nächsten Voranschlags, dass die Werte der mittelfristigen Haushaltsplanung nicht mit denen des Voranschlags oder des Rechnungsabschlusses vergleichbar sind.

Spannend, und das wurde auch schon erwähnt, ist auch die unterschiedliche Herangehensweise der Länder. Und interessant ist bei all diesen Punkten, und erlauben Sie mir diese Anmerkung dass das viel kritisierte Wien auch in einigen Bereichen besser abschneidet. Ziel und Empfehlung des Rechnungshofes ist es, und dessen sollten wir uns anschließen, die Haushaltsplanung und Steuerung durch die Länder und Gemeinden zu erleichtern und auch außerbudgetäre Einheiten weiterhin zu berücksichtigen.

Nun, mit der Umstellung auf die VRV neu sollte auch diese Chance genützt werden, die Kritikpunkte aufzunehmen und die mittelfristige Haushaltsplanung so darzustellen, dass ein Bezug und Vergleich mit den Planwerten der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse möglich ist.

Nun darf ich weiters Stellung nehmen zu Ltg. 664, auch schon von einigen Vorrednerinnen hier diskutiert bzw. angesprochen, der Bericht des Rechnungshofes betreffend der Ökologisierung von Fließgewässern. Grundsätzlich möchte ich hierzu feststellen, dass die Ökologisierung in vielen Bereichen wichtig ist. Heutzutage, wo wir nicht nur, wie es früher war, im weit entfernten Regenwald Arten vom Aussterben bedroht sehen, sondern wo auch in Österreich, also vor unserer Haustüre, Insekten, verschiedene Tierarten oder auch bestimmte Baumarten extrem gefährdet sind, so ist der Schutz des natürlichen Lebensraums gerade für die Flora und Fauna entlang von Bächen und Flüssen unumgänglich.

Hier geht es nunmehr um die umweltgerechte Gestaltung bzw. die wieder umweltgerechte Gestaltung wie Renaturierung von Fließgewässern. Sprich die Sanierung, und hier eben insbesondere um die zweite Sanierungsperiode von 2016 bis 2021. In der Überprüfung des Rechnungshofes standen im Mittelpunkt die strategischen Vorgaben des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus in Form des nationalen Gewässer-Bewirtschaftungsplans 2015, die Finanzierung und Umsetzung in den Ländern.

Die Ausgangslage auf Grund der letzten Überprüfung durch den Rechnungshof war die Kritik, dass durch die vorgegebenen Zeitpläne die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und der entsprechenden EU-Richtlinie nicht erreicht werden können. Und der Rechnungshof empfahl eben, rasch mit der Umsetzung zu beginnen.

Es wurde schon erwähnt, dass die Fließgewässer einen guten chemischen Zustand, jedoch nur 40 Prozent in einem guten ökologischen Zustand waren und in Niederösterreich nur 31 Prozent, also auch weit unter dem österreichweiten Durchschnitt. Es wurde in Niederösterreich ein Teil der Projekte in die zweite oder sogar in die dritte Sanierungsperiode verschoben. Und trotz der Sanierungsverordnung sind nur 57 Prozent der betroffenen Querbauwerke tatsächlich saniert worden und von den verschobenen Projekten lag der Umsetzungsstand nur bei einem Drittel.

Grundsätzlich muss man aber noch dazu sagen, dass der nationale Gewässer-Bewirtschaftungsplan erst mit großer Verspätung verordnet wurde und somit die Länder auf Grund fehlender Fördermittel die Projekte deshalb nicht in Angriff nahmen. Fast ein Drittel der zur Verfügung stehenden Zeit für die Umsetzung war

somit verstrichen. Und daher ist eben die Zentralempfehlung des Rechnungshofs der regelmäßige Abgleich der Projektfortschritte und die Erlassung von Sanierungsverordnungen durch die Länder. In Niederösterreich gab es ein Sanierungsprogramm aus dem Jahr 2012, aber eben nicht für die zweite Sanierungsperiode.

Deswegen steht hier die Forderung nach einer Sanierungsverordnung, wofür ich hier auch diesen Resolutionsantrag, der bereits angesprochen wurde, von meiner Seite gemeinsam mit Frau Kollegin Krismer-Huber und Kollegin Kollermann einbringen darf, wo wir hiermit den Landtag auffordern (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Suchan-Mayr, Dr.ⁱⁿ Krismer-Huber und Mag.^a Kollermann zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Ökologisierung Fließgewässer, zweite Sanierungsperiode (Reihe Niederösterreich 2019/5) Ltg.-664/B-2/18 betreffend Erlassung einer NÖ Sanierungsverordnung für heimische Gewässer für die zweite Sanierungsperiode.

Der Rechnungshof empfahl bereits im Bericht aus 2010 zur ersten Sanierungsperiode rasch mit der Umsetzung zu beginnen. Fast alle Fließgewässer erreichten einen guten chemischen Zustand, jedoch nur 40% waren in einem guten ökologischen Zustand. In Niederösterreich sind wir jedoch Schlusslicht unter den überprüften Bundesländern und sind mit 31% weit unter dem österreichweiten Durchschnitt. Es wurden in Niederösterreich ein Teil der Projekte der ersten in die zweite oder sogar dritte Sanierungsperiode verschoben. Trotz der Sanierungsverordnung wurden nur 57% der betroffenen Querbauwerke tatsächlich saniert und von den verschobenen Projekten lag der Umsetzungsstand sogar nur bei einem Drittel.

Der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan wurde erst mit großer Verspätung verordnet und nahmen somit die Länder aufgrund fehlender Fördermittel die Projekte nicht in Angriff.

Zentrale Empfehlungen des Rechnungshofs sind der regelmäßige Abgleich der Projektfortschritte sowie die Erlassung von Sanierungsverordnungen durch die Bundesländer. In Niederösterreich gibt es ein Sanierungsprogramm aus dem Jahr 2012, nicht aber für die zweite Sanierungsperiode.

Eine Sanierungsverordnung für die zweite Sanierungsperiode ist daher nach den Feststellungen des Rechnungshofs (Schlussempfehlung 5) erforderlich und wurde eine solche auch empfohlen.

Alternativ dazu hat der Rechnungshof die Durchführung von Verfahren gemäß § 21a Wasserrechtsgesetz 1959, in welchen die Behörde für bestehende wasserrechtlich Anlagen zusätzliche Auflagen vorschreiben, Anpassungsziele festlegen sowie die Vorlage entsprechender Projektunterlagen auftragen kann, empfohlen (Schlussempfehlung Nr. 6).

Auch hat der Rechnungshof empfohlen, in den Wasserrechtsverfahren ein Monitoring der Fischaufstiegshilfen verpflichtend vorzuschreiben, was derzeit nicht vorgesehen ist.

Für die erste Sanierungsperiode standen vom Bund 140 Mio. Euro bereit und für die zweite Sanierungsperiode war die Finanzierung der Investitionskosten (bis zu 200 Mio. Euro), aufgrund der fehlenden Dotierung im Prüfungszeitraum (bis März 2018) nicht sichergestellt. Dies stellt einen offensichtlichen Widerspruch zwischen den Zielen und Verpflichtungen aus den Vorgaben und den zur Verfügung gestellten finanziellen öffentlichen Mitteln dar. Das bedeutet nach Ansicht des Rechnungshofs, dass es kaum möglich sein wird die geplanten Vorhaben innerhalb der zweiten Sanierungsperiode umzusetzen.

Dies ist bedauerlich, denn wir sollten den Flüssen wieder rasch mehr Raum geben und sie ökologisch gestalten. Einige Vorzeigeprojekte wurden umgesetzt bzw. sind in Umsetzung. Die Erfüllung und rasche Umsetzung des Nationalen Gewässerplans ist für die Natur unumgänglich.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert,

1. eine Sanierungsverordnung für die 2. Sanierungsperiode für die dem Nationalen Gewässerplan entsprechenden Sanierungsgebiete zu erarbeiten sowie zu erlassen;
2. bis zur Erlassung dieser Verordnung für bestehende Anlagen entsprechende Verfahren gemäß § 21 a Wasserrechtsgesetz 1959 anzustreben;
3. dafür Sorge zu tragen, dass in wasserrechtlichen Verfahren ein verpflichtendes Monitoring der Fischaufstiegshilfen vorgeschrieben wird;
4. die notwendigen Fördermittel für die Ökologisierung der heimischen Fließgewässer zur Verfügung zu stellen und
5. an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, ausreichende Mittel für die laufende sowie die folgende Sanierungsperiode zur Verfügung zu stellen.“

Für die erste Sanierungsperiode standen vom Bund 140 Millionen Euro bereit und für die zweite dann die Investitionskosten bis zu 200 Millionen Euro. Jedoch erfolgte die Dotierung erst im März 2018 und eine Finanzierung war somit nicht sichergestellt. Ein offensichtlicher Widerspruch eben zwischen den Zielen und Verpflichtungen aus den Vorgaben und den zur Verfügung gestellten finanziellen öffentlichen Mitteln. Das heißt, die Erkenntnis und auch die Ansicht des Rechnungshofes ist, dass es kaum möglich sein wird, die geplanten Vorhaben innerhalb der zweiten Sanierungsperiode umzusetzen.

Schade, denn wir sollten den Flüssen wieder rasch mehr Raum geben und sie ökologisch gestalten! Einige Vorzeigeprojekte wurden umgesetzt bzw. sind in Umsetzung. Die Erfüllung und rasche Umsetzung des

nationalen Gewässerplans ist für die Natur unumgänglich. Die Artenvielfalt habe ich eingangs schon erwähnt, das Trinkwasser wurde bereits erwähnt. Auch die Schaffung und Aufwertung von Naherholungsgebieten für die Menschen, die Durchgängigkeit von Flüssen wieder sicherzustellen, das sind nur einige Aspekte, für die es sich lohnt, öffentliche Mittel einzusetzen. Immerhin geht es um die Sicherung von Lebensraum von Tieren und Pflanzen, aber auch des Lebensraums von Menschen. Man darf auch das Thema Hochwasser, aber auch auf der anderen Seite auf die langen Trockenperioden ohne Regen hinweisen.

Zum Schluss noch ein Danke an alle Verantwortlichen, die solche Projekte umsetzen. Ob die im Wasserbau Tätigen oder die Verantwortlichen in den Gemeinden. Und arbeiten wir auch hier gemeinsam an dem Erhalt unserer schönen Natur und nehmen wir den Bericht zum Anlass rascher zu handeln. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Franz Rennhofer, ÖVP.

Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Auch ich möchte zunächst kurz zum Bericht betreffend mittelfristige Finanzplanung Stellung nehmen. Offensichtlich ist das heute das Lieblingsthema. Der Rechnungshof fordert zur Übersicht über die Einhaltung des österreichischen Stabilitätspaktes 2012 eine rechtlich verbindliche Festlegung zu dieser Verpflichtung in der mittelfristigen Haushaltplanung.

Dies wurde vom Land Niederösterreich zugesagt. Und nicht nur zugesagt, sondern bereits in der letzten Novelle der Landesverfassung umgesetzt. Der Punkt ist damit bereits erledigt. Außerdem regt der Rechnungshof eine einheitliche, jahresübergreifende Darstellung, also einen Bezug zu den Vorjahren der Einnahmen-, Ausgabensalden usw. an. Dazu möchte ich festhalten, dass sich der vorliegende Bericht auf die Jahre 2012 bis 2017 bezieht. Und heute wurde schon mehrfach festgestellt, und wir wissen es alle, dass wir mit der VRV 2015 neue Wege im Rechnungswesen gehen. Schrittweise neue Wege eingeführt werden. Und mit dieser Umstellung des Rechnungswesens auf die VRV 2015 wurde vom Land Niederösterreich, und das scheint auch im Bericht bereits auf wenn Sie ihn aufmerksam gelesen haben, die Erledigung der Empfehlung des Rechnungshofes zugesagt und damit für künftige mittelfristige Finanzplanungen berücksichtigt. Das heißt, diesen Bericht kann man abhaken, er ist bereits erledigt.

Ich darf nur kurz Bezug nehmen auch auf die Resolution der Neos, die ja in Richtung Beschaffung und Sachaufwand geht. Dazu ist festzuhalten, Niederösterreich hat einen Fahrplan nachhaltige Beschaffung. Das ist ein Regierungsbeschluss aus dem Jahr 2015. Und der ist genau dafür vorgesehen. Darin enthalten sind zum Beispiel ein Pflichtenheft für Landesgebäude mit verbindlichen Baustandards, eine gesamte Betrachtung der Nachhaltigkeit, die die Treibhausgase, die Energieeffizienz, den erneuerbaren Energieeinsatz usw. umfasst. All das ist bereits da drinnen.

Enthalten ist auch in diesem Fahrplan nachhaltige Beschaffung ein Bereich über die Anschaffung von Fahrzeugen, wobei auch genau ein Wert an Treibhausgasen einzuhalten ist, die Euro-Normen einzuhalten sind, ganz klar. Und erst vor kurzem wurden im Zuge einer nachhaltigen Beschaffung E-Autos für das Land und für die Gemeinden ausgeschrieben und beschafft. Also Sie sehen, diese Resolution ist daher eigentlich obsolet mit unserem Fahrplan nachhaltige Beschaffung, den es seit September 2015 bereits gibt.

Ich möchte noch zum Bericht über die Fließgewässer kommen. Es ist wirklich erfreulich, dass hier festgehalten wird, dass fast alle Wasserkörper zumindest einen guten Zustand aufweisen. Was heißt das? Unser Trinkwasser ist sauber und von bester Qualität. Unser Wasser ist sauber. Unsere Oberflächenwässer haben sehr oft Trinkwasserqualität. Aus vielen unserer Bäche kann man trinken. Das ist in anderen Ländern unvorstellbar.

Wenn im Bericht vom ökologischen Zustand geschrieben wird, dann geht's in erster Linie um die Durchgängigkeit der Wasserkörper. Dabei ist auch festzuhalten, dass es bereits 2016 ein wasserwirtschaftliches Regionalprogramm zum Erhalt von wertvollen Gewässerstrecken gibt. Es ist bekannt, mir ist es zumindest bekannt, vielen wahrscheinlich, dass wir bei allen Wasserrechtsverfahren in Niederösterreich auch die Ökologie bzw. die Verbesserung dieser mitberücksichtigen. Viele Fischaufstiege wurden in den letzten Jahren im Zuge von Wasserrechtsverfahren vorgeschrieben und auch umgesetzt.

Da komme ich zur Resolution der Sozialdemokraten. In Niederösterreich wird daher die Umsetzung in Einzelverfahren nach dem Wasserrechtsgesetz durchgeführt. Ohne Verordnung werden daher die Ziele, die vorgegebenen Ziele, Schritt für Schritt erreicht. Im Übrigen gehen diesen Weg sieben andere Bundesländer auch.

Im Wasserrechtsverfahren wird also geprüft, ob geplante Fischaufstiegshilfen dem Leitfaden zum Bau von Fischaufstiegshilfen entsprochen. Und in solchen Fällen muss davon ausgegangen werden, dass sie dem Stand der Technik entsprechen und dass die Funktionsfähigkeit auch tatsächlich gegeben ist. Und daher ein laufendes Monitoring eigentlich ein unnötiger Aufwand wäre. Und zwar sowohl auf Betreiberseite als auch auf Behördenseite. Ein Monitoring wird sehr wohl vorgeschrieben bei Anlagen, die nicht diesem Leitfaden entsprechen. Wir werden daher auch diesem Resolutionsantrag nicht zustimmen. Aber die Berichte sehr gerne zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Klubobmann Martin Huber, FPÖ.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kollegen des Landtages!

Ja, wir sind wieder einmal bei dieser Diskussion der Rechnungshofberichte. Rechnungshofberichte, die von jedem Redner immer sehr gelobt werden und als Inspiration dargestellt werden von diesem Rednerpult. Aber was ist wieder? Wir kommen wieder zurück in die gute, alte Zeit. Man macht aus einer Tagesordnung, wo man der Bevölkerung vorgaukelt, 15 Tagesordnungspunkte zu behandeln, jeden Rechnungshofbericht hier

wirklich ausführlich zu diskutieren, macht man aus einer Tagesordnung von 15 Punkten eine mit acht Punkten und fasst diese sieben Punkte zusammen. Macht eine Rednerliste drauf, wo sich wirklich keine Diskussion entwickeln kann. Der eine redet schon über den Tagesordnung zum dritten Rechnungshofbericht über die Ökologisierung der Fließgewässer. Dann kommen wir wieder zur mittelfristigen Haushaltsplanung. Dann vielleicht noch über die Volksschulprojekte und Umweltverträglichkeitsgesetz der Bundesstraße. Also wenn wir so umgehen mit Berichten und wenn man jetzt ins Plenum reinschaut, wie interessiert die Teilnehmer oder die Mitglieder des Landtages an einer Diskussion über die Fördermittel, die in Niederösterreich vergeben werden, sind, dann mach ich mir Sorgen um dieses Land. *(Beifall bei der FPÖ und NEOS.)*

Es kann doch nicht sein, wo hier Millionen vergeben werden, wo wichtige Projekte natürlich auch für dieses Bundesland entschieden werden, gebaut werden, realisiert werden, dass man hier diese Berichte, die nicht nur überprüfen, ob das Steuergeld anständig, vernünftig, sparsam ausgegeben wurde, dass man hier darüber nicht mal diskutieren möchte. Das finde ich traurig und ist leider ein Zeichen dieses Landtages, der leider noch immer so zusammengesetzt ist, wie es die ÖVP so schön wünscht. *(Abg. Mag. Tanner: Wie es die Wähler bestimmt haben!)*

Und durch Vorgänge bei der letzten Landtagswahl noch immer eine absolute schwarze, eine tiefschwarze Mehrheit hat, die wirklich noch in Niederösterreich dringend Demokratie lernen muss. Wir haben jetzt die Situation, dass wir verschiedenste Berichte in einer Diskussion abarbeiten müssen.

Ich darf daher beginnen mit dem Resolutionsantrag der Abgeordneten Suchan-Mayr betreffend einer Sanierungsverordnung für unsere heimischen Gewässer. Ja, sie hat es, oder die Vorrednerin, Kollegin Aigner, hat das schon beschrieben, in welchem Zustand die Fließgewässer in Niederösterreich sind. Es ist auch die Kritik im Rechnungshofbericht sehr wichtig dass man sich das ansieht, dass sehr verspätet ein Gewässerwirtschaftsplan erstellt wurde. Auch ein typisches Zeichen der vorletzten Regierung, dieser Stillstandsregierung, wobei wir jetzt auf dem besten Weg sind, wieder eine zu bekommen. Denn wenn man sich die Pressekonferenz vor einer halben oder viertel Stunde angehört hat, dann ist das, was dieser jetzt Noch-Bundeskanzler Kurz vorhat, dann ist das eine Ausschaltung des Parlaments, wie wir es aus den 1933er Jahren kennen.

Das sollte und darf nicht sein! Aber darüber werden wir hier nicht im Landtag diskutieren müssen, sondern das wird in Wien im Nationalrat am Montag passieren. Und da bitte ich wirklich alle, die Verantwortung zu übernehmen, damit wir dieser Ausschaltung des Parlaments entgegenwirken.

Zum Antrag, der sich damit beschäftigt, damit diese Sanierungsverordnung endlich durchgeführt wird. Ja, es ist sehr vieles geschehen im niederösterreichischen Fließgewässerbau, es ist noch vieles auf den Weg zu bringen. Und es ist notwendig, dass wir hier auch die NÖ Landesregierung ein bisschen auffordern, dass sie hier wirklich ihrer Aufgabe nachkommt und auch die entsprechenden Maßnahmen oder Planungen in die Wege bringt. Daher werden wir dieser Resolution zustimmen.

Zweiter Rechnungshofbericht, der auch ein sehr interessantes Sittenbild wie immer in Niederösterreich gibt, ist der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend das Volksschulprojekt in der Gemeinde Petzenkirchen. Natürlich ist es wichtig und notwendig, Schulen zu sanieren, auszubauen und den entsprechenden Maßnahmen oder dem Stand der Technik anzupassen. Aber das kennen wir: Schul-, Kindergartenbau in Niederösterreich, über die Finanzierung über den Schul- und Kindergartenfonds werden wir uns auch hoffentlich hier irgendwann einmal unterhalten. Weil ich glaube, wenn man sich den Rechnungsabschluss ansieht, dann ist hier sicher einiges zu diskutieren.

Aber dieser Neubau oder Umbau oder dieses Projekt zeigt uns ganz genau, wie in Niederösterreich vorgegangen wird. Wir haben verschiedenste Fördermodelle oder Förderschienen, die sind immer wieder kurz vor Landtagswahlen eingeführt worden. Ich erinnere mich noch an die Kindergartenoffensive, jetzt Volksschulen und Turnsäle. Und was passiert dort? Dann gibt es einen, der einen Kindergarten plant und dann sozusagen ein ganzes Viertel, ich kenn das aus dem Mostviertel, dann immer wieder der gleiche Bauherr, der gleiche Baumeister, der zufälligerweise die Ausschreibung gewinnt. Weil er ja schon ein Vorzeigeprojekt gebaut hat, andere Baumeister gar nicht mehr bei der Ausschreibung notwendig finden mitzumachen. Und dann gibt's halt sozusagen immer nur einen Anbieter. Und genauso ähnlich ist es hier auch passiert. Da haben wir ihn gleich direkt vergeben, weil die Auftragssumme 100.000 Euro netto betrug.

Ich glaube, genau bei diesen Projekten, und da gibt's noch einige andere Kritikpunkte des Rechnungshofes. Aber das ist so ein typisches Bauprojekt in Niederösterreich, in den Landgemeinden, diesmal halt eine rote Gemeinde, es sind nicht immer die schwarzen Gemeinden, die da ganz vorne stehen. Aber es ist ja kein Wunder, dass auch rot regierte, oder noch rot regierte Gemeinden mitmischen. Man sieht ja immer wieder den Zuständigkeitswirrwarr in dieser Landesregierung. Für dieses Projekt ist natürlich über den Schul- und Kindergartenfonds die Landesrätin Teschl-Hofmeister zuständig. Aber für die Gemeindeangelegenheiten, die wir auch wieder hineinführen in diesen Wirrwarr, ist der Stellvertreter Franz Schnabl, auch schon erwähnt heute mit seinen Auslandsreisen, zuständig. Und zusätzlich auch noch die Landeshauptfrau, weil sie für Hochbau zuständig ist. Also dieses Wirrwarr an Zuständigkeiten, wenn wir das nicht endlich in den Griff bekommen, dann werden wir immer wieder solche Rechnungshofberichte bekommen. Und dann werden wir auch nicht aufhören, wir als Freiheitliche, das aufzudecken und dafür die Forderungen aufzustellen, dass hier endlich einmal Licht in diese ganze Verteilung der Zuständigkeiten der Landesregierung kommt. Denn es kann nicht sein, dass immer wieder von einer Abteilung an die andere verwiesen wird. Es muss klare und einfache Förderrichtlinien und Förderwege geben.

Daher noch einmal: Nehmen wir die Rechnungshofberichte ernst, diskutieren wir sie und tun wir sie hier nicht ab indem wir sie von sieben wirklich interessanten Berichten hier zu einer Diskussion zusammenfügen.

Ganz kurz eingegangen auf den Bericht des Landes über die NÖ Agrarbezirksbehörde. Auch hier wieder ein typischer Niederösterreich-Fall. Natürlich, die Agrarbezirksbehörden hatten auch irgendwann oder haben auch jetzt noch Aufgaben zu verrichten. Aber wenn man hier, wie ich dem wiederholten Bericht oder den wiederholten Kontrollen bei diesen Behörden ..., es wird einfach ignoriert, es kommt immer wieder auf das

Gleiche raus. Natürlich sehr viel Steuergeld, das hier verwendet wird, hier beispielsweise 12,6 Millionen Euro, aber 90 Prozent für Personal.

Ich glaube, hier ist es wirklich notwendig, auch hier genauer hinzusehen und wirklich das fehlende Personalkonzept, das auch angeführt wird im Rechnungshofbericht oder die veralteten Pläne in der Aufgabenverteilung, dass wir hier wirklich diese Reformen in Niederösterreich einfach voranbringen. Dass wir im 3. Jahrtausend ankommen und endlich unsere Hausaufgaben machen und für eine schlanke Verwaltung sorgen. Und das nicht nur irgendwie in kurzen Ankündigungen. Ich erinnere mich da immer an die Sitzung des Landtages im Dezember 2017, wo wir 22 Gesetze pseudomäßig – Verwaltungsvereinfachung - beschlossen haben. Wo es eigentlich nur darum gegangen ist, dass man elektronische Akten verwenden kann, aber gleichzeitig ein Gesetz verabschiedet haben zur authentischen Interpretierung der Raum- und Bauordnung. Also das ist nicht die schlanke Verwaltung, die wir diesem Land geben müssen damit es Zukunft hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber, Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Der Herr Huber hat es erneut angesprochen das Thema mit der Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte. Ich darf auch anerkennend bemerken, dass er eine Rede gehalten hat, die mit dem Ausländerthema nichts zu tun hatte. Das ist, glaube ich, eine Premiere. Muss man auch anerkennen.

Damit doch ein bisschen Diskussion hineinkommt, möchte ich auf den Kollegen Rennhofer noch eingehen, der zu unserer Resolution sagt, brauchen wir nicht, wir haben eh einen Fahrplan. Ja, es gibt einen Unterschied zwischen einem Fahrplan und einem Budget. Wenn ich das weiterspinne, können wir auch mit dem Gender Budgeting aufhören, weil es steht schon in der Verfassung, dass Männer und Frauen gleich zu behandeln sind.

Aber ich stelle auch fest, die Schüler in den Schulen haben Recht, wenn sie das Umweltthema immer wieder in den Vordergrund stellen und dann auch immer das Abstimmungsverhalten zeigen, wer ist denn eigentlich im EU-Parlament für Umweltagenden, wer ist dagegen? Da schneiden die Konservativen leider immer ganz schlecht ab. Und das zeigt sich jetzt scheinbar auch hier.

Ich möchte aber jetzt zur Zahl 632 sprechen, Abwasserverband Oberes Schwarzatal. Ich mach es ganz kurz. Der Rechnungshofbericht berichtet hier über Freunderlwirtschaft auf niedrigem Niveau, so genannte Alltagsfreunderlwirtschaft. Das gibt's nicht nur im Schwarzatal, das gibt's im ganzen schwarzen Niederösterreich und wahrscheinlich auch, wie der Kollege bemerkt hat, in den wenigen roten Gemeinden.

Das sind hier keine Einzelfälle. Und Licht ins Dunkel ist das beste Desinfektionsmittel gegen Korruption und Freunderlwirtschaft. Der Rechnungshof ist eine zuverlässige Lichtquelle. Ich bedanke mich dafür, auch wenn

Frau Dr. Goldeband auch gerade nicht herinnen sitzt. Ich bedanke mich dafür und wir werden alle Berichte, die der Rechnungshof vorgelegt hat und die heute diskutiert werden, zur Kenntnis nehmen. Dankeschön!
(Beifall bei den NEOS.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Jürgen Handler, FPÖ.

Abg. Handler (FPÖ): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Hoher Landtag!

Ich möchte Stellung nehmen zu Ltg. 632, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Umgang mit den Beschwerden am Beispiel des Abwasserverbandes Oberes Schwarzatal. Der Landesrechnungshof und die BH Neunkirchen erhielten Anfragen, 2018 den Hinweis, dass für den Abwasserverband Oberes Schwarzatal ein Bediensteter eine Elektrofirma betreibe und sämtliche Elektroarbeiten des Verbandes dieser Elektrofirma zukommen lasse.

Der Herr Abgeordnete Hofer-Gruber hat es schon angesprochen, das ist ein Beispiel an Freunderlwirtschaft, welches gang und gäbe ist auch in Niederösterreich. Und dem muss man schon konsequent nachgehen. Und es gilt auch Danke zu sagen, dass sich der Landesrechnungshof dieser Angelegenheit angenommen hat und den Umgang mit Beschwerden am Beispiel des Abwasserverbandes Oberes Schwarzatal und der Aufsichtsbehörde überprüft hat.

Die zuständige Aufsichtsbehörde nahm die Mitteilung zur Kenntnis ohne Nachweise zu verlangen oder sich an Ort und Stelle zu informieren und sich eine Übersicht zu verschaffen. Daher fehlten objektive und vollständige Grundlagen für allenfalls erforderliche Maßnahmen. An diesem Beispiel kann man erkennen, dass nicht immer alles ordnungsgemäß überprüft wird und auch den Beschwerden nicht immer konsequent nachgegangen wird.

Eine rein telefonische Auskunft über Beschwerden ist zu wenig, wie es auch der Landesrechnungshof in diesem Bericht festhält. Auf Grund des Berichtes und des konkreten Beispiels, welches im Bericht detailliert angeführt ist, ist es daher notwendig, sich vor Ort ein Bild zu verschaffen und auch schriftliche Nachweise einzuholen.

Bei Überprüfung ist es daher notwendig, auch wenn man mit Betriebsleitungen immer gute Erfahrung gemacht hat, Beschwerden ordnungsgemäß und gemäß den angeführten Empfehlungen des Landesrechnungshofes zu begegnen. Man kann nicht davon ausgehen, dass bei allen Verbänden bzw. Betrieben und insbesondere bei Betriebsleitungen alles 100prozentig ordnungsgemäß abläuft, auch wenn es über diese noch nie Beschwerden gab. Denn Fehler kann jeder machen und es ist auch menschlich.

Aber in Zukunft müssen die Aufsichtsbehörden den Vollzugsaufwand ihrer Aufsichtstätigkeit in künftigen gleichgelagerten Fällen entsprechend den Empfehlungen des Landesrechnungshofs erhöhen. Und dabei darf die politische Gesinnung der Überprüfungen im Interesse der Öffentlichkeit keine Rolle spielen. Die NÖ

Landesregierung hat auch in ihrer Stellungnahme angekündigt, die Empfehlungen des Berichtes umzusetzen. Und daher werden wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und unsere Zustimmung geben. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Günther Sidl, SPÖ, am Wort.

Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Verehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Der Bericht des Landesrechnungshofes bezüglich des Volksschulprojektes Petzenkirchen ist ja bekannt und ist den Abgeordneten zugegangen. Ich darf Ihnen daher in aller Kürze die wesentlichsten Punkte zusammenfassen. Da ich ja selbst diese Schule in meiner Heimatgemeinde besucht habe, liegt mir der Schulstandort naturgemäß sehr am Herzen. Ein Umbauprojekt, das die gute Schule zu einem noch attraktiveren Lernort für die Kleinsten der Gemeinde Petzenkirchen und Bergland macht.

Die Vorwürfe, die zur Prüfung des Schulprojektes führten, betrafen vor allem die Planung durch einen Baumeister, die Raumerfordernisse, die Schätzkosten, die Auftragsvergabe für Dienstleistungsaufträge und die diesbezügliche Verwendung des Vergaberechts. Dazu wurde die Planung durch einen Architekten gefordert. Die Überprüfung konzentrierte sich daher auf diese Themen. Die anonymen Vorwürfe haben sich aber keineswegs erhärtet. Die eingereichte Planung konnte sich auf die Vergabe für den niederösterreichischen Pflichtschulbau, man kann hier sagen, die Schulbaurichtlinien Mindestraumprogramme sowie auf Gutachten der Schulkommission zu den Raumerfordernissen stützen. Die geschätzten Errichtungskosten, die für die Bemessung der beantragten Förderung aus dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds herangezogen wurden, konnte von der Abteilung Landeshochbau nach Einheiten und Erfahrungswerten überprüft und bestätigt werden.

Die Wirtschaftlichkeit der geplanten Erweiterung und Sanierungen im Vergleich zu einem Neubau war auf Grund der Vergleichsrechnung durch die Abteilung Landeshochbau gegeben. Außerdem betont der vorliegende Bericht – Zitat: Mit der geplanten Erweiterung und einer Sanierung des bestehenden Gebäudes konnte ein Standortwechsel sowie der damit verbundene Aufwand, zum Beispiel Anschaffung einer neuen Liegenschaft, Neubau der Schulanlage, Verwertung des bisherigen Standortes, vermieden werden. Zitatende.

Auch dadurch kann eine rasche Fertigstellung, die vor allem natürlich für die Volksschulkinder in Petzenkirchen und Bergland wichtig ist, gewährleistet werden. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann, Neos.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Ich spreche zu Ltg. 663, Auslastung der Pflege- und Betreuungszentren, die Nachkontrolle dazu und das Ganze im Kontext mit der 24-Stundenbetreuung. Die Auslastung wird in den meisten Fällen als anhaltend

hoch qualifiziert, die Empfehlungen des Rechnungshofes wurden zur Gänze oder teilweise umgesetzt. Nur teilweise umgesetzte Maßnahmen betreffen insbesondere die Wirkungsevaluierung. Interessiert hätte den Rechnungshof und uns wahrscheinlich alle, wie sich die Abschaffung des Pflegeregresses von vor knapp zwei Jahren auswirken wird.

Dabei verweist man aber auf die Aktualisierung des Altersalmanach. Der wurde im März von Landesrätin Teschl-Hofmeister, die auch nicht da ist, präsentiert. Lag dem Rechnungshof in seiner Berichtsausfertigung im April 2019 aber noch nicht in der Endfassung vor. Ich habe gestern auf der Website versucht nachzuschauen ob man den abrufen kann, es ist noch nicht verfügbar gewesen. Aber vielleicht können Sie mir das noch zeigen wo das ist.

Beruhigt mich dieser Bericht wenn ich an den aktuellen Status in der Pflege denke? Leider nein! Ich bin viel in Pflegeeinrichtungen unterwegs und ich beschäftige mich intensiv auch mit neuen Konzepten für die Pflege die von Fachleuten aufgezeigt werden. Ich treffe daher sehr viele Menschen, die in der Pflege tätig sind. Und ich bin immer wieder beeindruckt, wie unglaublich engagiert diese hochqualifizierten Fachkräfte arbeiten und was sie hier leisten. Und ich möchte hier an dieser Stelle ein riesen großes Danke an diese Berufsgruppe aussprechen. *(Beifall bei den NEOS und Teile der SPÖ.)*

Der Appell der Landesrätin, das Image nicht durch das Aufzeigen von zum Teil dramatischen Fällen weiter zu beschädigen, verhallt aber dort, wo die tägliche, häufig auch nächtliche Belastung zu viel wird. Mit reinem Schönreden ist den Pflegekräften nämlich nicht gedient. Und der Alltag schaut für viele Pflegekräfte so aus, dass die Stationen sehr knapp besetzt sind, dass ein krankheitsbedingter Ausfall einer Kollegin eine weitere Zusatzbelastung bedeutet. Und oftmals auch mittlerweile Doppelbesetzung in der Führung von mehr als einem Pflegeheim. Das ist also für die verbleibenden Pflegekräfte eine enorme Belastung. Das wirkt sich aber natürlich auch auf die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Pflegeeinrichtungen aus.

Wenn der Rechnungshof die Aktualisierung des Altersalmanachs einfordert, dann nicht, weil dort Beschäftigung gesucht wird, da gibt's sicher zur Genüge, sondern weil man die aufgezeigte Entwicklung mit den geplanten Maßnahmen abgleichen möchte, damit endlich auch eine Bedarfsplanung qualifiziert erfolgen kann.

Denn der Schlüssel für eine gesicherte und qualitativ hochwertige Pflege ist, dass wir ausreichend geschultes und ausreichend viele Pflegekräfte haben. Leider stellen wir fest, dass gerade in diesem Bereich keine ausreichenden Antworten zu bekommen sind. Wenn ich auf die Anfrage von Kollegin Moser vom Oktober 2018 verweisen darf, da ging's allgemein um die Personalbedarfsplanung, oder meine Anfrage vom Februar dieses Jahres, über die Ausbildungsoffensive im Pflegekräftebereich.

Was man bekommt ist allgemein gehaltene Prosa oder die Auskunft nach sechs Wochen „bin nicht zuständig“. Sehr wohl zuständig aber in den Medien mit den schönen Bildern und mit den großen Ankündigungen, was für eine Offensive mit zusätzlichen Pflegefachkräften man in Zukunft wird rechnen können. Und das ärgert mich wirklich sehr. Möchte ich auch einmal an dieser Stelle gesagt haben.

Ich bedanke mich übrigens auch für jede gut beantwortete Anfrage, die wir stellen, persönlich mit einem E-Mail. Ich weiß nicht, ob das versendet oder nicht. Aber mir ist es wirklich wichtig, dass auch die Mitglieder der Landesregierung erfahren, dass es geschätzt wird, wenn man eine vernünftige und eine ausreichende Antwort auf eine Anfrage bekommt. *(Beifall bei den NEOS und Abg. Mag. Moser MSc.)*

Die Auslastung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sollte kein Problem sein, wenn der Bedarf steigt, wovon wir ausgehen. Für eine Beurteilung, wie gut wir für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet sind, brauchen wir aber aktuelle Zahlen und darauf aufbauend geeignete Ziele und Maßnahmen.

Fest steht mit diesem Bericht auch festgehalten, dass eine Evaluierung von Auswirkungen und Wechselwirkungen derzeit nicht oder nur halbherzig stattfindet. Der Kenntnisnahme des Rechnungshofberichtes werden wir unsere Zustimmung geben. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Silvia Moser von den Grünen.

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Bevor ich zu meinem eigentlichen Thema komme, möchte ich auf eine Aussage vom Kollegen Hofer-Gruber replizieren, wo er über das Abstimmungsverhalten im EU-Parlament gesprochen hat. Und ich habe es sozusagen bunt auf weiß *(zeigt Ausdruck)*: Die Neos befinden sich hier gemeinsam mit der FPÖ bei den Schnecken, was den Klimaschutz betrifft.

Ich möchte zu den wesentlichen Ergebnissen des Rechnungshofberichts zur Auslastung der NÖ Pflege- und Betreuungszentren im Kontext mit der 24-Stundenbetreuung kommen. Ich greife hier zwei Punkte heraus. Das eine ist die Auslastung der Pflegeheime. Sie betrug zuletzt fast 100 Prozent. Das ist eine tolle Leistung, vor allem eine tolle Leistung vom Pflegepersonal. Wenn wir hier bedenken, dass die Bewohnerinnen und Bewohner immer später und mit immer mehr komischen Erkrankungen und schlechtem Allgemeinzustand oder schweren Demenzformen in die Heime kommen und hier diesen Wechsel auch gut zu vollziehen um diese Auslastung zu erlangen, das ist eine besondere Leistung. Danke allen Pflegepersonen in unseren Einrichtungen!

Was mir ein bisschen zu denken gibt ist, dass es in zehn Einrichtungen noch immer nicht systematisierte und bewilligte Pflegebetten gibt. Das heißt für mich auch, dass diese Pflegebetten ja nicht in den Personalschlüssel eingerichtet werden. Und da müsste ein bisschen Nachdruck dahinter gesetzt werden, dass dies möglichst rasch erfolgt. Das kann doch nicht sein, dass der Rechnungshof das anregt im Jahr 2016 und das ist bis heute noch nicht umgesetzt.

Die hohe Auslastung der PBZ ist auch deshalb wichtig, weil 1 Prozent weniger Auslastung ein Minus, einen Abgang von 2 Millionen Euro bedeutet. Ansonsten sind die Probleme im Heimbereich bekannt, auch die Kollegin Kollermann hat sie vorher angesprochen.

Insgesamt nehmen ein Drittel der Pflegebedürftigen Hilfe in Anspruch. Davon 10 Prozent die stationäre Pflege, 6 Prozent die 24-Stundenbetreuung und 18 Prozent sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste. Die 24-Stundenbetreuung, die Förderung davon, wickelt das Land ab. Wir haben hier eine Bundesförderung und eine Landesförderung. Das teilt sich in etwa Bund 55 Prozent, Land 45 Prozent auf. Wie wir alle wissen, gibt das Land Niederösterreich auch Förderungen für Pflegestufen 1 und 2, was der Bund nicht macht. Das hat sich im Jahr 2017 mit fast 3,4 Millionen Euro im Budget gezeigt.

Das habe ich zuvor schon kurz angesprochen: Es ist die Problematik aufgetaucht, dass Förderwerber mit Pflegestufen 1 bis 2 dem Land bis dato nicht bekannt gegeben haben, wenn sie in eine höhere Pflegestufe gekommen sind. Hier hat der Rechnungshof angeregt, tätig zu werden. Und es wurde daraufhin in das Förderansuchen aufgenommen, dass der Förderwerber bekannt geben muss, wenn er die Pflegestufe 3 oder mehr erreicht, weil er dann die Förderung an den Bund übergeht.

Die Förderung nach Pflegegeldstufen habe ich in einem vorigen Tagesordnungspunkt schon erläutert. Also man sieht, dass die meisten Personen von Pflegestufe 3, 4 und vermutlich 5 haben werden. Das sind in Summe etwa 75 Prozent. Die Abteilung Soziales, GS5, wickelt auch die Förderung des Bundes ab. Und hier kritisiert der Rechnungshof, dass der Personalkostenersatz für die Jahre ab 2012 nicht erfolgt ist. Das sind im Jahr in etwa 300.000 Euro die hier der Bund zahlen müsste. Es gab eine Aufforderung vom Land Niederösterreich, trotzdem blieb der Bund die Zahlung dieses Betrages schuldig.

Ich würde mir auch hier wünschen, dass mehr Nachdruck da dahinter gesetzt wird, dass das Land diese Gelder eintreibt. Immerhin befinden wir uns finanziell nicht in einer derartigen Situation, dass wir so nonchalant über zwei Millionen Euro hinwegsehen können.

Ich bedanke mich für diesen Rechnungshofbericht. Er ist sehr aussagekräftig. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Erich Königsberger, FPÖ.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Hoher Landtag!

Ebenfalls zum Bericht des Landesrechnungshofes, Auslastung der NÖ Pflege- und Betreuungszentrum im Kontext mit der 24-Stundenbetreuung, Nachkontrolle. Wie schon von meiner Kollegin gesagt, ein umfassender, ein ausführlicher Bericht zum Gebarungsumfang, zur Bettenaufteilung als auch zur Auslastung.

Aber auch ein Bericht, der unsere Sorgen und vor allem unsere Forderungen im Bereich der Pflege wieder einmal bestätigt. Bereits bei der Abschaffung des Pflegeregresses haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass wir dringend neue Pflegeplätze benötigen werden. Und aus dem Bericht geht hervor, und

man liest das, dass bereits in den Jahren 2012 bis 2015 an 16 Standorten und von 2016 bis 2018 an 11 Standorten eine Auslastung von über 100 Prozent gegeben war.

Hohes Haus! Eine Auslastung von über 100 Prozent an zahlreichen Standorten, bereits vor der Abschaffung des Pflegeregresses! Ja, da hätten bereits bei der schwarzen Mehrheitspartei alle Alarmglocken läuten müssen. Wir haben diese Alarmglocken geläutet, aber die ÖVP hat sich wieder einmal Kopfhörer aufgesetzt und unsere Warnungen, so wie eben gewohnt, als Übertreibung, als nicht notwendig und ist eh alles in bester Ordnung abgetan.

Wie gesagt, der Bericht des Landesrechnungshofes belegt das Gegenteil. Und dazu kommt noch, dass diese Überauslastung auf nicht systemisierte Pflegebetten zurückzuführen ist. Dafür haben nämlich die Bewilligungen nach dem NÖ Sozialhilfegesetz gefehlt, ebenso die Änderungsanzeigen.

Meine Damen und Herren! Eine Überbelegung auf nichtsystemisierten Pflegebetten, das mag vielleicht gut für die Bilanz sein. Das mag auch gut sein für die pflegebedürftigen Menschen, die sonst keinen Platz bekommen hätten. Das ist die eine Seite der Medaille. Aber die zweite Seite der Medaille, die schaut leider ganz anders aus. Für nichtsystemisierte Pflegebetten ist nämlich auch kein Personalschlüssel vorhanden. Was heißt, dass das ohnehin schon bis an seine Grenzen geforderte Pflegepersonal diese Betreuung noch zusätzlich zu übernehmen hatte und noch immer hat.

Und so kann es ja wirklich nicht sein, meine Damen und Herren der ÖVP, dass man fehlendes Vorausdenken, eine fehlende Planung auf dem ohnehin überstrapazierten Rücken der Pflegekräfte austrägt. Die leisten nämlich, im Gegensatz zu Ihnen, im Bereich der Pflege eine hervorragende Arbeit. Und ich möchte mich auch hier dafür an dieser Stelle heute bedanken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Unsere Pflegekräfte haben sich es nicht verdient, hier über Gebühr vom Arbeitgeber Land Niederösterreich strapaziert zu werden. Genauso verhält es sich beim Altersalmanach. Seit Beginn der Förderung der 24-Stundenbetreuung, der Kollege Erber hat es heute schon erwähnt, im Jahr 2008, hat sich die Anzahl der Förderfälle vervierfacht. Der Altersalmanach 2016 der enthielt zwar Prognosen zu den Pflege- und Betreuungsformen, ob es jetzt stationär, mobil oder in der 24-Stundenbetreuung, er beruhte jedoch auf Daten aus dem Jahr 2014. Und daher bot er auch keine ausreichende Grundlage für eine weitere und richtige Bedarfsplanung! Der NÖ Landtag, also wir, haben diese Aktualisierung dieses Altersalmanach bis Ende 2018 eingefordert. Ohne Erfolg allerdings. Und daraus sieht man, gerade im Pflegebereich gibt es noch sehr viel zu tun. Wir werden weiter mit unseren Anträgen dafür Sorge tragen, meine Damen und Herren, dass die ÖVP Niederösterreich endlich aus ihrem Pflegeschlaf erwacht. Guten Morgen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Karin Scheele, SPÖ.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich werde, wie alle meine Vorredner und Vorrednerinnen auch zum Bericht des Rechnungshofes über die Auslastung der NÖ Pflege- und Betreuungszentren im Kontext mit der 24-Stundenbetreuung sprechen.

Wie wir schon gehört haben, handelt es sich hier um die Nachkontrolle des Berichtes Nr.6/2016, der im Oktober 2016 von diesem Haus auch zur Kenntnis genommen wurde. Der Rechnungshof stellt fest, dass von den sechs Empfehlungen 83 Prozent umgesetzt wurden, vier Empfehlungen des Rechnungshofes zur Gänze und zwei teilweise.

Grundsätzlich möchte ich sagen, dass noch immer, trotz aller guten Strukturen, 80 Prozent der Pflege- und Betreuungsleistungen in Niederösterreich durch Angehörige und Bekannte durchgeführt werden. Und ich glaube, auch hier gilt es, ein Dankeschön zu sagen und auch in der Folge zu diskutieren, wie denn die Anerkennung und die richtigen Rahmenbedingungen für diese unzähligen Personen ausschaut. Und sich auch mal mit dem Thema in Zukunft auseinanderzusetzen, wie viele Kinder und Jugendliche sind denn davon betroffen, dass sie Angehörige pflegen. Und was braucht's denn, dass man hier diesen Jugendlichen und Kindern die optimale Unterstützung bringt.

Wurde schon von einigen gesagt, dass 2007 die 24-Stundenbetreuung legalisiert wurde und dass wir seither mit einer Vervierfachung der Personenanzahl zu tun haben, die eine Förderung im Rahmen der 24-Stundenbetreuung erhalten. 2008 waren es 2.273 Personen und 2017 9.286 Personen. Im Zusammenhang jetzt mit der Auslastung unserer Pflege- und Betreuungszentren heißt das, dass wir in den vergangenen Jahren oder im Berichtszeitraum durchwegs eine hohe Auslastung gehabt haben. Durchschnittlich 99 Prozent. 2017 war es ein bisschen geringer. Eben weil viele Personen abgewartet haben, wie es politisch, rechtlich weiter geht mit der Abschaffung des Pflegeregresses.

Der uns vorliegende Bericht sagt, dass an 11 Standorten während des Berichtszeitraumes es eine Auslastung gegeben hat, die über 100 Prozent gelegen ist und dass man eben diese Überbelegung in Form von nichtsystemisierten Betten erreicht hat. Ich bin nicht die erste, die das hier anspricht. Aber es ist auch, glaube ich, ziemlich wichtig die Frage, wie schaut denn der Pflegeschlüssel in Niederösterreich aus? Und sollten wir nicht auch hier, heute ist schon sehr viel von Transparenz gesprochen worden, eine transparente Diskussion führen um einmal zu schauen, wie schaut der Pflege-, Betreuungsschlüssel aus und wie geht man mit den nichtsystemisierten Betten um? Systemisiert man sie und hat somit bessere Voraussetzungen für die vielen Frauen und Männer, die hier tolle Arbeit im Bereich unserer Pflegeheime leisten?

Das heißt, auch im Rahmen der Budgetdiskussion werden wir uns dieser Forderung nähern um wieder einen wissenschaftlich basierten und natürlich auch durch die Realität passierten Personalschlüssel zu diskutieren und zu fordern.

Der vorliegende Bericht kritisiert eben auch oder merkt an, je nachdem wie scharf man es sagen will, dass der Altersalmanach bis 2018 nicht vorgelegen ist. In der Zwischenzeit liegt er vor und erstellt eben die Prognose, dass sozusagen das Potenzial für die 24-Stundenbetreuung ausgereizt ist. Davon geht man aus.

Zahlenmäßig wird es natürlich auf Grund der Entwicklung unserer Bevölkerung trotzdem einen Anstieg bei der Nachfrage nach der 24-Stundenbetreuung geben. Aber als Prozentsatz von den unterschiedlichen Betreuungsformen geht der Bericht davon aus, dass es hier der Plafond erreicht ist. Wir werden natürlich auch gemeinsam beobachten können, ob diese Einschätzung stimmt oder nicht. Wir wissen auch, dass nach dem ersten Altersalmanach, wo man geglaubt hat, dass es einen Plafond gibt bei der 24-Stundenbetreuung, der dann ganz locker überschritten wurde.

Der vorliegende Bericht legt dem Land Niederösterreich auch nahe die finanziellen Ansprüche, die wir noch gegenüber dem Bund haben, weiterhin einzufordern. Eine Kollegin hat das schon ausführlicher erklärt. Ich möchte mich in die Reihe der Kolleginnen und Kollegen einreihen, die ein Dankeschön auch sagt. Ich glaube, dass dieser Bericht einmal mehr eine sehr wertvolle Unterlage für unsere Diskussion in einem ganz wichtigen Bereich ist. Die sozialdemokratische Fraktion wird sehr gerne diesen Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Bevor ich den nächsten Redner ans Rednerpult bitte, darf ich eine Abordnung der Mitarbeiter der Bauernkammer Amstetten sehr herzlich bei uns begrüßen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Am Wort ist Herr Abgeordneter Christoph Kaufmann, ÖVP.

Abg. Kaufmann MAS (ÖVP): Frau Präsidentin! Herren Präsidenten!

Am Sonntag sind EU-Wahlen. Sie können es hören. Ich habe meine Stimme schon abgegeben. Ich bitte das zu entschuldigen, bin leicht verkühlt. Ich werde aber trotzdem Stellung nehmen zu zwei Punkten aus den Rechnungshofberichten, die sehr vielzählig waren. Nämlich zum Volksschulprojekt Petzenkirchen und in weiterer Folge dann zum Bericht zur Nachkontrolle des Landesrechnungshofes zur Auslastung der NÖ Pflege- und Betreuungszentren.

Ich komme zunächst einmal zu Ltg. 600, Erweiterung und Sanierung der Volksschule Petzenkirchen. Wo es ja eine Überprüfung gab auf Grund anonymer Vorwürfe. Das haben wir schon gehört. Etwas, was immer öfter vorkommt. Die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister können ein Lied davon singen. Ich sehe das auch bei mir in der Heimatgemeinde im Rechtsausschuss. Es wird immer mehr. Kann man als Unart sehen, und manchmal kommt auch was raus. Aber es ist natürlich auch ein bisschen Frage des Zeitgeistes.

Aber der Kollege Sidl hat hier festgehalten und daraus gelesen, dass an den Vorwürfen nicht viel dran war. Der Rechnungshof hält allerdings fest, dass er die Vorwürfe schon teilweise verifizieren konnte. Vor allem in Bezug auf die Vergabe der Hochbauplanungen für das Projekt, das wurde schon erwähnt, an einen Baumeister. Was zwar vergaberechtlich zulässig war, jedoch ohne Vergleichsangebote erfolgte. Und der Landesrechnungshof hier festhielt, dass die Bemessungsgrundlage für das Planungshonorar der Hochbauplanung überhöht und auch kein Skontoabzug vorgesehen war.

Jetzt muss ich allerdings gestehen, dass bei solchen Fällen immer zwei Herzen in meiner Brust schlagen. Weil einerseits verstehe ich natürlich den pragmatischen Zugang in den Gemeinden bei dieser Auftragsvergabe an einen regionalen und wahrscheinlich schon aus anderen Projekten gut bekannten Baumeister. Aber andererseits, und das wissen wir alle wie wir hier sitzen, ist natürlich ein gesunder Wettbewerb das Salz in der Suppe der Marktwirtschaft, weswegen natürlich ein Vergleichsangebot angebracht gewesen wäre.

Bedeutender aus dem Bericht ist für mich allerdings die Rolle des Baubeirates, die hier sehr klar definiert wurde und wo hier schon einige Verbesserungsvorschläge angebracht worden sind, wofür ich danke. Weil ja der Bericht ganz klar festhält, dass es hier durchaus anspruchsvolle Beratungsgegenstände geben würde oder gegeben hätte.

Dazu zählten die Ziele der Baudurchführung und der Berücksichtigung übergeordneter und konkurrierender Planungen, definierte Leistungsziele und der Motivenbericht. Das Raum-, das Funktions- und das Ausstattungsprogramm, die Bau- und Produktbeschreibung, die Geräteliste, der Kostenrahmen soll in Planungsgrundlagen die Machbarkeits- und Funktionsstudie der Bauzeit und Finanzierungsplan die wesentlichen Entscheidungstermine, der Vorentwurf und die Kostenschätzung. Also alles in allem wesentliche Punkte, wo man schon davon ausgehen sollte, dass in einem solchen Beirat auch genügend Sachverstand vorhanden ist. Nachdem aber der Landesrechnungshof in seinem Bericht deutlich empfiehlt, dass auf diesen Umstand Rücksicht genommen werden soll, lässt das natürlich vermuten, dass es im gegenständlichen Fall Petzenkirchen nicht so war und kein Sachverständiger beigezogen wurde. Die Landesregierung wird hier, und das hat sie in der Stellungnahme geschrieben, auch entsprechend reagieren und die Richtlinien für einen Baubeirat entsprechend schärfen. Was ich sehr begrüße.

Wobei es ja im Fall Petzenkirchen spannend ist, weil es wäre ja wahrscheinlich ohnedies nicht wirklich notwendig gewesen, da die wichtigen Entscheidungen im Vergabeverfahren bereits im Vorfeld, nämlich ohne den Schulbaubeirat durchgeführt worden waren. Also ganz gegen die Schulbaubeiratsrichtlinien, die ja festhalten, dass der vorgeschriebene Schulbaubeirat rechtzeitig vor der Projektierung zu bestellen ist.

Nicht gerade ein Ruhmesblatt für dieses Projekt, wie wohl ich schon sagen muss, dass natürlich jeder Euro in den Ausbau unserer Schul- und Kindergärten ein wichtiger Euro ist. Derzeit rund 450 Projekte in Niederösterreich, die zur Erweiterung und Modernisierung von Schulen und Kindergärten mit Förderungen in der Summe von rund 25 Millionen Euro seitens des Landes Niederösterreich gefördert werden. Wie ich hoffe mit Sachverstand und auch sehr klaren Richtlinien im Vergabeverfahren.

Ich komme weiters zu Ltg. 663 zum Bericht zur Nachkontrolle des Landesrechnungshofes zur Auslastung der NÖ Pflege- und Betreuungszentren im Kontext mit der 24-Stundenbetreuung. Ich denke, das Wesentlichste dazu, es wurde schon viel dazu berichtet und das Wesentliche steht ja schon in der Zusammenfassung des Berichtes, und zwar dass von den sechs Empfehlungen aus dem Vorbericht vier

ganz und zwei teilweise umgesetzt worden sind. Vor allem die hohe Auslastung der NÖ Pflege- und Betreuungszentren konnte weitgehend sichergestellt werden.

Ein Punkt, der insofern wesentlich ist, und das wurde schon berichtet, dass ein Prozentpunkt weniger Auslastung rund 2 Millionen Euro mehr Abgang bedeutet. Der Wegfall des Pflegeregresses hat sich vor allem 2017 bemerkbar gemacht, als die Auslastung auf 98 Prozent gesunken ist. Die durchschnittliche Auslastung lag aber bei 99 Prozent. Und ich denke, hervorstreichend ist die klare Aussage des Landesrechnungshofs, dass der gesetzliche Versorgungsauftrag auch ohne den Pflegeregress erfüllt wurde. Und da möchte ich mich natürlich dem großen Dankeschön meiner Vorrednerinnen und Vorredner anschließen. Dieses Dankeschön gilt hier vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer NÖ Pflege- und Betreuungszentren, die hier tatsächlich die größte Anerkennung und ein aufrichtiges Dankeschön dieses Hohen Landtags verdient haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wurde schon angemerkt, auch von der Kollegin Moser, die Kritik des Landesrechnungshofs gegenüber den offenen Forderungen gegenüber dem Sozialministerium, da ja die Förderung der 24-Stundenbetreuung in die Zuständigkeit des Bundes fällt, die Abteilung Soziales des Amtes der NÖ Landesregierung diese ja bekanntlich nur abwickelt.

Das heißt, das Bundesministerium für Soziales den Ersatz der dafür anfallenden Personalkosten von jährlich 300.000 Euro trotz mehrmaliger Einforderungen seitens des Landes Niederösterreich schuldig geblieben ist, spricht jetzt nicht gerade für ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Land und Bund. Aber ich denke, vielleicht tun wir uns jetzt ein wenig leichter, die offene Forderung gegenüber dem Sozialministerium einzuholen wenn dort ein Experte sitzt.

Die Empfehlung zur Evaluierung des Altersalmanachs 2016 wurden bereits umgesetzt und hat sich mit dem Bericht des Landesrechnungshofs überschritten. Wurde schon berichtet, im März 2019 wurde der neue Altersalmanach von der zuständigen Soziallandesrätin Christiane Teschl-Hofmeister gemeinsam mit Univ.Prof. Franz Kolland präsentiert.

Conclusio der Präsentation ist klar, die Anzahl der Menschen, die über 60 Jahre alt sind, wächst. Damit das Bundesland Niederösterreich diesen steigenden Bedarf abdecken kann, müssen wir uns rechtzeitig um gute Rahmenbedingungen kümmern. Das haben auch meine Vorredner schon richtig erkannt. In diesem Zusammenhang möchte ich aber schon festhalten, dass die Landesregierung im vergangenen Jahr Mittel in der Höhe von 600 Millionen Euro freigestellt hat. 40 Millionen Euro für die 24-Stundenbetreuung, mehr als 440 Millionen Euro für Pflege- und Betreuungszentren, 105 Millionen Euro für die ambulanten Dienste. Und dazu kommen noch 2,3 Millionen Euro, um diplomierte Fachkräfte speziell zu fördern. Man sieht aber auch im neuen Almanach, dass die Abschaffung des Pflegeregresses eine erhöhte Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen ausgelöst hat. 2016 hat es 3.500 Vormerkungen auf einen Heimplatz gegeben, 2018 waren es bereits 5.160 Vormerkungen. Und die Tendenz geht klar nach oben. Auch wenn nicht jeder Antrag natürlich automatisch zu einer Aufnahme führt.

Schön für unsere Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, möchte ich festhalten, ist schon der Umstand, dass trotz der gestiegenen Nachfrage es in den meisten Fällen eine Aufnahme im Wunschbezirk gibt und die vorhandenen Kapazitäten ausreichen. Und an dieser Stelle möchte ich schon auch unserer Landesrätin Teschl-Hofmeister, aber vor allem natürlich auch der Abteilung Soziales größten Respekt, Dank und Anerkennung aussprechen für den hervorragenden Job, den Sie im Bereich der Pflege- und Betreuungszentren sowie der 24-Stundenbetreuung leisten.

Der aktuelle Altersalmanach rechnet für unser Bundesland Niederösterreich mit einem Wachstum von 7 Prozent bei der Gesamtbevölkerung im Prognosezeitraum. Die Anzahl der Pflegegeldbezieher wird weiter steigen. 2006 gab es 77.500 Menschen in Niederösterreich, die Pflegegeld bezogen haben. 2025 wird es bis zu 106.000 Pflegegeldbezieher geben. Wir müssen die Situation nicht schön reden, vollkommen klar. Da schließe ich mich auch der Kollegin Kollermann an. Aber wir haben hier gemeinsam im Miteinander die bestmöglichen Antworten auf die Pflegefragen von heute und von morgen zu suchen und zu geben. Und ich kann mir gut vorstellen und ich bin mir sicher, dass wir auf einem guten Weg sind, dass auch mit der neuen Gesundheitsagentur wir eine Antwort finden werden. Ich bin zuversichtlich, dass dieser niederösterreichische Weg in der Pflege und Betreuung weiter erfolgreich vorangegangen wird.

Doch dazu brauchen wir vor allem viel Engagement und Herz. Beides Faktoren, die sich zwar so nicht im Bericht des Landesrechnungshofs finden, dafür aber umso mehr bei unseren Betreuerinnen und Betreuern in unseren Pflege- und Betreuungszentren, die ihre Arbeit tatsächlich mit 100 Prozent Herz und Engagement machen. Wofür ich mich abschließend noch einmal bedanken möchte! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen somit zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 611/B-2/16 betreffend mittelfristige Haushaltsplanung der Länder Niederösterreich und Oberösterreich sowie der Stadt Wien. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Ich darf die einstimmige Annahme feststellen.

Dazu liegt ein Resolutionsantrag der Neos vor betreffend Klimabudget für Niederösterreich. Der Resolutionsantrag liegt Ihnen vor. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der NEOS, der SPÖ und der GRÜNEN die Minderheit. Somit ist dieser Resolutionsantrag abgelehnt!

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 616/B-2/17, Bericht des Rechnungshofes betreffend Nachkontrollen gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz bei Bundesstraßen. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Ich darf wieder die einstimmige Annahme dieses Antrages feststellen.

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 664/B-2/18, Bericht des Rechnungshofes betreffend Ökologisierung Fließgewässer, zweite Sanierungsperiode. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Ich darf abermals die einstimmige Annahme feststellen.

Wir kommen somit zum Resolutionsantrag 2 der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr u.a. betreffend Erlassung einer NÖ Sanierungsverordnung für heimische Gewässer für die zweite Sanierungsperiode. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag findet die Unterstützung der SPÖ, der FPÖ, der NEOS und der GRÜNEN und ist somit gegen die Mehrheit abgelehnt!

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 545/B-1/11, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Agrarbezirksbehörde. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Ich darf die einstimmige Annahme feststellen.

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 600/B-1/12, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Volksschulprojekt Petzenkirchen. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Auch hier darf ich die einstimmige Annahme feststellen.

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 632/B-1/13, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Umgang mit Beschwerden am Beispiel des Abwasserverbandes Oberes Schwarzatal. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Das ist neuerlich die einstimmige Annahme durch alle Abgeordneten.

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 663/B-1/14, Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Auslastung der NÖ Pflege- und Betreuungszentren im Kontext mit der 24-Stunden-Betreuung, Nachkontrolle. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses:)* Auch dieser Antrag findet die einstimmige Annahme.

Ich darf mich im Namen von allen Abgeordneten bei Frau Landesrechnungshofdirektorin sehr herzlich bedanken für die gute Zusammenarbeit und letztendlich auch für die sehr sachliche Debatte. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 633/A-3/288, Antrag der Abgeordneten Ing. Huber u.a. betreffend Versicherungsschutz für Niederösterreichs Landwirte mit Weidevieh. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Teufel, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 633/A-3/288.

Es handelt sich um den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ing. Huber u.a. betreffend Versicherungsschutz für Niederösterreichs Landwirte mit Weidevieh. Der Antrag ist dem Hohen Landtag bekannt und ich komme daher gleich zum Antragstext *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ich ersuche um Eingang in die Debatte und anschließende Abstimmung.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Ich bedanke mich Herr Abgeordneter für die Berichterstattung und darf nun die Debatte eröffnen. Als erster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Der Anlassfall war traurig. Es ist in Tirol passiert, dass eine Touristin, die mit ihrem Hund unterwegs war, von einer Mutterkuh attackiert und getötet wurde. Eine Situation, in der es viele Risikoträger gibt. Eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens, der aber, wenn er eintritt, dann hoch ist, ruft tatsächlich nach einer Versicherungslösung. Und das finden wir gut. Im Ausschuss wurde die Versicherungslösung, die es in Niederösterreich – wenn ich mich recht erinnere – seit Februar 2019 gibt, auch skizziert. Mit einer Prämie von 22.000 Euro sind die NÖ Bauern mit bis zu 5 Millionen haftpflichtversichert. Die Prämie zahlt das Land. Ich hoffe, ich habe das richtig wiedergegeben. Im Ausschuss hat es nur einen mündlichen Bericht dazu gegeben. Wenn ich mich da jetzt geirrt habe, ersuche ich das zu berichtigen. Es interessiert ja vielleicht auch die anderen Abgeordneten.

Aber wenn ich das richtig verstanden habe, muss ich schon sagen den Herren von der ÖVP, reden Sie einmal mit Ihren Kollegen vom Wirtschaftsbund. Es gibt sicher viele Kleingewerbetreibende, die auch gerne hätten, dass ihre Haftpflichtversicherung das Land zahlt. Dankeschön! (*Beifall bei den NEOS.*)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Wie so oft sind Fälle nicht so einfach wie uns dieser Fall auch medial dargestellt wurde. Weil er eben in der Tat die rechtliche Komponente einerseits hat und auf der zweiten Seite die politische Tangente. Und so traurig der Fall ist, wurde die rein politische Tangente extrem bearbeitet. Ich habe letzten Samstag auch aus einem traurigen Anlass heraus, die Möglichkeit gehabt, mit sehr vielen Bauern in Tirol zu sprechen. Das ist mittlerweile dort durchaus durchwachsen, weil man mittlerweile weiß, dass auch in diesem Fall, eigentlich sollte es in allem so sein, die Rechtsprechung in der Republik Österreich gut funktioniert. Warum?

Wir haben es hier mit einer Situation zu tun, dass die Rechtsprechung so gekommen ist, weil der betreffende Bauer mehrmals schon „auffällig“ wurde und eben sich nicht seiner Sorgfaltspflicht bewusst war. Und dann kam's zu diesem tödlichen Unfall. Und dort wiederum aber auch, weil die Hundebesitzerin den Fehler gemacht hat, den Hund nicht von der Leine zu lassen. Das sollte man eigentlich wissen. Wenn's dann zu einem kritischen Fall kommt, ist der Hund von der Leine zu lassen. Das hat sie leider nicht gemacht.

Es ist wie immer dann gekommen, als wäre jetzt der Bauer hier der, dem wir alle zur Seite stehen müssen, da er unschuldig ist. In dem konkreten Fall hat er aber doch diese Mitschuld. Weil wenn ich schon mehrmals

darauf hingewiesen wurde, dass es eine kritische Situation dort ist - und es hat Fälle gegeben, die eben dokumentiert waren und die eben bei diesem Verfahren dann zum Tragen gekommen sind - dann ist er seiner Sorgfaltspflicht als Tierhalter eben nicht nachgekommen!

Und da kann man jetzt weiter polemisieren oder man kommt zu vernünftigen Entscheidungen. Und die Entscheidungen, die in Tirol und in Niederösterreich getroffen worden sind, gehen aus meiner Sicht in die richtige Richtung. Zum Einen müssen wir von Menschen, die sich in der Natur gerne aufhalten, die Hundebesitzerinnen, Hundebesitzer sind ..., muss ihnen klar sein, wie verhält man sich, wenn man an Nutztieren vorbei geht, wenn man im Almgebiet unterwegs ist. Und da ist Aufklärungsarbeit nötig! Und in diese Richtung sollte gemeinsam von vielen Institutionen aus gearbeitet werden.

Auf der anderen Seite haben die bäuerlichen Betriebe natürlich Betriebshaftpflichtversicherungen. Und wenn man jetzt so wie in Tirol und in Niederösterreich noch als Land Niederösterreich einspringt für ein bisschen eigenartige, „komische“ Fälle, wo es dann um eine Wegepflichtversicherung geht, dann ist das in Ordnung. Weil es gibt mitunter dann wirklich so unklare Verhältnisse. Wenn es, was Radfahrer betrifft, die Kuh steht da das erste Mal, ist keine Klingel gewohnt, der klingelt weil da vorne auch Wanderer sind auf diesem Weg, und es passiert was. Also es gibt sozusagen in der Tat komische Versicherungsfälle, wo dann zum Einen die Person, die einen Schaden erlitten hat ..., Auch für den Schaden, der soll sozusagen abgegolten werden, aber andererseits damit auch eine Entlastung.

Es muss uns am Ende gelingen, unsere Kulturräume so zu erhalten, dass dort das Wirtschaften möglich ist, aber auch der Naturgenuss. Da werden beide sich anstrengen müssen. Ich würde nur bitten, bei derartigen Fällen genauestens zu recherchieren und vielleicht nicht immer in die eine oder andere Richtung gleich mit irgendjemanden aufzuheulen. Dieser Fall hat sich wirklich am wenigsten geeignet. Aber es gibt in der Tat sehr viele andere brenzlichen Fälle. Aber wie es so oft ist, es muss ein großes Unglück passieren, damit es Verbesserungen gibt. Und möge sowas vor allem in diesem Jahr jetzt in der Wanderzeit und wenn auf den Almen oben viel los ist, nicht mehr wieder passieren. Wir werden daher diesem Negativantrag zustimmen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Klubobmann Martin Huber von der FPÖ.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kollegen des Landtages!

Meine Damen und Herren von den Grüninnen! Eines möchte ich schon festhalten: Hören Sie endlich auf, auf unsere Bauern zu schimpfen! Das haben sie nicht verdient. Sie sorgen dafür, dass wir faire, hochqualitative Produkte am Markt bekommen. Wir müssen dafür sorgen, dass sie endlich faire Preise bekommen. Aber hören Sie auf, diese Bauern schlecht zu machen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass unsere Landwirte ihren Grund und Boden für die Freizeitaktivitäten zur Verfügung stellen und das kostenlos. Im Gegenteil: Sie haben riesige Kosten, teilweise auch Probleme, weil

sehr viel Müll hinterlassen wird entlang dieser Wanderwege auf den Almen. Auch hier wäre vielleicht mehr Einsatz der Grüninnen angebracht.

Zur aktuellen Lage der Landwirtschaft, weil es zu diesem Versicherungsschutz, zu diesem ursprünglichen Antrag passt. Dieser tragische Fall, Sie haben es angesprochen, es war nicht der Landwirt oder die Kuh schuld, der Hund war schlicht und ergreifend nicht angeleint. Auch hier: Nehmen Sie endlich, nehmen wir Rücksicht auf unsere Landwirte, wenn wir schon ihren Grund und Boden benützen.

Zur generellen Situation der Landwirtschaft ein paar Worte. Wir kennen die Situation der letzten Jahre, des letzten Jahres. Insgesamt mit der Dürre. Wir kennen die Probleme mit dem Borkenkäfer. Wir kennen die Probleme mit importiertem Geflügel aus der Ukraine. Wir kennen die Probleme unserer Milchbauern. Wir kennen die Zahlen bei der Anzahl der Landwirte, die Anzahl der Landwirte, die schon zugesperrt haben, die demnächst vorm Zusperrern stehen. Wir kennen die Situation der Landwirte, deren Einkommen in den letzten Jahren immer wieder gesunken ist. Deshalb auch dieser Antrag ursprünglich, um unseren Landwirten in allen Bereichen, wo sie tätig sind, unsere Unterstützung zuzusichern.

Sie sind es, die unsere Kulturlandschaft pflegen. Die es möglich machen, dass Österreich ein Tourismusland ist. Dass hier wunderbare Almwanderungen stattfinden können, dass wir diesen Lebensraum benutzen können. Aber sie stehen vor großen Herausforderungen. Bei diesen Herausforderungen müssen wir sie unterstützen. Und dieser Zuschuss zur Versicherungsleistung hier, der jetzt möglich gemacht worden ist, das ist nur ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein der Herausforderungen, vor denen unsere Landwirte stehen. Ich freue mich schon auf die Landwirtschaftsdebatte beim Budgetlandtag. Denn dort werden wir die größte Herausforderung unserer Landwirte besprechen, nämlich die ist in Niederösterreich der NÖ Bauernbund. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Richard Hogl, ÖVP.

Abg. Hogl (ÖVP): Geschätzte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtages!

Ich glaube, wir brauchen hier jetzt bei dieser Debatte nicht den speziellen Fall in Tirol aufarbeiten, wie der war, was da war. Das haben wir auch im Vorfeld besprochen. Es ist niemand, der hier jetzt die Landwirte kritisieren möchte, aber auf der anderen Seite brauchen wir jetzt auch nicht diese Debatte zu nehmen, um den Bauernbund zu kritisieren, wie er zu den Bäuerinnen und Bauern steht oder nicht. Denn das wissen die Bäuerinnen und Bauern! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind beispielsweise auch in Niederösterreich mit dem Alex Bernhuber die einzigen, die einen bäuerlichen Kandidaten so platzieren, dass er auch tatsächlich uns in Europa vertreten kann, wie auch natürlich immer wieder Bäuerinnen und Bauern platziert sind, dass sie uns in allen Gremien vertreten. Um das auch einmal klar zu sagen.

Was hier geschehen ist, das ist auch schon von Kollegen im Vorfeld angesprochen worden. Der Tiroler Fall hat vieles aufgewiegelt. Wir werden ihn, wie gesagt, jetzt nicht im Einzelnen abhandeln. Wir in Niederösterreich stehen zu unseren Bäuerinnen und Bauern. Wir sagen, dass die Almen oder auch alle anderen wirtschaftlichen Bereiche, Felder, egal, was auch immer, das Herzstück sind unserer Landwirtschaft, des Wirtschaftens, aber natürlich auch für unsere Gesellschaft, für deren Freizeit.

Jedoch das Wirtschaften muss möglich sein! Und es muss sich auch die Gesellschaft so verhalten, dass dieses Wirtschaften nicht gestört ist. Es muss mehr Eigenverantwortung geben! Daher hat auch die Bundesregierung, die jetzt nicht mehr im Amt ist, auch eine Maßnahmen gesetzt, mit der das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch geändert wird und mehr Maßnahmen gesetzt werden, wo halt die Menschen für seinen Eigenschutz verantwortlich sind.

Es gibt aber in Niederösterreich eine Versicherung, die Polizze Nummer 886350 vom 28. Februar 2019, die kostet eine Jahresprämie von 22.751 Euro, bietet für 5 Millionen Euro Schutz, wobei derartige Schäden auch mit in dem Haftungsrisiko abgedeckt werden. Haftungsrisiko des Wegeerhalters für sämtliche Arten von Wegen, wie Forstwege, Almwege, Stege, Brücken. Egal ob es sich jetzt um öffentliche oder nicht öffentliche Wege handelt, Verkehrsflächen handelt, solche, die für den Tourismus zur Verfügung stehen. Damit es hier einen Versicherungsschutz gibt. Versichert ist auch das Haftungsrisiko der befugten Bewirtschafter des Waldes, der Alm oder des Landwirtschaftsbetriebes für Schäden, die den Wegebenutzern zugeführt werden.

Welche Arten versichert sind, habe ich gesagt. Und wer ist versichert? Wer genießt den Versicherungsschutz? Also einmal das Land Niederösterreich, das der Versicherungsnehmer ist, dann die Wald- oder Grundeigentümer, die Tourismusverbände, die Tourismusregionalverbände, die Gemeinden. Man kann das alles in diesem Umfang nachlesen. Ich glaube, wir haben damit ausreichend Maßnahmen getroffen im Bundesland Niederösterreich. Und wir können diesem Antrag des Ausschusses auf Ablehnung des Antrages, der von den Freiheitlichen eingebracht worden ist dementsprechend auch zustimmen. Weil genügend Vorkehrungen getroffen sind! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 633/A-3/288, Antrag der Abgeordneten Ing. Huber u.a. betreffend Versicherungsschutz für Niederösterreichs Landwirte mit Weidevieh. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, der Antrag lautet: Der Antrag wird abgelehnt:)* Die Ablehnung des Antrages findet bis auf die Abgeordneten der FPÖ die Zustimmung und ist somit angenommen!

Somit, geschätzte Damen und Herren, ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung ist für den 13. Juni 2019 in Aussicht genommen. Einladung und Tagesordnung werden im schriftlichen Weg bekanntgegeben. Für die Unterfertigung der amtlichen Verhandlungsschrift ersuche ich die Schriftführerinnen und Schriftführer, zum Vorsitz zu kommen. Die Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 18.37 Uhr.)*